

Sitzungsbericht

41. Sitzung der Tagung 2020/21 der XIX. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 1. Juli 2021

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Wilfing (Seite 04).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 04).
3. Ltg.-1712/A-8/40: Antrag der Abgeordneten Landbauer, MA u.a. gemäß § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema „Bürgerrechte stärken – Freiheit in die Landesverfassung“.
Redner: Abg. Landbauer, MA (Seite 07), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 11), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 13), Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 15), Abg. Ing. Huber (Seite 16), Abg. Präs. Mag. Renner (Seite 17), Abg. Ing. Ebner, MSc (Seite 20), Abg. Dorner (Seite 22).
4. Ltg.-1695/S-5/18: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie Einrichtungen privater Träger für stationäre Pflege, Ausbau- und Investitionsplan 2020 – 2030, Teil 1.
Berichterstatterin: Abg. Hinterholzer (Seite 24).
Redner: Abg. Mag. Kollermann (Seite 24), Abg. Silvia Moser, MSc (Seite 26), Abg. Königsberger (Seite 28), Abg. Mag. Scheele mit Resolutionsantrag (Seite 29), Abg. Erber, MBA (Seite 30).
Abstimmung (Seite 33)
(einstimmig angenommen;
Resolutionsantrag Abg. Mag. Scheele betreffend „klare qualitätsvolle Personalausstattungsregelungen für niederösterreichische Pflegeheime und Krankenanstalten“ abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS, Abg. Ing. Huber, Ablehnung ÖVP.)
5. Ltg.-1705/A-3/586: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Handler u.a. betreffend Blackout-Gesamtstrategie „Bund-Land-Gemeinde-Haushalt“.
Berichterstatter: Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 33).
Redner: Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 34), Abg. Mag. Ecker, MA (Seite 35), Abg. Handler (Seite 36), Abg. Schindele (Seite 39), Abg. Kainz mit Zusatzantrag (Seite 40).
Abstimmung (Seite 43)
(einstimmig angenommen;
Zusatzantrag Abg. Kainz betreffend „Blackoutkonzepte für Pilotgemeinden zur Notstromversorgung mit Fokus auf alternative Energiegewinnung“ einstimmig angenommen.)
6. Ltg.-1697/A-2/58: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Rosenmaier u.a. betreffend Maßnahmenpaket für eine gezielte Unterstützung der niederösterreichischen Einpersonenernehmen (EPU).
Berichterstatterin: Abg. Mag. Suchan-Mayr (Seite 43).
Redner: Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 44), Abg. Mag. Ecker, MA (Seite 46), Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 47), Abg. Rosenmaier (Seite 48), Abg. Kaufmann, MAS (Seite 50).
Abstimmung (Seite 52)

(angenommen: Zustimmung ÖVP, Ablehnung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS, Abg. Ing. Huber.)

7. Ltg.-1700/A-1/122: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Aigner u.a. betreffend Änderung des NÖ Landesgesundheitsagenturgesetzes (NÖ LGA-G).
Berichterstatterin: Abg. Ungersböck (Seite 53).
Redner: Abg. Pfister (Seite 53), Abg. Mag. Kollermann mit Antrag auf getrennte Abstimmung und Resolutionsanträgen (Seite 54), Abg. Mag. Silvia Moser, MSc (Seite 56), Abg. Aigner (Seite 57), Abg. Hundsmüller mit Resolutionsantrag (Seite 58), Abg. Gepp, MSc (Seite 59).
Abstimmung (Seite 60)
(Antrag auf getrennte Abstimmung Abg. Mag. Kollermann einstimmig angenommen; Gesetzesentwurf Z. 1 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, Abg. Ing. Huber, Ablehnung NEOS; Gesetzesentwurf Rest einstimmig angenommen; Resolutionsantrag Abg. Mag. Kollermann betreffend „Werteinheiten im Pflegeberuf neu denken“ abgelehnt: Zustimmung SPÖ, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ, GRÜNE, Abg. Ing. Huber; Resolutionsantrag Abg. Mag. Kollermann betreffend „Übersichtlichkeit von Auswirkungen des Antrages Ltg.-1700/A-1/122-2021“ abgelehnt: Zustimmung GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Ing. Huber; Resolutionsantrag Abg. Hundsmüller betreffend „Abgeltung für außerordentliche Belastungen und außerordentliche Zuwendungen in der Höhe von € 500,-- auch für Notfall- und Rettungssanitäterinnen“ nicht abgestimmt.)
8. Ltg.-1673/A-2/57: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Mag. Scheele u.a. betreffend Pilotprojekt zur Anstellung pflegender Angehöriger.
Berichterstatter: Abg. Pfister (Seite 61).
Redner: Abg. Mag. Kollermann mit Resolutionsantrag (Seite 61), Abg. Mag. Silvia Moser, MSc (Seite 64), Abg. Königsberger (Seite 65), Abg. Mag. Scheele (Seite 66), Abg. Hinterholzer (Seite 68).
Abstimmung (Seite 70)
(angenommen: Zustimmung ÖVP, GRÜNE, NEOS, Ablehnung SPÖ, FPÖ, Abg. Ing. Huber; Resolutionsantrag Abg. Mag. Kollermann betreffend „Wirksame Unterstützung für pflegende Angehörige statt Populismus“ abgelehnt: Zustimmung GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Ing. Huber.)
9. Ltg.-1698/L-35/3: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Landesgesetz, mit dem NÖ Landes-Bedienstetengesetz (NÖ LBG), die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972) und das Landes-Vertragsbedienstetengesetz (LVBG) geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2021).
Berichterstatter: Abg. Dr. Martin Michalitsch (Seite 70).
Redner: Abg. Mag. Collini mit Antrag auf getrennte Abstimmung (Seite 71), Abg. Handler (Seite 74), Abg. Pfister (Seite 75), Abg. Hauer (Seite 76), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 78), Abg. Mag. Hackl (Seite 80), Abg. Mag. Collini (Seite 81).
Abstimmung (Seite 81)
(Antrag auf getrennte Abstimmung Abg. Mag. Collini einstimmig angenommen; Gesetzesentwurf Art. 1 Z. 23 angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, GRÜNE, Abg. Ing. Huber, Ablehnung SPÖ, NEOS; Gesetzesentwurf Rest einstimmig angenommen.)
10. Ltg.-1701/A-1/123: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Hundsmüller u.a. betreffend Landesgesetz, mit dem die NÖ Landtagswahlordnung 1992 (LWO) und die NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 (NÖ GRWO 1994) geändert werden.
Berichterstatter: Abg. Mold (Seite 82).
Redner: Abg. Mag. Collini mit Resolutionsantrag (Seite 83), Abg. Mag. Silvia Moser, MSc (Seite 84), Abg. Dorner mit Abänderungsantrag und Antrag auf getrennte Abstimmung (Seite 85), Abg. Weninger (Seite 88), Abg. Martin Schuster (Seite 88), Abg. Landbauer, MA (Seite 91), Abg. Weninger (Seite 91), Abg. Landbauer, MA (Seite 93).
Abstimmung (Seite 90)

(Abänderungsantrag Abg. Dorner abgelehnt: Zustimmung FPÖ, Abg. Ing. Huber, Ablehnung ÖVP, SPÖ, GRÜNE, NEOS;

Antrag auf getrennte Abstimmung Abg. Dorner einstimmig angenommen;

Gesetzesentwurf ohne Art 2 Z. 3 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS, Abg. Ing. Huber, Ablehnung GRÜNE;

Namentliche Abstimmung über Gesetzesentwurf Art. 2 Z. 3 angenommen: Ja-Stimmen 45, Nein-Stimmen 10.)

Resolutionsantrag Abg. Mag. Collini betreffend „Modernes Wahlrecht für Niederösterreich – endgültige Abschaffung der nichtamtlichen Stimmzettel“ abgelehnt: Zustimmung GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Ing. Huber.)

11. Ltg.-1702/A-2/59: Antrag des Sozial-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Pfister, Erber, MBA u.a. betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Mutterschutz-Landesgesetz und das NÖ Vater-Karenzurlaubsgesetz 2000 (NÖ VKUG 2000) geändert werden.
Berichterstatter: Abg. Pfister (Seite 94).
Redner: Abg. Vesna Schuster mit Antrag auf getrennte Abstimmung (Seite 95), Abg. Mag. Suchan-Mayr (Seite 96), Abg. Schmidl (Seite 97).
Abstimmung (Seite 97)
*(Antrag auf getrennte Abstimmung Abg. Vesna Schuster einstimmig angenommen;
Gesetzesentwurf Art. 1 Z. 5 bis 12 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, GRÜNE, NEOS,
Ablehnung FPÖ, Abg. Ing. Huber;
Gesetzesentwurf Art 2 Z. 1 und 2 sowie 5 bis 13 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, GRÜNE,
NEOS, Ablehnung FPÖ, Abg. Ing. Huber;
Gesetzesentwurf Rest einstimmig angenommen.)*
12. Ltg.-1671-1/A-3/576: Antrag des Bildungs-Ausschusses zum Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Göll betreffend geschlechtersensible Rechtschreibung mit Hausverstand.
Berichterstatterin: Abg. Aigner (Seite 98).
Redner: Abg. Vesna Schuster mit Abänderungsantrag (Seite 99), Abg. Mag. Collini (Seite 102), Abg. Mag. Ecker, MA (Seite 103), Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 104), Abg. Schmidt (Seite 105), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 106).
Abstimmung (Seite 108)
*(Abänderungsantrag Abg. Vesna Schuster abgelehnt: Zustimmung FPÖ, Abg. Ing. Huber, Ablehnung ÖVP, SPÖ, GRÜNE, NEOS;
Antrag angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, NEOS, Ablehnung FPÖ, GRÜNE, Abg. Ing. Huber.)*
13. Ltg.-1699/A-1/121: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Edlinger u.a. betreffend Änderung des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG).
Berichterstatter: Abg. Ing. Schulz (Seite 108).
Redner: Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 109), Abg. Wiesinger (Seite 110), Abg. Hogl (Seite 110).
Abstimmung (Seite 111)
(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS, Abg. Ing. Huber, Ablehnung GRÜNE.)
- 14.1. Ltg.-1693/L-8/1: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landarbeiterkammergesetzes.
Berichterstatter: Abg. Hogl (Seite 111).
- 14.2. Ltg.-1694/L-40: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landarbeitsorganisationsgesetz 2021 (NÖ LAOG 2021).
Berichterstatter: Abg. Hogl (Seite 112).
Redner zu 13.1. – 13.2.: Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 112), Abg. Wiesinger (Seite 113), Abg. Balber (Seite 113).
Abstimmung (Seite 114)
*(Ltg.-1693/L-8/1 einstimmig angenommen;
Ltg.-1694/L-440 einstimmig angenommen.)*

15. Ltg.-1719/A-1/124: Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Lobner u.a. betreffend Autobahnen- und Schnellstraßen-Projekte in NÖ: keine Verzögerungen in der Umsetzung.
Begründung der Dringlichkeit: Abg. Lobner (Seite 114)
Redner: Abg. Lobner (Seite 115), Abg. Mag. Kollermann (Seite 116), Abg. Mag. Ecker, MA (Seite 117), Abg. Dorner (Seite 118), Abg. Razborcan mit Abänderungsantrag (Seite 119), Abg. Präs. Mag. Renner (Seite 121).
Abstimmung (Seite 122)
*(Abänderungsantrag Abg. Razborcan angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Ing. Huber, Ablehnung GRÜNE, NEOS;
Antrag in abgeänderter Form angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Ing. Huber, Ablehnung GRÜNE, NEOS.)*

* * *

Präsident Mag. Wilfing (*um 13.00 Uhr*): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 41. Landtagssitzung in der XIX. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich. Von der heutigen Sitzung ist nur Landesrat Jochen Danninger wegen einer Wirtschaftsreferentenkonferenz in Oberösterreich entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist hiermit gegeben. Die amtliche Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, unbeanstandet geblieben und ich erkläre sie daher als genehmigt. Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

Einlauf:

Antrag betreffend weitere Schritte für ein Glyphosatverbot, Ltg.-1706/A-2/60-2021

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1706>

- wird dem Umwelt-Ausschuss zugewiesen.

Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds, Niederösterreich-Werbung GmbH, Jahresbericht 2020, Ltg.-1708/B-8/3-2021

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1708>

- wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Bericht des Rechnungshofes betreffend COVID-19-Struktur und Umfang der finanziellen Hilfsmaßnahmen (Reihe Niederösterreich 2021/7), Ltg.-1711/B-2/41-2021

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1711>

- wird dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

Aktuelle Stunde betreffend Bürgerrechte stärken – Freiheit in die Landesverfassung, Ltg.-1712/A-8/40-2021

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1712>

ANFRAGEN:

Anfrage betreffend Holztransporte im Waldviertel, Ltg.-1707/A-5/364-2021

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1707>

Anfrage betreffend Covid-19 Impfung bei Kindern und Jugendlichen, Ltg.-1709/A-4/248-2021

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1709>

Anfrage betreffend Covid-19 Impfung bei Kindern und Jugendlichen, Ltg.-1710/A-5/365-2021

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1710>

ANFRAGEBEANTWORTUNGEN:

Anfragebeantwortung betreffend Schwangerschaftsabbrüche in NÖ, Ltg.-1626/A-4/236-2021

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1626>

Anfragebeantwortung betreffend Strategien des Landes Niederösterreich gegen Gewalt an Frauen, Ltg.1646/A-5/351-2021

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1646>

Anfragebeantwortung betreffend Impfungen von Kindern in Zeiten der Pandemie (03/2020 bis aktuell), Ltg.-1647/A-5/352-2021

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1647>

Anfragebeantwortung betreffend Strategien des Landes Niederösterreich gegen Gewalt gegen Frauen, Ltg.-1648/A-5/353-2021

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1648>

Anfragebeantwortung betreffend Väterkarenz und Väterteilzeit im NÖ Landesdienst, Ltg.-1703/A-4/247-2021

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1703>

Anfragebeantwortung betreffend Covid-19 Impfung bei Kindern und Jugendlichen, Ltg.-1710/A-5/365-2021

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1710>

Heute sind noch folgende Verhandlungsgegenstände eingelangt:

Ltg.-1718, Antrag der Abgeordneten Landbauer u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979. Diesen Antrag weise ich dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zu.

Eingebracht wurde weiters ein Dringlichkeitsantrag mit der Ltg.-1719, Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Lobner u.a. betreffend Autobahnen- und Schnellstraßen-Projekte in Niederösterreich: keine Verzögerungen in der Umsetzung. Gemäß § 33 Abs. 1 unserer Landtagsgeschäftsordnung wird beantragt, diesen Antrag im Landtag ohne Ausschusssitzung zur Beratung gelangen zu lassen. Ich werde diesen Dringlichkeitsantrag als Punkt 15 auf die heutige Tagesordnung setzen. Es wurden Anträge eingebracht, die gemäß § 32 Abs. 5 unserer Landtagsgeschäftsordnung nicht entsprechend unterstützt sind. Ich stelle daher jeweils die Unterstützungsfrage.

Antrag der Abgeordneten Kollermann betreffend Ausweitung von PCR-Gurgeltests flächendeckend an allen niederösterreichischen Schulen. Wer für die Behandlung dieses Antrages ist, ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller und die GRÜNEN. Damit ist die Mehrheit nicht gegeben.

Antrag der Abgeordneten Krismer-Huber u.a. betreffend Sonderförderaktion des Landes zur Schaffung natürlicher Klimaanlagen in den Kommunen, um der massiven Hitzebelastung im Siedlungsgebiet entgegenzuwirken – Natur in der Gemeinde. Wer für die Behandlung dieses Antrages ist, ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die GRÜNEN, die SPÖ und die NEOS. Damit ist die Mehrheit nicht gegeben.

Antrag des Abgeordneten Ecker u.a. betreffend den flächendeckenden Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen, ganztägigen beitragsfreien Kindergärten und den modernen Arbeitsbedingungen angepasste Öffnungszeiten. Wer für die Behandlung dieses Antrages ist, ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller, die SPÖ, die FPÖ und die NEOS. Damit ist die Mehrheit nicht gegeben.

Antrag der Abgeordneten Krismer-Huber u.a. betreffend Stopp Paks II – Atomkraftwerke in Erdbebenzonen müssen verhindert werden. Wer für die Behandlung dieses Antrages ist, ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller, SPÖ, FPÖ, NEOS und der fraktionslose Abgeordnete. Damit ist die Mehrheit nicht gegeben.

Antrag der Abgeordneten Moser u.a. betreffend Corona-Bonus auch für Praktikantinnen der Pflegeausbildung, die verstärkend während der Corona-Krise in den Gesundheitseinrichtungen

tätig waren und sind. Wer für die Behandlung dieses Antrages ist, ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller, SPÖ, FPÖ und der fraktionslose Abgeordnete. Damit ist die Mehrheit nicht gegeben.

Für die heutige Sitzung wurde folgende Redezeit-Kontingentierung gemäß dem Redezeitmodell zwischen den Vertretern der Klubs einvernehmlich festgelegt. Gesamtredezeit ohne Aktuelle Stunde: 648 Minuten. Diese teilt sich wie folgt auf: ÖVP 254 Minuten, SPÖ 140 Minuten, FPÖ 95 Minuten, GRÜNE und NEOS je 70 Minuten und der fraktionslose Abgeordnete 19 Minuten. Für die Aktuelle Stunde gilt die Verteilung 40:22:15:11:11 und dem antragstellenden Klub kommen 15 Minuten Redezeit hinzu. Dem fraktionslosen Abgeordneten werden 5 Einheiten gewährt. Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeit-Kontingentierung fallen. Bevor ich jetzt in die Tagesordnung einschreite, darf ich noch die Mittelschule St. Georgen bei uns auf der Besuchertribüne begrüßen. *(Beifall im Hohen Hause.)* Damit kommen wir zur Aktuellen Stunde, Ltg.-1712, Antrag der Abgeordneten Landbauer u.a. zum Thema Bürgerrechte stärken – Freiheit in die Landesverfassung. Gemäß § 40 Absatz 4 unserer Landtagsgeschäftsordnung wurde beantragt diese Aktuelle Stunde am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe den Antrag zur Abstimmung und ersuche jene Mitglieder des Hauses, welche dafür sind, das gleich zu verhandeln, sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das ist einstimmig angenommen. Damit ersuche ich Herrn Klubobmann Landbauer als ersten Antragsteller zu Darlegung der Meinung der Antragsteller das Wort zu nehmen.

Abg. Landbauer, MA (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Wir haben für die heutige Aktuelle Stunde das Thema „*Freiheit*“ gewählt. Bürgerrechte stärken – Freiheit in die NÖ Landesverfassung. Diesen Titel haben wir nicht ohne Grund gewählt. Doch zu Ihrem Corona-Regime und den verfassungs- und gesetzeswidrigen Verordnungen, durch die bis heute die Menschen gequält werden, komme ich noch. Aber davor ist es mir ein Herzensanliegen, der Familie der Mutter, dem Vater, den Verwandten und allen Freunden der 13 Jahre jungen Leonie aus Tulln mein tief empfundenes Mitgefühl und Beileid hier von diesem Platz aus auszusprechen. Ein 13 Jahre junges Mädchen, das ihr gesamtes Leben noch vor sich hatte und mutmaßlich von zwei Tatverdächtigen Afghanen auf bestialischem Wege ermordet worden ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir von Freiheit sprechen, dann ist das auch die Pflicht der Politik, alles zu tun, damit unsere Kinder, unsere Familien frei und sicher leben können. Auch das fällt für mich unter den Begriff „*Freiheit*“. Unsere Kinder haben ein Recht auf ein freies und selbstbestimmtes Leben. Unsere Familien haben ein Recht darauf, dass

sich ihre Kinder in der eigenen Heimat frei und sicher bewegen können. Wenn dann irgendwelche „Typen“ daherkommen und glauben, kriminell werden zu müssen, gewalttätig werden zu müssen, zu Mördern werden zu müssen, zu Vergewaltigern werden zu müssen und unseren unschuldigen Kindern nicht nur ihre Freiheit, sondern auch ihr Recht auf Leben nehmen, dann hört sich da jeder Spaß auf. Da müssen Sie auch endlich begreifen, dass Ihre Politik der letzten Jahre gescheitert ist. Da schauen dann ganz gerne Ihre Parteifreunde im Bund weg, liefern ein Totalversagen nach dem anderen bei straffälligen Asylwerbern, anstatt endlich einmal alle Hebel in Bewegung zu setzen und diese ganzen Raketenwissenschaftler, Ärzte und Facharbeiter – wie Sie uns das von ÖVP und SPÖ 2015 weismachen wollten – endlich in eine Maschine zu setzen und in die Heimat zu verfrachten, also daraus eine Herkulesaufgabe im wahrsten Sinne des Wortes zu machen. Das wäre das Gebot der Stunde. *(Beifall bei der FPÖ.)* Da muss auch endlich einmal Schluss sein mit leeren Worthülsen. Da muss endlich Schluss sein mit Sonntagsreden. Handeln statt reden, ist das Gebot der Stunde und ich bitte Sie, das auch endlich zur Kenntnis zu nehmen. Nehmen Sie das Recht auf Leben unserer Kinder endlich wahr und akzeptieren Sie, dass genau dieses Recht auf Leben unserer Kinder weit über den Menschenrechten straffälliger Asylanten steht. Gewalttätige Asylanten greifen Sie mit Samthandschuhen an. Das wissen Sie mittlerweile. Wenn es aber darum geht, Österreicher zu Hause einzusperren und zu strafen, weil sie sich am Parkbankerl zusammensetzen und vielleicht keine Maske getragen haben, dann sind Sie – speziell von der ÖVP – Weltmeister. Das haben Sie mit Beginn der Ausrufung der Corona-Krise und Ihren Lockdowns inkl. Ausgangsverboten, Besuchsverboten, Berufsverboten, Kontaktverboten, Reiseverboten und sonstiger staatlich verordneter Verbote bestens unter Beweis gestellt. Aber glauben Sie mir eines: Mit Ihrer Politik ist vielen Landsleuten erst wieder bewusst geworden, wie wichtig Freiheit ist. Es ist ihnen bewusst geworden, dass es schneller gehen kann als man glaubt, dass die als selbstverständlich empfundene Freiheit von heute auf morgen auch wieder weg sein mag. Durch Ihre verordneten Zwangsmaßnahmen gegen die Bevölkerung ist die Unfreiheit zu den größten Bedrohungen unserer Zeit geworden. Diese Gefahr ist noch lange nicht gebannt, denn nach wie vor setzen die politischen Verantwortungsträger von ÖVP und GRÜNEN auf staatlich verordnete Zwangsmaßnahmen. Sogar auf solche Zwangsmaßnahmen, die wenig später vom Verfassungsgerichtshof wieder aufgehoben werden mussten wegen Gesetzes- und Verfassungswidrigkeit. Mehr als 30 Gesetze und Verordnungen hat Ihnen der VfGH auseinandergenommen. Man kann also mit Fug und Recht behaupten, geschätzte Kollegen von der ÖVP und den GRÜNEN, dass Ihre Parteien die Verfassung gebrochen haben, um die Österreicher in ihrer persönlichen Freiheit einzuschränken. Damit, meine geschätzten Damen und Herren der ÖVP und der GRÜNEN, stehen Sie laut Definition des ÖVP-Altklubobmanns Andreas Khol außerhalb des Verfassungsbogens und das sollte Ihnen auch einmal zu denken geben. Aber

das werden Sie nicht tun, das wissen Sie genauso gut wie ich, sondern Sie denken ganz offensichtlich noch einen Schritt weiter in Richtung totalitärer Überwachungsstaat. Geschätzte Kollegen der ÖVP, da müssen Sie nur Ihren Innenminister, den Niederösterreicher Nehammer, hernehmen. Der hat unlängst ein sogenanntes „*Maßnahmenpaket*“ zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit vorgelegt, mit dem ein Erich Honecker, aber auch ein Erich Mielke, ihre helle Freude gehabt hätten. Er würde nämlich auf Kommunalebene, also in den Gemeinden und Städten, die Daumenschrauben anziehen. Da liegt z. B. der Schwerpunkt des Projektes „*Gemeinsam sicher*“ auf folgenden drei Bereichen: den Folgen des langen Lockdowns, den Umgang mit Verschwörungstheorien und den nach wie vor aufrechten Schutzmaßnahmen, um die Verbreitung des Corona-Virus weiterhin bestmöglich einzudämmen. Damit, meine geschätzten Damen und Herren, ist genau gar nichts zum Schutz der Bevölkerung erreicht, sondern die Grundlage zur Totalbespitzelung in diesem Land gelegt worden. Offenbar ist es gewollt, dass sich die Niederösterreicher gegenseitig vernadern und ansehen. Das ist nicht nur verfassungsrechtlich bedenklich, sondern menschlich letztklassig und das lehnen wir Freiheitliche mit aller Vehemenz ab. (*Beifall bei der FPÖ.*) Aber auch zur Gedankenpolizei fehlt bei diesem Paket nur mehr ein ganz kleiner Schritt. Ihr Innenminister will allen Ernstes sogenannte „*Verschwörungstheoretiker*“ aufspüren. Ich frage mich da nur: Wer legt denn fest, was eine Verschwörungstheorie ist – zum Ersten? Und zum Zweiten: Welche Konsequenzen hat ein derart Vernaderter dann zu erwarten? Wo ist da der Rechtsstaat, wenn da selbsternannte Sicherheitsheriffs in den Gemeinden ausreiten dürfen und jeden an den Pranger stellen, der angeblich eine Verschwörungstheorie verbreitet. Diese Definition müssen Sie erst einmal liefern und dann wäre es auch nur gut und recht, das auch in rechtliche Normen zu gießen. Das wäre zumindest der rechtlich richtige Schritt. Aber das haben Sie definitiv nicht vor. „*Wir brauchen Menschen, die hinschauen, nicht wegschauen.*“ Das sagt auch Ihr Niederösterreicher, der Gemeindebundpräsident. Da gebe ich ihm teilweise recht. Wir brauchen aber keine Menschen, die ihre Mitmenschen bespitzeln, sondern Menschen, die der ÖVP auf die Finger schauen, wenn sie unseren Landsleuten die bürgerlichen Rechte und Freiheiten aberkennen wollen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Genau da sind wir schon auf dem Punkt. Nach der Ausrufung der Corona-Krise in Österreich haben die politischen Verantwortungsträger einen noch nie dagewesenen bevölkerungsfeindlichen, die Verfassung ignorierenden und freiheitsberaubenden Kurs eingeschlagen. Von einem Tag auf den nächsten hat die Politik der eigenen Bevölkerung ihre verfassungsmäßig garantierten Grund- und Freiheitsrechte genommen. Anstatt unsere Landsleute mit ehrlichen Worten und besonnenen Maßnahmen durch eine sich anbahnende Gesundheitskrise zu führen, waren es gerade die Bundesregierung und die ÖVP, die in der Bevölkerung reine Histerie erzeugt haben. Diese unerbittliche Angst- und Schreckenspolitik von ÖVP aber auch SPÖ, GRÜNEN und NEOS, dieser

quasi Einheitspartei, die sich hier gebildet hat, haben aber viele unserer Landsleute in eine krankmachende Spirale sozialer und psychischer Not getrieben und die Regierenden wollen sich das bis heute nicht eingestehen, welchen enormen Schaden sie dadurch erst verursacht haben. Auch jetzt gilt noch immer, dass alljene, die weder getestet noch geimpft sind, vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen bleiben. *(Abg. Ing. Ebner, MSc: Stimmt ja nicht!)* Das ist mit Sicherheit nicht die Freiheit, die wir meinen. Da bin ich auch schon beim Thema „Impfen“. Sie von der ÖVP sind dafür verantwortlich, dass es längst einen Impfzwang durch die Hintertür gibt. Wer nicht geimpft ist, muss sich permanent testen lassen oder selbst testen und das ab Herbst auch noch auf eigene Kosten. Da frage ich Sie: Wie sieht es da an den Schulen aus ab Herbst? Haben die Kinder, die gemeinsam mit ihren Eltern zum Entschluss kommen, dass sie sich nicht impfen lassen, kein Recht auf Bildung? Haben die dann kein Recht in die Schule zu gehen oder müssen die dann bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag verpackt mit FFP2- oder gar FFP3-Maske verhüllt herumlaufen und sind auch weiterhin bis zum letzten Tag daran gehindert, ihr kindliches Leben auszuführen mit allen Freiheiten, die hier dazugehören? Oder wie sieht es in Zukunft am Arbeitsplatz aus? Stellt sich da heute hier jemand von der ÖVP Niederösterreich heraus und garantiert unseren Landsleuten, dass sie ihren Job behalten, auch wenn sie nicht geimpft sind? Wie sieht die Zukunft einer alleinerziehenden Mutter mit zwei Kindern aus, die zum persönlichen Entschluss kommt, sich nicht impfen zu lassen? Verliert diese alleinerziehende Mutter dann ihren Job? Einfach nur, weil Sie als politische Verantwortungsträger Ihren Impfzwang mit aller Gewalt durchboxen wollen? Ich frage nur: Wenn das nicht so kommen soll, dann wird sich sicherlich ein Abgeordneter der ÖVP heute finden, der sich hier herausstellt und von diesem Rednerpult auch bekräftigt und versichert, dass es keinen Impfzwang geben wird, geschätzte Damen und Herren der ÖVP, weder einen direkten noch einen indirekten Impfzwang. Genau darum geht es uns Freiheitlichen nämlich. *(Beifall bei der FPÖ.)* Wenn man nur den Blick in die Steiermark wagt, zu Ihren ÖVP-Kollegen, dann kann man schon erahnen, was da auf uns zukommen wird. Ich garantiere Ihnen jedenfalls eines: Nämlich, dass wir Freiheitliche niemals wegschauen werden, wenn es um die Grund- und Freiheitsrechte unserer Bevölkerung geht. Genau deshalb ist es so wichtig, dass eben die Bürgerrechte unserer Landsleute gestärkt und in der Landesverfassung verankert werden. Wir wollen der persönlichen Freiheit unserer Landsleute maximal hohen Stellenwert in der niederösterreichischen Landesverfassung zukommen lassen. Dafür stehen wir Freiheitliche in Niederösterreich. Jeder Niederösterreicher muss das Recht auf ein freies und selbstbestimmtes Leben haben. Die gesundheitspolitische Beweislastumkehr, wonach jeder Landesbürger den Beweis erbringen muss, dass er gesund ist – die muss fallen. Der Schutz der persönlichen Freiheit hat als normiertes verfassungsgesetzlich gewährleistetes und fundamentales Grundrecht mit maximal hohem Stellenwert in der niederösterreichischen Landesverfassung

verankert zu werden. Da geht es nicht nur um Symbolpolitik, um Lippenbekenntnisse und um Sonntagsreden. Selbstverständlich hat sich die Politik in Zukunft bei all ihren Entscheidungen danach zu richten. Um es auch ein für allemal klar zu machen: Die persönliche Freiheit unserer Landsleute ist unantastbar. Lernen Sie das endlich und verstehen Sie es endlich! Wir brauchen und wir wollen keine Zweiklassengesellschaft, die die ÖVP in Wahrheit längst geschaffen hat. Die Bevölkerung, unsere Kinder und Familien sind mit Sicherheit nicht der Spielball einer machtrauschigen ÖVP. Freiheit, meine geschätzten Damen und Herren, ist nicht verhandelbar. Schreiben Sie sich das in Ihr Stammbuch. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als Erster zu Wort gemeldet nach der Begründung in der Aktuellen Stunde ist der Abgeordnete Helmut Hofer-Gruber von den NEOS.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus! Gestatten Sie mir das Thema mit einer etwas breiteren Perspektive anzugehen als mein Vorredner. Wir NEOS führen das Wort „*Freiheit*“ nicht im Parteinamen. Bei uns zieht sich dieser Begriff aber durch das Programm, das wir auch leben – in der Politik, im Beruf, im Umgang mit anderen. Oft stoßen wir dabei auf Widerstand. Warum? Weil es oft einfacher ist, unfrei zu leben. Man lässt andere entscheiden. Die werden das schon richtig machen. Schimpfen kann man nachher noch immer. Weil es oft einfacher ist, den eigenen Träumen nachzuhängen, statt sie zu realisieren. Man findet dann immer leicht einen Schuldigen, der die Umsetzung verhindert hat. Weil es oft einfacher ist, schwarz-weiß zu denken, digital, null – eins. Das ist ja heute modern. Digital: gut – schlecht, kalt – heiß, Mann – Frau, verboten – erlaubt, Kunst – nicht Kunst, Inländer – Ausländer, gläubig – ungläubig. Zwischentöne würden eine echte Auseinandersetzung mit der Sache erfordern. Das ist anstrengend. Das könnte Widerspruch herausfordern. Das könnte die eigene Position ins Wanken bringen. Das lassen viele dann lieber bleiben. Vor allem am Stammtisch und seiner digitalen Version, den sogenannten „*sozialen Medien*“. Meine Damen und Herren, gelebte Freiheit ist kein Kindergeburtstag. Sie hat nämlich eine Schwester und die heißt Verantwortung. Verantwortung für uns, Verantwortung für das, was wir sagen, was wir schreiben, was wir „*chatten*“, Verantwortung für andere, Verantwortung für die junge Generation, Verantwortung für den Planeten, auf dem wir leben und für den es keinen Ersatz gibt. Es ist gleich allen ins Stammbuch geschrieben, die da sagen: „*Freie Fahrt für freie Bürger*“ und glauben, dass das irgendetwas mit Freiheit zu tun hat. Nein, Freiheit ist nicht grenzenlos. „*Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des Anderen beginnt*“, hat der große Denker Immanuel Kant im 18. Jahrhundert geschrieben. Das ist heute aktueller denn je. Aber warum schauen wir denn immer dort hin, wo die Freiheit zu Ende ist, wo sie beschränkt wird? Warum gestalten wir unser Leben nicht hier und jetzt im 21. Jahrhundert freier? Dazu müssten wir gar

nicht die Verfassung ändern, sondern nur unsere Einstellung. Wir müssen der Freiheit nur zum Durchbruch verhelfen und natürlich schon auch ein paar Gesetze anpassen oder wenigstens einhalten. Warum akzeptieren wir Zwangsgliederschaften, überzogenen Spendierföderalismus, die höchsten Parteienförderungen weltweit, Klubzwang, Unvereinbarkeiten bei einem Untersuchungsausschuss? Warum geben wir uns mit einer Gewerbeordnung aus dem 19. Jahrhundert zufrieden? Warum haben so viele ein Problem mit Homosexualität, mit allem, was nicht dem konservativen Familienbild Vater – Mutter – Kind entspricht? Warum schauen wir zu, wie die türkische Familie den Rechtsstaat demontiert, die Gewaltentrennung weiter aushöhlt und sich nie dagewesene PR-Budgets zur Anfütterung der Medien sichert? Warum lassen wir uns eine steuergeldfinanzierte Markt- und Meinungsforschung der ÖVP Niederösterreich als Landesstrategie 2030 verkaufen? Warum haben wir nach dem ersten Pandemieschock, wo das vielleicht noch verständlich war, völlig überzogene und im faktenfreien Raum kreierte Freiheitsbeschränkungen während der Lockdowns der letzten Monate akzeptiert? In kaum einem anderen Land waren die Maßnahmen so lange anhaltend restriktiv, ohne irgendeine Evidenz, dass Österreich besser durch die Krise gekommen wäre als andere Länder, auch wenn das im engen Rahmen der „*Message Control*“ immer wieder behauptet wird. Der Arbeitsmarkt ist in kompletter Schiefelage. Eine Pleitewelle droht. Viele Menschen haben psychische Probleme, vor allem junge, von den existenziellen Sorgen ganz zu schweigen. Zudem ist das Land höher verschuldet als je zuvor. Jetzt geht es darum, das Ruder wieder herumzureißen und unsere Grund- und Freiheitsrechte, die ausreichend in der Bundesverfassung verankert sind, wieder mit Leben zu erfüllen und Demokratie- und Rechtsstaat zu stärken. Leider sehen wir nicht nur auf Bundesebene sondern auch hier im Haus genau das Gegenteil. Wir haben das schon öfter thematisiert: Marginalisierung der Opposition, Auskunftsverweigerung bei Anfragen, reflexhaftes Ablehnen selbst der vernünftigsten Oppositionsanträge – haben wir letztes Mal gesehen, völliger Realitätsverlust etwa bei der Wahrnehmung der Vermögenslage des Landes. Die Freiheit, die wir meinen, meine Damen und Herren, hat nichts mit dem schwülstigen Gedicht von Maximilian von Schenkendorf zu tun, das manche vielleicht von der Schule kennen. Die Freiheit, die wir meinen, hat dafür viel mit Verantwortung zu tun, mit Eigenverantwortung. Für jedes Stück Freiheit, das wir gewinnen wollen, müssen wir auch etwas tun. Wir müssen einen Schlüssel in die Hand nehmen und ihn beherzt im Schloss drehen. Die Freiheit für jeden, dass er selbstbestimmt auf eigenen Beinen stehen und das Leben nach eigenen Vorstellungen gestalten kann. Die Freiheit, Vielfalt als Bereicherung zu sehen und nicht als Bedrohung. Der Schlüssel dazu lautet: Bildung. Die Freiheit sich aus eigener Kraft etwas schaffen zu können, weil nicht zählt, wen du kennst, sondern was du kannst. Der Schlüssel dazu: Transparenz, Mut, Kreativität. Die Freiheit, dass sich jeder eine eigene Meinung bilden und diese auch äußern kann. Der Schlüssel dazu: freie, unabhängige

Medien und eine diskursbereite Gesellschaft. Die Freiheit, dass sich Frauen für einen Berufsweg entscheiden können. Der Schlüssel: Kinderbetreuung und ein neues Gesellschaftsbild, das die Väter auch stärker in die Verantwortung nimmt. Die Freiheit, dass jede und jeder lieben kann, wen er oder sie will, unabhängig vom Geschlecht. Der Schlüssel dazu: Aufklärung und endlich echte Säkularisierung. Die Freiheit, dass Unternehmerinnen sich entfalten können und nicht zu Verwaltern und Unterlassern degradiert werden. Der Schlüssel dazu ist ein modernes Unternehmens-, Arbeits- und Steuerrecht. Die Freiheit, dass man uneingeschränkt in einem geeinten Europa reisen kann. Der Schlüssel ist endlich ein Bekenntnis zu Europa und ein Zurückdrängen der nationalstaatlichen Begehrlichkeiten. Die Freiheit von korrupter Politik, die Systemgünstlinge nach oben spült und in der die Familie mehr zählt als Anstand, Recht und Amtszeit. Der Schlüssel dazu: Transparenz, Rechtsstaatlichkeit, unabhängige Justiz. Und auch hier kann ein wenig Bildung nicht schaden. Die Freiheit für die kommende Generation, die nicht unter einem Schuldenberg ersticken darf, die auch nicht auf einem verwüsteten Planeten leben soll. Der Schlüssel dazu: verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen hier und heute. All das, meine Damen und Herren, ist in Österreich im Jahr 2021 leider nicht selbstverständlich. Aber das liegt nicht an der Verfassung. Wir müssten nur endlich mutige Politik machen, die die Menschen in unserem Land in den Mittelpunkt stellt und nicht das Ego, die eigene Partei oder den Machterhalt. Dankeschön. *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächste zu Wort kommt die Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber von den GRÜNEN.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus! Also ich weiß ja nicht, wie es Ihnen geht, aber ab und zu wundert es mich schon sehr, welche Titel für Aktuelle Stunden hier anberaumt wurden und was der Kollege Landbauer aus der eigenen Aktuellen Stunde gemacht hat. Es weicht auch, indem was er hier vorgetragen hat, doch von dem Antrag ab, der dann eingebracht wurde. Aber ich stehe nicht an, als eine Partei, die Selbstbestimmung im Programm hat, sehr gerne über Freiheit hier öffentlich mit Ihnen diskutieren zu dürfen. Ich möchte aber, was Freiheit betrifft, es anders formulieren als der Kollege Udo Landbauer, denn ich glaube, es fängt wirklich im Kleinen an, wo man sieht, wie man mit Freiheit umgeht. Und zwar, wenn man in einer Familie ist und ein pubertierendes Kind hat, das mit 12, 13 Jahren sich schon alles herausnehmen möchte und die Freiheit bis um vier Uhr in der Früh unterwegs zu sein, da wird man als Eltern aufgrund der Gesetzeslage darauf hinweisen, dass das jetzt nicht möglich ist. Diese Freiheit ist nicht möglich. Letztendlich ist dieses Vorgehen nicht eine Bösartigkeit, sondern es dient dem Schutz des Kindes. Sie kennen das wahrscheinlich auch aus Ihrer Familie, wenn jemand glaubt, er muss jetzt ganz laut Musik hören und daneben noch

jemand anderer etwas anderes macht, gibt es einen Konflikt und man wird sich irgendwann einig werden müssen: Wo endet die Freiheit der einen Personen und wo wird der anderen Person Raum genommen? Wenn man Freiheit so definiert, kommt man zu einer ganz anderen Gesellschaft. Ich möchte keine Gesellschaft von Egoisten und Egoistinnen, wie die Freiheitliche Partei. Ich möchte eine Gesellschaft, in der die Menschen füreinander da sind und auch wissen, dass die Freiheit ein hoher Wert ist und dass auch der und die andere Freiheit braucht. *(Beifall bei den GRÜNEN.)* Was gerade die Freiheitliche Partei überhaupt nicht in Betracht zieht ist, dass wir uns mit der aktuellen Krise, der Klimakrise, große Freiheiten nehmen und bereits jetzt schon tagtäglich diese Freiheiten genommen werden. Vor zwei Tagen war es meiner Schwiegermutter nicht möglich, ihre Spazierrunde zu machen. Es war wirklich zu heiß und wir haben es ihnen ja auch angeraten: *„Ältere Personen, eher kränkliche Personen sollen jetzt bitte zu Hause bleiben. Es ist ein zu heißer Tag. Es beeinträchtigt den Kreislauf negativ. Es könnte Probleme geben. Bitte bleiben Sie zu Hause. Es tut Ihnen gut.“* Diese Hitze – als eine Warnung der Klimakrise – beeinträchtigt uns massiv in unseren Freiheitsgraden. In Freiheiten, die wir uns im Raum nehmen, aber auch viele andere Freiheiten. Wir haben einige Bauern, Bäuerinnen unter uns. Die Freiheit wird es bald im Weinviertel nicht mehr geben, zu sagen: Bei uns wird der DAC hergestellt, Grüner Veltliner, einer meiner Lieblingsarten, sondern da wird man irgendwann einen Roten anbauen müssen. Es wird die Freiheit nicht mehr geben, einen Weißwein anzubauen. Einer der letzten Feldhamster in Österreich hat auch keine Freiheit, sich das auszusuchen, weil wir es einfach nicht schaffen, die richtigen, raschen Maßnahmen zu setzen als Zeichen gegen die Klimakrise. Vom letzten Eisbären, der auf seiner kleinen Eisscholle sitzt, den Sie ja auch alle von NGOs kennen, das Bild ist ja omnipräsent. Der Eisbär hat gar nicht mehr viel Freiheiten, weil wir das in den Sand gesetzt haben. So einfach ist das. Und wenn wir wieder Freiheiten wollen und vor allem Bürgerinnen und Bürger anpacken, wenn sie selbstbestimmter ihre Energie produzieren wollen, wenn sie sich zusammentun in der Gesellschaft, die ich als eher die Gesellschaft sehe, in der ich leben möchte, wo man sich zusammentut, Energiegemeinschaften macht, gemeinsam gegen die Klimakrise ankämpft, dann hoffe ich, dass die ÖVP jetzt klar und einig ist auf Bundesebene, dass wir gemeinsam das erneuerbare Ausbaugesetz endlich durchbringen und dass sich die Sozialdemokratie, die seit Jahrzehnten alles im Bereich der Ökologisierung bremst, auch endlich einen Ruck gibt. *(Beifall bei den GRÜNEN.)* Denn in dem Gesetz stecken nämlich auch die notwendigen Freiheiten drinnen, eine halbe Milliarde für die Industrie. Wir wollen die Freiheiten haben, dass es hier auch noch Arbeitsplätze in den nächsten Jahrzehnten gibt. *(Abg. Rosenmaier: Sie glaubt ja selber eh nicht alles, was sie sagt.)* Was vielleicht der ursprüngliche Gedanke der Rede war, denn Udo Landbauer ist ja auf ein aktuelles, trauriges, trauriges Verbrechen in Wien eingegangen, aber was vielleicht seine ursprüngliche Intention war, das ist die Pandemie

gewesen. Da kann ich auch heute berichten, dass mein Sohn gestern seine erste Impfung bekommen hat und gesagt hat: „*Mama, bald habe ich meine Freiheit wieder und ich freue mich schon auf die zweite Impfung.*“ Danke. (Beifall bei den GRÜNEN.)

Präsident Mag. Wilfing: Die nächste Wortmeldung ergeht an den Abgeordneten Reinhard Teufel von der FPÖ.

Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Bürgerrechte stärken – Freiheit in die Landesverfassung. So lautet der Titel dieser Aktuellen Stunde, den wir nicht zufälligerweise gewählt haben, denn auch in unserem Parteiprogramm heißt es: „*Freiheit ist unser höchstes Gut.*“ Und für diese Freiheit, nämlich die Freiheit der Niederösterreicher, kämpfen wir Freiheitliche unverdrossen. Hinter uns liegen eineinhalb Jahre der Unfreiheit. Hinter uns liegen eineinhalb Jahre, wo die Grund- und Freiheitsrechte mit Füßen getreten wurden. Und hinter uns liegen eineinhalb Jahre der totalitären Denkstrukturen. Wir wissen nicht, was sich die Regierung noch alles einfallen lässt, von der Delta bis hin zur Omegavariante. Wenn Ihnen die Buchstaben des griechischen Alphabets dann einmal ausgehen, dann bin ich schon gespannt, welches Alphabet sie dann zurate ziehen werden. Aber egal: Der Regierung werden weiterhin Mittel und Wege einfallen, die Freiheit der Menschen zu beschränken und ihnen in kleinen Pseudolockerungen die großen Befreiungsschläge dann entsprechend auch medial zu verkaufen. Dafür erwartet sich speziell die türkise ÖVP dann Dankbarkeit wie von einem Hündchen, das dann gestreichelt worden ist, denn so sieht sich die Volkspartei gerne – egal ob SCHWARZ oder TÜRKIS – als Gönner, die den Untertanen hin und wieder dann ein Leckerli zuwirft, sie aber ansonsten an der straffen Leine hält. Eines sage ich Ihnen hier ganz klipp und klar: Freiheit ist für uns nicht verhandelbar. Solange es Unsinnigkeiten wie die 3-G-Regel gibt, gibt es auch definitiv keine echte Freiheit. (Beifall bei der FPÖ.) Die angeblichen Lockerungen der Corona-Einschränkungen machen ja überdeutlich, dass diese schwarz-türkis-grüne Regierung an einer Rückkehr zur alten Normalität überhaupt nicht interessiert ist. Sie will beinhaltet, wie von Sebastian Kurz vor einem Jahr bereits ausgegeben worden ist, hin zu einer neuen Normalität. Die 3-G-Regel bedeutet nicht nur unzählige Schikanen für unsere Niederösterreicher im täglichen Leben, sondern auch ruinöse Auflagen für zahlreiche Wirtschaftsbranchen, allen voran für die im internationalen Wettbewerb stehenden Tourismusbetriebe, die gerade auch in Niederösterreich besonders wichtig sind. Kurz und Co beschneiden nach wie vor die Grund- und Freiheitsrechte der Bürger und treten unsere Verfassung mit Füßen. Und das können und werden wir Freiheitliche nicht zulassen. Kurt Tucholsky, der Herr Landtagspräsident wird ihn vielleicht kennen, ein berühmter deutscher Schriftsteller, der sich 1935 auf der Flucht der NS-Diktatur das Leben genommen hat, hat einmal

geschrieben und ich zitiere (*liest:*) „*Wer die Freiheit nicht im Blut hat, wer nicht fühlt, was das ist: Freiheit – der wird sie nie erringen.*“ Die Landesverfassung, liebe Abgeordnete, wenn man so will, das Blut der niederösterreichischen Gesetzgebung, und deshalb ist es unumgänglich, die Freiheit der Bürger, der Niederösterreicher hier auch entsprechend festzuschreiben. Jeder Niederösterreicher muss frei und selbstbestimmt leben können. Ein Leben in Freiheit bedeutet ein selbstbestimmtes Leben ohne gesellschaftliche Ausgrenzungen und ohne politisch motivierte Unterdrückungsfantasien, Stichwort: „*Political Correctness*“, oder der ganze Genderwahnsinn. Jedem Niederösterreicher muss dieses Recht auf ein freies und selbstbestimmtes Leben auf Rechtswegen eingeräumt werden. Dafür stehen wir Freiheitliche. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der fraktionslose Abgeordnete Martin Huber.

Abg. Ing. Huber: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Wir haben heute die Aktuelle Stunde unter dem Titel „*Bürgerrechte stärken – Freiheit in die Landesverfassung*“. Meiner Meinung nach hätte es aber lauten müssen: „*Bürgerrechte achten – die Freiheit zurückgeben.*“ Denn wo leben wir in den letzten eineinhalb Jahren? Wir leben in einem Land, das regiert wird durch Angst und Schrecken. Wir wurden eineinhalb Jahr weggesperrt. Kindern wurde die Schulbildung verweigert, Jugendlichen das Erwachsenwerden. Eltern zitterten um ihre Arbeitsplätze. Senioren wurde der Kontakt zu ihren Enkelkindern verboten. Pflegebedürftige in den Landespflegeheimen hatten keinen Kontakt zu ihren Kindern, zu ihren Enkelkindern. Und in der Wirtschaft, insbesondere in der Gastronomie, kam es zu einem Kahlschlag. Das ist nicht die Freiheit von der wir reden, die wir kennen, die wir meinen. Wir müssen endlich diesen Irrweg Corona, diesen Irrweg, diesen Wahnsinn dieser Bundesregierung stoppen. Wir müssen die Showpolitik, wo uns Freiheit mit 3-G verkauft wird, stoppen. Aber was ist noch schlimmer? Schlimmer ist es, dass unsere Landsleute seit 2015 auch und ganz besonders in Angst und Schrecken leben, dass sie Angst haben, abends die Häuser zu verlassen, dass sie Angst haben, wenn ihre Kinder Freunde mit den öffentlichen Verkehrsmitteln besuchen. Wir leben seit 2015 in einer Zeit, wo wir nicht mehr frei unsere Gesellschaft, unser Leben, unsere Freizeit gestalten können. Denn immer wieder ist im Hinterkopf die Angst, dass unseren Kindern und Jugendlichen, unseren Frauen, unseren Freundinnen irgendetwas passiert. Wir leben in einer Zeit, die verursacht wurde durch die Bussi-Bussi-Begrüßung an den Bahnhöfen, durch die Landeshauptfrau Mikl-Leitner, damals Innenminister, durch den damaligen Integrationsminister Kurz, die uns diese Schrecken, die wir tagtäglich in den Zeitungen lesen müssen ... viele Belästigungen kommen gar nicht mehr in die mediale Berichterstattung – unsere Bevölkerung muss das jeden Tag ertragen. Wir haben aufgehört, das Asylrecht wirklich als

Asylrecht zu definieren. Asyl ist Schutz vor Verfolgung auf Zeit. Es muss laufend der Asylgrund kontrolliert werden. Wir haben Menschen einreisen lassen, ohne festzustellen, wie sie heißen, woher sie kommen, wie alt sie sind. Wir haben unsere Freiheit für unsere Bevölkerung aufgegeben. Wir aber sind unserer Bevölkerung verpflichtet, dass wir ihnen ein freies und sicheres Leben sicherstellen. Dafür ist jeder Österreicher mit seiner Steuerlast am Staat beteiligt. Dafür hat er sich auch diese Gegenleistung zu erwarten, nämlich ein freies und sicheres Leben. Wir müssen endlich ... und da muss Schluss sein mit dieser Showpolitik und den Sonntagsreden, die man jetzt die letzten Tage wieder hört und die wahrscheinlich in den nächsten Wochen noch weitergehen werden ... wir müssen wirklich ein Asylgesetz schaffen, wo wir die Sicherheit für unsere Landsleute sicherstellen können. Daher: Bei der Einreise, denn es ist ja keine Flucht, auf der die Menschen, die zu uns kommen, sind, sondern sie reisen ein. Daher muss hier sichergestellt werden, dass das Alter, die Herkunft und der Asylgrund raschest überprüft und bestätigt wird. Da gehe ich so weit, dass wir das in einer organisierten Unterkunft feststellen und erst wenn der Asylgrund bestätigt ist, diese organisierte Unterkunft verlassen werden kann. Falsche Angaben beim Asylverfahren haben automatisch ein Ende des Asylverfahrens zu bewirken. Natürlich auch jede Straftat, ganz egal in welchem Asylstatus sich der Mensch befindet, ist ein Ende dieses Asylrechtes zu bestellen. Wir müssen endlich wieder Österreich frei machen. Wir müssen für eine freie Gesellschaft sorgen. Wir müssen die Sicherheit unserer Landsleute sicherstellen. Da kann es nur so sein ... dass es wie vor zwei Jahren unser Landesrat Waldhäusl damals, das Lager in Drasenhofen vorgeschlagen hat ... es muss solche Lager geben, (*Abg. Hundsmüller: Lager ...*) denn es ist unserer Bevölkerung nicht zumutbar, dass diese Menschen direkt nebenan wohnen. Wir müssen diese falsche Asylpolitik beenden, zurück auf ein Asylrecht, wie es in der Genfer Konvention festgeschrieben ist, aber im Vordergrund müssen das Recht und die Freiheit für unsere Landsleute stehen. Wenn diese Bundesregierung, die uns ja seit eineinhalb Jahren auch durch Corona unsere Freiheit nimmt, wenn sie nicht bereit ist diese Sicherstellungsleistung für unsere Landsleute zu bewirken, dann muss man sie – und da sind wir Österreicher, Niederösterreicher aufgefordert: Da müssen wir aufstehen und für unsere Freiheitsrechte kämpfen. Wenn es sein muss, muss man sie mit dem sprichwörtlichen „*nassen Fetzn*“ verjagen.

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die dritte Präsidentin Karin Renner, SPÖ.

Abg. Präs. Mag. Renner: Geschätzter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Geschätzte Damen und Herren Kollegen! Zum Ersten und vorweg – wie formuliere ich es am besten: Ich halte es für grenzwertig, wenn einzelne Fraktionen das tragischste Schicksal, das eine Familie ereilen kann, was in den letzten Tagen passiert ist (*Beifall bei den GRÜNEN.*), für sich am

Rednerpult in Anspruch nimmt und möchte an dieser Stelle sagen, dass glaube ich, jeder einzelne Abgeordnete, jede einzelne Abgeordnete, alle Fraktionen, alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, die das Herz nur annähernd am rechten Fleck haben, natürlich Anteil nehmen. *(Beifall bei der SPÖ, ÖVP, GRÜNE, NEOS.)* Dann wollte ich die freiheitliche Fraktion noch fragen, ob Sie nicht eruieren könnten, ob diese verbrecherischen, offenbar mittlerweile drei Männer, nicht unter der Amtszeit ihres Innenministers vielleicht längst abgeschoben hätten werden können. *(Beifall bei der SPÖ, ÖVP, GRÜNE, NEOS.)* Jetzt gestatten Sie mir, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ein wenig den Freiheitsbegriff an sich zu beleuchten. *(Unruhe bei Abg. Mag. Scheele, Abg. Landbauer, MA und Abg. Waldhäusl. – Abg. Landbauer, MA: Selber schuld ... unverständlich.)* Meine Redezeit läuft. Ich ersuche doch mir einigermaßen zuzuhören. Herr Präsident? *(Abg. Mag. Ecker, MA: Das ist das „Miteinander“.)* Ich möchte die Freiheit in Bezug zum Rechtsstaat ein bisschen aus historischer Sicht beleuchten und würde mir jetzt schon erwarten – ich habe auch allen Kolleginnen und Kollegen zugehört bei ihren Reden – dass Sie mir vielleicht ein bisschen Ihr Ohr leihen. Entstanden ist diese Begrifflichkeit der Freiheit und der persönlichen Freiheit, wie die meisten hier wissen, bei den alten Griechen. Nur bei den alten Griechen waren das immer sehr privilegierte Personen. Für alle, die es nicht wissen: Wenn jemand damals in der Lage war, sich am politischen Leben zu beteiligen und das nicht gemacht hat, dann wurde er als Idiot beschimpft. Also der „*Idiotes*“ kommt aus dem alten Griechenland und war jener, der sich nicht für die Allgemeinheit hergestellt hat. Die Freiheit ist natürlich in der gesamten Denkgeschichte des Begriffes eingebettet in den Rechtsstaat, wie wir sie, die Freiheit, oder den Rechtsstaat kennen. Um die Zeit der Unabhängigkeitserklärung aus den USA 1776 sowie rund um die Zeit der französischen Revolution 1789 haben sich wirklich Geistesgrößen – wenn ich das Wort „*Geistesgrößen*“ in den Mund nehme, meine ich das auch – eine der größten Errungenschaften der Menschheitsgeschichte geschaffen: nämlich die persönliche Freiheit des freien Menschen. Natürlich eingeschränkt, weil ich jetzt die Unabhängigkeitserklärung angesprochen habe, durch die darauffolgende Sklavenpolitik usw., wo weiter gekämpft werden musste. Aber ein besonderes Wunderkind – John Stuart Mill z. B., Alexis de Tocqueville, der durch Amerika gereist ist und dann die großartigen demokratischen Errungenschaften in Europa angepriesen hat. Charles de Montesquieu, der Erfinder der Gewaltentrennung oder auch die kämpferische Olympe de Gouges, weil die Frauen so gerne vergessen werden, die in der Zeit vor der französischen Revolution schon das Frauenwahlrecht eingefordert hat. Nicht zuletzt der vom Kollegen Hofer-Gruber genannte Immanuel Kant, der – im deutschsprachigen Raum zumindest – den Meilenstein mit dem kategorischen Imperativ gelegt hat. Was ist allerdings in den letzten Jahren in der Republik Österreich eingetrisen, geschehen? *(Abg. Ing. Mag. Teufel: 1848 dürfen Sie auch nicht vergessen.)* 48 vergesse ich eh nicht, aber ich habe jetzt kein Zitat im Kopf, das ich mir

aufgeschrieben hätte. Warum müssen wir uns wieder lauter mit den Begriffen „*Freiheit*“ und „*Rechtsstaat*“ befassen? Es ist zweifellos der Umgang der Bundesregierung mit den staatlichen Institutionen der letzten einigen Jahre. Es ist z. B. eine Gesetzesvorlage in Planung gewesen, wo der renommierte Verfassungsjurist Heinz Mayer von einem Kopfschuss in den Rechtsstaat gesprochen hat. Es ist Mode geworden, den VfGH herabzuwürdigen. Es ist bei den Pandemiegesetzen, auf die Frage von Journalisten geantwortet worden: „*Wird die Zeit reichen, wenn der VfGH entscheidet?*“ Da wurde ganz locker vom Hocker gesagt: „*Bis die die Gesetze angeschaut haben, gelten sie eh nicht mehr.*“ Das ist mehr als ein schludriger Umgang. Es ist ... was die bürgerliche Freiheit betrifft – da gebe ich in diesem einen Punkt den Freiheitlichen recht – es wurden ohne konkrete gesetzliche Grundlage z. B., weiß ich nicht, zwei plaudernde Mädchen in Wiener Parks, speziell in Wiener Parks absichtlich, zur Strafe gebeten und es ist natürlich nicht in Ordnung und sehr bedenklich. Und was in letzter Zeit stattgefunden hat: Diese Angriffe auf die Justiz und Staatsanwaltschaften ... das hätte ich, ehrlich gesagt, vor zwei Jahren noch nicht einmal annähernd zu denken gewagt. Ganz schlimm hat das gemündet in den letzten Wochen mit dem Hinauslehnen des persönlichen Namens eines Staatsanwaltes. Also das ist undenkbar gewesen bis vor wenigen Wochen, weil der nächste konkrete Schritt ist dann: Dort wohnt der Polizist, der dich Strafe zahlen lassen hat bei der und der unerlaubten Stelle, wo geparkt werden durfte. Zur Haltung der GRÜNEN fällt mir eigentlich wenig ein, außer dass ich hoffe, dass die Frau Justizministerin die Kraft und das Durchhaltevermögen haben wird, das sie zweifelsohne brauchen wird. Ganz schlimm finde ich – den Satz muss ich mir auch erlauben – gerade bei den GRÜNEN im Bundesparlament, dass wenn Kinder im Schlaf herausgerissen werden, die nichts anderes kennen als das Land Österreich, in dem Fall Niederösterreich, so wenig Widerstand kam. Der Bruno Kreisky hat einmal gesagt: „*Wenn man in die Politik geht, dann muss man die Menschen lieben.*“ Das erwähne ich deshalb, weil das Menschenbild der Bundesregierung mit den zutage getretenen Worten „*Pöbel*“ und „*Tiere*“ auch eines ist, das man zutiefst ablehnen muss und dass wir immer bekämpfen werden. Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine Bemerkung im Umgang mit den Medien. Ich nehme nur zwei Beispiele heraus: Das eine war der Familienvater, der eine Kollegin, die mehrere Fragen gestellt hat, mehr oder weniger abgestellt hat mit dem Satz: „*Sie werden doch ein eigenes Hirn haben und denken können.*“ Und das Zweite war eine Pressekonferenz der Wirtschaftsministerin, wo sie partout nicht auf die Vorgänge rund um das Gassi führen des Laptops oder Luftschnappen des Laptops des Finanzministers eingehen wollte und permanent geantwortet hat: „*Wir reden heute über Forschung und über sonst nichts.*“ Das ist insofern ein Drama als die Medien eine ganz, ganz wichtige Rolle in einem funktionierenden demokratischen Staat spielen, denn objektive Berichterstattung ist ein Eckpfeiler – und nicht umsonst heißt es die „*vierte Macht*“ einer funktionierenden Gesellschaft – und um mit Marie von

Ebner-Eschenbach zu sprechen und nicht immer von den Männern in der Gesellschaft, die hat gesagt – eine sehr weise Frau: *„Wer nichts weiß, muss alles glauben.“* Das heißt, auch hier ist wieder einiges in Ordnung zu bringen und man merkt ja bei einigen Vertretern der Journalisten schon, dass es ihnen unangenehm ist. Zum Schluss, bevor ich einen Tucholsky von einem Kollegen noch gereicht bekommen habe, möchte ich natürlich auch mit Immanuel Kant schließen, weil dieser Grundsatz auch für die ökologischen Forderungen, die die Frau Fraktionsführerin der GRÜNEN angesprochen hat, gilt, weil der Mensch in Frieden in Zukunft nur leben wird können, wenn er auch auf die Ökologie massiver Rücksicht nimmt und der kategorische Imperativ, soweit er nicht bekannt ist, lautet folgendermaßen: *„Handle nur nach derjenigen Maxime durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“* Zur NÖ Landesverfassung: Die halten wir aus unserer Sicht für ein sehr gutes Gerüst, um das Zusammenleben in Niederösterreich zu gestalten. Wir sind auch der Meinung, dass wir keine neuen Landesverfassungen brauchen, weil wenn man sich an die Bundesverfassung hält, die eine – wie der Herr Bundespräsident gesagt hat – sehr elegante ist, dann ist auch die Republik Österreich in Ordnung geführt. Und zum Schluss noch Kurt Tucholsky in Bezug auf die eine oder andere Rede, die ich hier in den letzten Jahren schon gehört habe, hat auch gesagt: *„Es geht nirgends wo merkwürdiger zu als auf der Welt.“* Dankeschön. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächsten ersuche ich den Abgeordneten Bernhard Ebner, ÖVP, zum Rednerpult.

Abg. Ing. Ebner, MSc (ÖVP): Sehr geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hoher Landtag! Seit viereinhalb Jahren steht nun unsere Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner an der Spitze unseres schönen Landes und führt es mit klarer Linie und mit einem neuen Stil. Und den neuen Stil kennen Sie. Sie hat auch eine neue Haltung für Niederösterreich geprägt: das *„Miteinander“*. Wir haben es heute in der Diskussion auch schon mehrfach gehört: Das *„Miteinander“* ist stärker als Egoismus. Ein *„Miteinander“* mit den Landsleuten. Wir leben ein *„Miteinander“* in der Landespolitik, im Landtag, in der Landesregierung und ein *„Miteinander“* auf Bundesebene. Dieses *„Miteinander“* zeichnet uns auch aus in Niederösterreich. Dieses *„Miteinander“* ist einzigartig und dieses *„Miteinander“* bringt auch Erfolge für unser Land. Lassen Sie mich das vielleicht an drei Beispielen auch dingfest machen: Das Erste ist einmal die gemeinsame Landesstrategie, die vor wenigen Wochen auch in der Landesregierung einstimmig beschlossen wurde. Ja, Herr Hofer-Gruber, Sie sprechen da von irgendeiner Kampagne, weil Sie scheinbar nicht die Details gelesen haben. Aber in Wahrheit geht es darum ein Leitbild, Leitschienen zu entwickeln für dieses Land, eine Landesstrategie, gemeinsam mit den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern zu entwickeln, um hier auch

für die Zukunft weiterarbeiten zu können. (*Heiterkeit bei Abg. Mag. Hofer-Gruber und Abg. Mag. Collini.*) Das zweite Beispiel ist unsere gemeinsame Impfstrategie und unsere gemeinsame Impfkampagne, die vor wenigen Tagen vorgestellt wurde, wo es darum geht zu motivieren. Und nein, es gibt keinen Impfwang. Wir sind auch nicht für einen Impfwang. Das wissen Sie ganz genau. (*Unruhe bei Abg. Ing. Mag. Teufel. – Beifall bei der FPÖ.*) Aber wir sind dafür, zu motivieren. Wir sind dafür, die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zu motivieren, dass sie sich impfen lassen, weil natürlich das auch ein Schlüssel dafür ist, endlich diese Pandemie auch wirklich hinter uns zu lassen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das dritte Beispiel, wie erfolgreich dieses „Miteinander“ in Niederösterreich ist, ist z. B. die gemeinsam ausgearbeitete Mobilitätsstrategie für das nördliche Niederösterreich, das auch gemeinsam erarbeitet wurde in der Region, über Parteigrenzen hinweg, um für das nördliche Niederösterreich hier auch eine Perspektive und eine Zukunft zu geben. Sie sehen also (*Beifall bei der ÖVP.*), es ist gut, dass wir dieses „Miteinander“ in Niederösterreich leben und ich bin froh darüber, dass wir diesen Weg in Niederösterreich auch gemeinsam gehen. Denn klar ist: Streitigkeiten und Untergriffe bringen uns nicht weiter. Nicht wenn es darum geht, gute Arbeit in und für unser Land zu leisten und nicht, wenn es darum geht, uns für die Anliegen unserer Landsleute, unserer Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher auch einzusetzen. Das sehen wir leider Tag für Tag auf Bundesebene, wie negativ das sein kann. Lassen wir uns daher diesen Streit, den es auf Bundesebene gibt, nicht nach Niederösterreich hereinziehen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich möchte das mit drei Punkten auch noch begründen. Der Erste ist: Miteinander statt gegeneinander. Miteinander heißt für uns: Gute Arbeit statt Streit. Das ist das, was unsere Niederösterreicherinnen, das ist das, was unsere Landsleute auch wollen und auch zu Recht von uns Politikerinnen und Politikern auch erwarten und einfordern. Das tun wir in Niederösterreich und wir als Volkspartei mit allen politischen Parteien. Sei es auf Gemeindeebene, wenn man da z. B. die bunte Stadtregierung in Wiener Neustadt oder sei es hier im Landtag, wo wir sehr, sehr eng und sehr gut auch zusammenarbeiten über Parteigrenzen hinweg. Oder sei es in der Landesregierung, wo 99 % aller Beschlüsse auch tatsächlich einstimmig beschlossen werden. Das ist gelebtes „Miteinander“ in Niederösterreich. Der zweite Punkt: Halten wir am Kurs dieses „Miteinanders“ auch fest – im Speziellen ein Appell an dieser Stelle an die FPÖ. (*Abg. Ing. Mag. Teufel: Na geh! – Unruhe bei Abg. Ing. Mag. Teufel und Abg. Ing. Huber.*) All jene, die in unserem und für unser Land Verantwortung übernehmen und an all jene, die auch vernunftsbewusst unter Ihnen sind. Lassen wir es nicht zu! Lassen wir es gemeinsam nicht zu, dass wir uns den Streit, den es auf Bundesebene gibt, nach Niederösterreich hereintragen oder dass wir auch Extremgruppen nach Niederösterreich hereinholen. Lassen wir es nicht zu, dass wir die Identitären wieder zurückholen nach Niederösterreich wie auf dem Hauptplatz in Wiener Neustadt! (*Abg. Ing. Mag. Teufel: Geh bitte lassen Sie den Herrn Präsidenten Karner reden!*) Denn

eines kann ich Ihnen versichern: Unsere Landsleute wollen keine radikalen Gruppen. Unsere Landsleute wollen kein Gegeneinander und schon gar kein politisches Hick-Hack, egal ob auf Bundesebene oder auf Landesebene. *(Beifall bei der ÖVP.)* Der dritte Punkt, und da komme ich jetzt zu dem Begriff „*Freiheit*“, weil auch das natürlich wichtig ist an dieser Stelle auch zu debattieren: Wenn die FPÖ hier Freiheit einfordert, dann würde ich gerne einen geschichtlichen bzw. fast philosophischen Einblick geben *(Abg. Ing. Mag. Teufel und Abg. Ing. Huber: Aaaaah!)*, was den Begriff der Freiheit angeht. Es ist schon bei meiner Vorrednerin, der Präsidentin auch schon angesprochen worden. Die FPÖ plakatiert auf „*Freiheit ist das höchste Gut*“. Das steht vor eurer Parteizentrale jetzt auf einem großen 16-Bogen-Plakat plakatiert. 1790 sprach Robespierre die berühmten Worte „*Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit*“. Schon er hielt fest: Die Freiheit ist ein Gut des Einzelnen und Gleichheit ist ein Gut aller. Klar ist: Freiheit braucht auch immer einen Gegenpol, denn – und das zeigt uns die Gesundheitskrise – die Freiheit des Einzelnen – und auch das wurde heute schon zitiert – muss da aufhören, wo die Freiheit des anderen beginnt. Das heißt in Wahrheit: Gleiches Recht für alle. Freiheit zu fordern, bedeutet auf den Einzelnen zu schauen. Gleichheit zu fordern heißt, auf das Ganze zu schauen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, eines ist klar: Politische Verantwortungsträger müssen in Wahrheit immer auf beides schauen: auf Freiheit und auf Gleichheit. Denn mehr Freiheit heißt weniger Gleichheit und auch wieder umgekehrt. Deshalb ist es auch gut, dass es uns als Volkspartei Niederösterreich gibt. Auf der einen Seite ist die SPÖ, die eigentlich immer nur Gleichheit fordert und auf Gleichheit schaut. Auf der anderen Seite die FPÖ, die nur auf Freiheit schaut *(Abg. Ing. Mag. Teufel: Und ihr schaut auf euch selbst!)* und in Wahrheit ist die Volkspartei jene Partei, die auf das Land schaut, die auf Niederösterreich schaut. Denn eines ist auch klar *(Beifall bei der ÖVP.)*: „*Miteinander*“ heißt auch Balance halten – Balance zwischen Freiheit und Gleichheit. Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Wilfing: Bevor nun der Abgeordnete Dieter Dorner von der FPÖ das Wort ergreift, begrüße ich noch eine Delegation des Benefizvereines Waldhausen auf unserer Galerie. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Abg. Dorner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Herr Abgeordneter Ebner, es war eine skurrile Themenverfehlung zum Thema „*Freiheit*“, was Sie da gerade geliefert haben. Ich habe dann beim 27. Mal aufgehört, das Wort „*Miteinander*“ mitzuzählen. Ich wünsche mir einen Cent für jedes Mal, wenn ein ÖVP-Politiker das Wort „*Miteinander*“ verwendet, in meine Briefftasche. Ich glaube, dann wäre ich nicht mehr arm. *(Beifall bei der FPÖ.)* Was ich auch besonders lustig gefunden habe: Gleiches Recht für alle. Wenn ein ÖVP-Politiker sagt: „*Gleiches Recht für alle*“, ob das gleiche Recht auch für die nicht türkisen Familienangehörigen gilt in Österreich, gerade in Niederösterreich? Das bezweifle ich.

Aber ein paar Dinge, auch vom Abgeordneten Ebner ... er hat gesagt: „*Es gibt keinen Impfwang.*“ Meine Damen und Herren, was außer einem Impfwang durch die Hintertüre ist es denn, wenn ich ohne geimpft zu sein keinen Arbeitsplatz mehr bekomme, weil es mein Arbeitgeber vorschreibt und weil es auch öffentliche Arbeitgeber vorschreiben? Das ist ein Impfwang durch die Hintertüre und nichts anderes ist das. Ganz klar ist: Unwahrheiten werden auch durch oftmalige Wiederholungen nicht wahrer. Meine Damen und Herren, es ist nicht Freiheit, wenn man monatelang Ausgangsbeschränkungen verordnet. Es ist nicht Freiheit, wenn Schüler monatelang aus Schulen ausgesperrt werden. Es ist definitiv nicht Freiheit, wenn monatelang Geschäfte zugesperrt werden, wenn man Kindern verbietet Freunde zu treffen und wenn man Senioren in die Isolation treibt. All das ist nicht Freiheit. Und es ist schon gar nicht Freiheit, wenn es eben quasi den Impfwang durch die Hintertüre gibt, wenn kritische Ärzte mundtot gemacht werden, ihren Job und ihre Zulassung verlieren. Meine Damen und Herren, als Vater zweier minderjähriger Töchter empfinde ich es auch nicht als Freiheit, wenn ich mich sorgen muss, wenn meine Kinder abends aus dem Haus gehen, ob sie nicht irgendjemandem in die Hände fallen, der verhindert, dass sie frei und gesund wieder nach Hause kommen. Ich möchte aber auch auf die anderen Vorredner eingehen. Die Frau Abgeordnete Krismer-Huber hat von der Gesellschaft, in der sie leben will, gesprochen. Da hat sie dann die Freiheit für Feldhamster erwähnt ... ok ... in der Freiheitlichen Partei hat der Tierschutz jetzt einen sehr hohen Stellenwert, aber wenn ich das Thema „*Freiheit*“ in einer Aktuellen Stunde im Landtag diskutiere, würde ich das Thema „*Feldhamster*“ nicht erwähnen und wir sind wieder beim Thema „*Impfwang*“. Sie hat gesagt, ihr Sohn erimpft sich wieder die Freiheit oder bekommt wieder Freiheit durch impfen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich mir Freiheit, die mir sowieso als Staatsbürger zusteht, durch Impfen erkaufen muss, dann ist das keine Freiheit. *(Beifall bei der FPÖ.)* Frau Präsident Renner, weil Sie den ehemaligen Innenminister Kickl erwähnt haben: Es ist schon ein bisschen doppelzünftig, wenn man einer Fraktion angehört, wo die Jugendorganisationen gegen Abschiebungen demonstrieren, die vor wenigen Tagen beim Bundesparteitag eine Resolution oder einen Beschluss gefasst hat, die Abschiebungen, gerade nach Afghanistan, untersagt und dann dem Innenminister, der nach jahrelanger schwarzer Dominanz im Innenministerium versucht hat, den Augiasstall des Innenministeriums auszumisten, wenn man dem dann vorwirft, dass er irgendwelche Abschiebungen unter Umständen nicht durchgeführt hätte. *(Beifall bei der FPÖ. – Unruhe bei Abg. Präs. Mag. Renner. – Abg. Weninger: Hat er oder hat er nicht?)*

Präsident Mag. Wilfing: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde für beendet. Damit kommen wir zur Ltg.-1695, Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie Einrichtungen privater Träger für stationäre

Pflege, Ausbau- und Investitionsplan 2020 – 2030, Teil 1. Ich ersuche die Frau Abgeordnete Hinterholzer die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Hinterholzer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Ich berichte zur Ltg.-1695, NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie Einrichtungen privater Träger für stationäre Pflege. Es geht um den Ausbau- und Investitionsplan 2020 – 2030, nämlich den ersten Teil. Seit mehr als 25 Jahren stellt sich Niederösterreich der Verantwortung und der Herausforderung in Hinsicht auf die Planung und Steuerung der Pflegeangebote und beauftragt im Fünfjahresabstand einen Bedarfs- und Entwicklungsplan, den sogenannten „*Altersalmanach*“. Kurz nach Veröffentlichung des Altersalmanachs 2016 beschloss der Nationalrat den Entfall des Pflegeregresses mit Jahresbeginn 2018, wodurch sich im Bereich der stationären Pflege die Rahmenbedingungen grundlegend geändert haben. Demzufolge wurde die NÖ Landesregierung aufgefordert, die Evaluierung des Altersalmanachs bis Ende 2018 vorzunehmen, um die Auswirkungen der Abschaffung des Pflegeregresses zu berücksichtigen. Anhand der nun vorliegenden Ergebnisse ist es möglich, die Pflege- und Betreuungsversorgung der niederösterreichischen Bevölkerung wieder unter möglichst effizientem Einsatz der vorhandenen Mittel weiter auszubauen. Der Ausbau- und Investitionsplan 2020 bis 2030 wird in zwei Teilen vorgelegt. Ich stelle daher den Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1. Der Ausbau- und Investitionsplan 2020 bis 2030, Teil 1, der NÖ Pflege- und Betreuungszentren inkl. Finanzierungsplan (Beilage), sowie der Einrichtungen privater Träger für stationäre Pflege wird mit Gesamtkosten in der Höhe von € 292.546.000,-- exkl. USt. (Preisbasis Jänner 2020) genehmigt.*
- 2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“*

Sehr geehrter Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und um die Durchführung der Abstimmung

Präsident Mag. Wilfing: Damit gehen wir in die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt und als Erste zu Wort gelangt die Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den NEOS.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute im Landtag ein enormes Investitionsprogramm im Bereich der stationären Pflegeeinrichtungen zur Beschlussfassung.

Welches, wenn nicht das Thema, das alle Menschen betreffen kann und das sehr viele Menschen betrifft, ist es wert, in einer Gesamtsicht zu diskutieren? Was, wenn nicht ein Investitionsvorhaben dieser Größenordnung, verlangt einen klaren Blick auf die Bedürfnisse der Generationen? Und zwar sowohl jener, die Pflege brauchen, als auch jener, die die Pflege heute persönlich und finanziell stemmen und nicht zuletzt jener, für die das Thema vielleicht noch in ferner Zukunft liegt, deren Gestaltungsspielraum aber natürlich auch betroffen sein wird. Ich möchte betonen, dass die Unterlage, die für diesen Investitionsplan vorgelegt wurde, sehr gut aufbereitet wurde und dass es sehr wichtig ist ins Tun zu kommen. Ich habe in den letzten Jahren Pflegeeinrichtungen in ganz Niederösterreich besucht und natürlich gesehen, wie sehr sich die Verantwortlichen in diesen Einrichtungen ein verbessertes Umfeld bei den Arbeitsbedingungen, aber auch bei der Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner wünschen und das zu Recht. Die Neu- und Umbauten sind wichtig und richtig, lösen aber natürlich nur einen kleinen Teil des Problems. Auf die sollten wir angesichts des Geldsegens nicht vergessen, zumal der Geldsegen ja auch nicht vom Himmel fällt. Die Leasingfinanzierung bedeutet einmal mehr, dass mit den Einrichtungen kein Vermögen des Landes geschaffen wird, sondern Verbindlichkeiten für die Zukunft eingegangen werden. Das ist auch nichts Böses. Das ist so. Das wird auch gebraucht. Aber man darf das dann nicht später für das blau-gelbe Märchen der Vermögensschaffung verwenden. Das wollen wir der guten Ordnung halber nur festhalten. Die demographische Entwicklung ist bekannt. Wir werden älter. Der Anteil der über 80-Jährigen steigt weiter an. Das ist erfreulich, braucht aber einen kreativeren Denkansatz als „weil es immer schon so war“ und „weil es sich bewährt hat“ – dieses Mantra. Es braucht es sowohl für die Menschen, die das jeweils betrifft, als auch für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft. Hier geht es schließlich nicht um Wähleroptimierung, sondern darum, die bestmögliche aller Welten zu schaffen, die wir untereinander aushandeln müssen. Unser Ziel muss es sein, die Herausforderungen des Alterns zu bewältigen. Ziel Nummer eins ist für mich unumstritten: Mehr gesunde Lebensjahre. Den Stein der Weisen dazu haben wir schon längst gefunden. Eigentlich sind es mehrere Mosaiksteine. Da geht es um Ernährung. Da geht es um Bewegung. Da geht es um soziale Kontakte. Da geht es um intellektuelle Anregungen. Da geht es um die Gesunderhaltung und um das Gesundheitsbewusstsein und vor allem auch um eine gute Primärversorgung. Die Zutaten dieser Rezeptur garantieren aber natürlich nicht, dass es keine Krankheiten und keine Verletzungen gibt und dass die Menschen altern und irgendwann auch sterben. Aber wir können vieles verbessern. Wir können Leid mindern und wir können die Mittel besser einsetzen. Allein in der Pflege, das ist ja das heutige Schwerpunktthema aus meiner Sicht, müssen die Handlungsalternativen viel breiter gedacht werden. Dazu gehören Lebens- und Betreuungsmodelle, die den Bedürfnissen der Menschen entsprechen und das wird noch sehr viel an Ressourcen brauchen, auch für die Qualifizierung von Fachkräften. Das bedeutet auch,

Ressourcen in den Ausbau der mobilen Pflege und für die Unterstützung der Pflege zu Hause. An all das ist zu denken, wenn man an ältere Menschen denkt, die sich überwiegend in wohnortnahen, kleineren Einheiten auch wohlfühlen. Da ist ein bisschen der Hinweis darauf, das ist die betriebswirtschaftlich sinnvollste Einheit ... das kommt mir ein bisschen zu kurz gegriffen vor, denn z. B. Modelle wie Alterswohngemeinschaften sollten forciert werden, weil das tatsächlich auch sehr viel abfangen kann, wo wir anstehen bei den Pflegemöglichkeiten zu Hause und wo das auch sinnvoll eingesetzte Mittel wären. Denn wir sollen schließlich bei den Pflegeeinrichtungen nicht nur Bettenburgen vor Augen haben. Daran will und muss ich heute erinnern. Auch wenn wir in den Folgebeiträgen womöglich nur noch Jubel über die Großzügigkeit des Landes hören, als wären es die persönlichen Mittel der Landesregierung oder des ÖVP-Klubs, aus denen die erforderlichen Mittel gespeist werden. Wir werden dem Antrag zustimmen. Wir freuen uns für die betroffenen Einrichtungen und für die Pflegebedürftigen, dass sie in den nächsten Jahren eine modernere Umgebung bzw. mehr Plätze und deutliche Verbesserungen vorfinden werden. Vielen Dank. *(Beifall bei den NEOS und Abg. Ing. Mag. Teufel.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächste zu Wort kommt die Frau Abgeordnete Silvia Moser von den GRÜNEN.

Abg. Mag. Silvia Moser, MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrätin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das vorgelegte Ausbauprogramm ist erfreulich und wir werden ihm auch zustimmen. Fraglich ist jedoch, ob es ausreichend sein wird. Corona hat jetzt einmal den Andrang auf die Pflegeheime eingebremst, aber wir wissen in Wahrheit nicht, wie es weitergeht. Und vor allem wissen wir nicht, wie es mit der 24-Stunden-Betreuung weitergeht. Werden wir diese rechtlich auf andere Beine stellen müssen? Wird es einen Andrang auf die Pflegeheime geben? Wir haben gestern erst aus aktuellem Anlass aus Deutschland gehört, dass eigentlich eine 24-Stunden-Betreuungskraft ab Pflegestufe 3 als Angestellte zu betrachten ist, mit allen Rechten und Pflichten. Dann wird es für die Angehörigen und für die Betroffenen nicht mehr so einfach leistbar sein. Finanziell sind ja im Durchschnitt jetzt schon jene Menschen bessergestellt, die in Pflegeheimen wohnen, besser als jene, die zu Hause mit 24-Stunden-Betreuung leben. Das viel gravierendere Problem wird aber: Wer wird denn unsere Pflegebedürftigen pflegen? Die Dramatik des Mangels an Pflegepersonal wird in allen Einrichtungen immer massiver. Die angekündigten zusätzlichen Pflegeplätze sind gut und schön, aber wie gesagt: Von wem sollen die Menschen gepflegt werden? Die derzeitigen Ausbildungsplätze reichen nicht aus. Wie wir alle wissen: 2023 werden die letzten diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegerinnen abschließen, dann ist diese Ausbildung gestrichen. Die Absolventinnen der Fachhochschulen werden bei Weitem diese Lücke nicht füllen können. Ich

wiederhole daher das, was ich in der letzten Sitzung im Juni schon gesagt habe: Derzeit, jetzt, ist der Arbeitsmarkt in Bewegung und diese Situation sollte man ausnützen, um die Ausbildung in den Pflegeberufen attraktiver zu gestalten. Das heißt: Neben einem Fachkräftestipendium für Umsteigerinnen muss es auch Unterstützungen vom Land NÖ geben, z. B. in Form eines Stipendiums oder Ausbildungsgeldes, sowie es das bereits in Wien und Oberösterreich gibt. Es muss ein niederschwelliger Zugang zur ersten Ausbildungsstufe, das ist für mich die Pflegeassistent, gewährleistet sein. Es darf niemand ausgeschlossen sein. Das heißt: Es muss Ausbildungen zur Pflegeassistent in Teilzeit und berufsbegleitend geben – besonders für interessierte Eltern nach Karenz. Dann möchte ich heute noch ein Thema ansprechen, das mir ein besonderes Anliegen ist und zwar ist das das sogenannte „*Taschengeld*“ für die Pflegeschülerinnen. Die Pflegeschülerinnen im ersten Jahrgang, das heißt, Pflegeassistent, bekommen netto im Monat 93 Euro. Sie wissen, dass sie in den Praktika sehr viel arbeiten, dass sie eingesetzt werden als normale Arbeitskraft in den Einrichtungen für 93 Euro im Monat. Im zweiten Jahr: 186 Euro. Diese Beträge sind insofern besonders interessant, wenn man sie in Vergleich stellt zu dem, was bekommt denn ein Polizeischüler, eine Polizeischülerin? Das sind im ersten Ausbildungsjahr brutto 1.765 Euro im Monat. Also da klafft ja eine riesige Lücke. Beide sind Schülerinnen und Schüler. Im zweiten Jahr, im Übrigen, bekommen die Polizistinnen und Polizisten je nachdem, ob es Theorie- oder Praxisabschnitte gibt, zwischen 1.180 und 2.370 Euro. Ich weiß nicht – ich stelle jetzt auch in den Raum – ist das vielleicht auch deshalb, weil das eine vorwiegend Frauen machen und das andere vorwiegend Männer? (*Abg. Vesna Schuster: Ja, ja. – Unruhe bei Abg. Ing. Mag. Teufel.*) Jedenfalls sollte man dieses Taschengeldsystem dringend überarbeiten. (*Beifall bei den GRÜNEN.*) Ich habe schon gesagt: Die Praktikantinnen und Praktikanten werden sehr eingesetzt in den Einrichtungen und besonders während der Corona- heißen Phase haben sie zum Teil den Betrieb auf Stationen in Krankenhäusern und auch auf Wohnbereichen in Pflegeeinrichtungen aufrecht erhalten. Daher finde ich es nur gerecht, wenn auch die Praktikantinnen den Corona-Bonus erhalten würden. Leider haben Sie, Kolleginnen von der ÖVP und auch den NEOS, unseren Antrag zu Beginn der Sitzung abgelehnt. Zum Schluss möchte ich noch einmal zu den Pflege- und Betreuungszentren kommen. Da habe ich eine Bitte an die Verantwortlichen: Pflegeheime sind keine Akuthäuser. Dort leben Menschen und sie gehen nicht nach wenigen Tagen nach Hause. Der Personalschlüssel ist ein anderer als in den Krankenhäusern. Es sind zwar die Mitarbeiterinnen in den Pflegeeinrichtungen gewohnt, dass man sie in unpassende Formate presst, z. B. möchte ich da nur erwähnen die Abschaffung der Leitungen in den einzelnen Wohnbereichen, was Gott sei Dank jetzt wieder zurückgenommen wurde. Aber man muss auch die ganze Organisation berücksichtigen. Es ist auch die Verwaltung schmal in einem Pflegeheim. Die Heime werden, seit sie zur Landesgesundheitsagentur

gekommen sind, mit administrativen Vorgaben, die auf Kliniken ausgerichtet sind, zugeschüttet. Ungeeignete Programme und Vorgaben lähmen die Arbeit in den Pflege- und Betreuungszentren. Und ich appelliere dringend an die Leitung der Landesgesundheitsagentur: Erkennen Sie die Unterschiede zwischen Pflegeeinrichtungen und Akutkrankenhäusern und lassen Sie diese auch zu und reagieren Sie danach. Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Erich Königsberger, FPÖ.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen der Landesregierung! Hoher Landtag! Zum Ausbau- und Investitionsprogramm für unsere Pflege- und Betreuungszentren als auch für die Betreiber und Träger von Zentren von privater Hand in der stationären Pflege in den Jahren 2020 bis 2030. Für uns eine gute und eine richtige Investition. Deshalb werden wir diesem Antrag auch gerne unsere Zustimmung geben. Aber ich weise zum x-ten Mal darauf hin: Es helfen uns die investierten 290 Millionen Euro gar nichts und auch nicht die 700 neu entstehenden Pflegeplätze, wenn wir dazu nicht das nötige Personal haben. Wir haben in Niederösterreich einen Notstand beim Pflegepersonal, auch wenn es von der ÖVP immer bestritten wird. Es ist auch unbestritten, dass wir bis zum Jahr 2030 zehntausend bis fünfzehntausend neue Pflegekräfte benötigen werden. Und für die haben wir viel zu wenige Ausbildungsplätze und viel zu wenige Ausbildungsmöglichkeiten. Wenn ich da heute eine Presseaussendung, Frau Landesrat, lese ... natürlich ist es erfreulich, wenn in Gaming eine Klasse das erste Jahr erfolgreich absolviert hat. Selbstverständlich ist es erfreulich. Aber es ist halt nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Es ist einfach zu wenig. Dazu, geschätzte Damen und Herren, kommt noch eines: Jeder Vierte, der jetzt im Pflegeberuf steht, will den Beruf wechseln. Also wenn das passiert: 25 % wollen den Beruf wechseln ... dann brauchen wir ja nicht 15.000, dann brauchen wir 20.000, da brauchen wir 25.000 Pflegekräfte in zehn Jahren. Da muss man jetzt endlich handeln, Frau Landesrat. Das heißt: Die Bedingungen verbessern. Die Überlastungen vermeiden und auch eine adäquate Bezahlung hergeben. Selbstverständlich brauchen wir – und ich sage das hier, glaube ich, auch schon zum 20. Mal – die jungen Menschen im Bereich der Pflege. Die sind jetzt unsere Hoffnung im Bereich der Pflege und deshalb brauchen wir auch diesen Lehrberuf „*Pflege und Betreuung*“. Der wurde schon wieder so groß angekündigt in der neuen Pflegereform. Wann die kommt, ich weiß es nicht. Ankündigt wird sie schon ein Jahr oder länger. Die Bundesregierung hat anscheinend keine Zeit dazu vor lauter Kalamitäten mit den Behörden oder Gerichten. Die haben nur Zeit für eine verfehlte Asylpolitik. Die haben Zeit, dass sie die Autofahrer abzocken. Für die Pflege haben sie im Bund leider keine Zeit. *(Beifall bei der FPÖ.)* Deshalb ist es so wichtig, dieses Gesundheits- und Krankenpflegegesetz auch dementsprechend abzuändern. Da soll der

Bund auch einmal tätig werden – redet einmal mit eurer Regierung – dass wir diese jungen Menschen ins Boot holen können, dass wir diesen Lehrberuf „*Pflege- und Betreuung*“ endlich implementieren können. Schauen wir in die Schweiz: Da gibt es diesen Beruf seit ungefähr 20 Jahren. Die haben kein Problem. Die haben keinen Pflegenotstand. Die haben genügend Pflegepersonal. Wenn man sich den Schlüssel anschaut: in Österreich kommen auf 1.000 Einwohner sieben Pflegekräfte, in der Schweiz 17. Genau dort müssen wir hin, Frau Landesrat. Da müssen wir ansetzen. Geht zu eurer Regierung! Die sollen endlich tätig werden, die sollen nicht nur Steuern erhöhen und nicht nur Verbrecher ins Land lassen. Die sollen endlich für unsere Menschen etwas tun, die pflegebedürftig sind. (*Beifall bei der FPÖ.*) Ich darf zum Abschluss noch diesen Umbauten, diesen Zubauten, diesen Neubauten einen guten, einen unfallfreien Verlauf wünschen. Ganz zum Schluss möchte ich mich bei allen, die in der Pflege tätig sind, auf das herzlichste für ihre Arbeit bedanken. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Mag. Wilfing: Die nächste Wortmeldung ergeht an die Frau Abgeordnete Karin Scheele, SPÖ.

Abg. Mag. Scheele (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Meine Fraktion stimmt der Vorlage der Landesregierung betreffend der NÖ Pflege- und Betreuungszentren zu. Das heißt: Wir reden hier von einem Finanzvolumen von rund 292 Millionen Euro, die kurz-, mittel- und längerfristig in diesen wichtigen Bereich orientiert werden. Es geht – wie immer bei dem Thema – um ein regional ausgewogenes und auch ein Angebot, das sich am Bedarf orientiert. Spannend finde ich, wie – und das merken wir alle, wenn wir Angehörige, Freunde in den Pflege- und Betreuungszentren besuchen – sich hier die Qualität verändert. Früher war das Einzelzimmer die große Ausnahme. Jetzt ist es die große Ausnahme, wenn man kein Einzelzimmer hat. Das schlägt sich natürlich auch in den Kosten nieder. 2017 hat das Land 165.000 Euro pro Platz ausgegeben. 2020 sind wir bei 195.000 Euro pro Platz. Nichtsdestotrotz, und ich glaube, dass das kein gegeneinander Auspielen ist, sondern über 90 % der zu Pflegenden werden zu Hause gepflegt. Natürlich wissen wir, dass in unseren Betreuungs- und Pflegezentren Menschen gepflegt werden, wo die Pflege zu Hause nicht mehr zu bewerkstelligen ist in manchen Fällen. Deswegen einmal mehr mein Antrag, der aktueller wieder einmal nicht sein könnte, den meine Fraktion schon x-mal gestellt hat: Nämlich ein Resolutionsantrag betreffend einer klaren qualitätsvollen Personalausstattungsregelung für unsere niederösterreichischen Pflegeheime und Krankenanstalten. Seit Jahren wissen wir die Fakten von der Arbeiterkammer Niederösterreich, auch von den entsprechenden Fachgewerkschaften. Mein Kollege hat es auch gerade gesagt: Nicht nur, dass wir für die Menschen, die im Pflegeberuf bleiben, gute Arbeitsbedingungen haben müssen, damit sie bleiben und nicht wie viele, die wir

auch persönlich kennen, den Bereich wechseln. Das heißt, Personen, die bereits eine gute Ausbildung in dem Bereich haben, wechseln den Bereich, weil sie unter diesen Bedingungen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht mehr sehen oder von ihrem Gesundheitszustand und Beruf. Deswegen stelle ich den Antrag (*liest:*)

„Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung

- 1. in der NÖ Pflegeheim Verordnung (LGBl. 9200-6) einen verbindlichen Mindestpersonalschlüssel für die Pflegeheime in NÖ festzusetzen;*
- 2. ein rechtlich verbindliches, transparentes, überprüfbares, auf moderne wissenschaftliche Methoden gestütztes, umfassendes Konzept für das Qualitätsmanagement für NÖ Pflegeheime und Krankenanstalten zu entwickeln und*
- 3. resultierend daraus die Budgetmittel im Gesundheits- und Sozialhilfebereich für die benötigten Dienstposten in diesem Bereich zur Verfügung zu stellen.“*

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, nicht erst seit der Pandemie und den Folgen und in vielen Diskussionen, dass sich viele Menschen, die im Bereich der Gesundheit arbeiten, sich überlegen in Bereiche zu gehen, wo es nicht so anstrengend ist, wo es keine ständige Überforderung gibt, sondern schon viel früher haben wir gewusst: Wir brauchen diesen Pflegeschlüssel. Wir müssen uns der Frage stellen: Was braucht es, um langfristig qualitätsvolle Pflege anbieten zu können? Ich hoffe, dass die Pandemie auch die ÖVP-Fraktion davon überzeugt hat, dass es längst an der Zeit ist, diesen Personalschlüssel für unsere Pflegeheime jetzt zu erarbeiten. Dankeschön. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächster zur Wort kommt der Abgeordnete Anton Erber, ÖVP.

Abg. Erber, MBA (ÖVP): Geschätzte Damen der Landesregierung! Werte Herren Präsidenten! Liebe Kollegen vom NÖ Landtag! Es wurde heute sehr vieles schon angesprochen und was dabei auffallend war ist, dass es sehr oft ums Personal, um die Software gegangen ist. Jetzt geht es aber in diesem Antrag tatsächlich um die Hardware. Ich werte das eigentlich als Kompliment an die Arbeit Niederösterreichs, dass Sie sich sehr stark hier auch mit den Menschen beschäftigt haben, die darinnen arbeiten, weil das auch bedeutet, wenn auch Oppositionelle den eigentlichen Antrag nicht ansprechen, dass dies sehr, sehr gut gemacht ist. Wenn wir uns jetzt europaweit und auch in Österreich umschauen, dann glaube ich hört man auch von den Vormeldungen heraus, hier wird

unterstrichen: Niederösterreich ist bereits jetzt auf einem Top-Niveau bei einem Top-Thema. Herzlichen Dank für die Arbeit, die schon geleistet wurde, weil das ist die Basis auf die wir jetzt aufbauen können. Schönen Dank dafür! (*Beifall bei der ÖVP.*) Niederösterreich ist gerade in diesem Bereich nicht so einfach zu organisieren. Ein Flächenbundesland mit urbanen Zentren, mit ländlichen Gegenden und überall dort besteht der Anspruch auf ideale Versorgung und auf ideale Pflege. Dass dies möglich ist, beweist das Programm der vergangenen Jahre. Jetzt sind wir sozusagen auf dem Weg in die Zukunft. Die Grundlage all dessen bietet der Altersalmanach, der alle fünf Jahre neu erstellt wird und wenn nötig – und das haben wir auch gesehen – durchaus wieder neu erarbeitet wird. Denn als im Jahr 2017 der Pflegeregress entfallen ist, hat die Ausgangslage plötzlich völlig anders ausgesehen. Es kam zu einem spürbaren Anstieg und sofort haben die Landesregierung und die Zuständigen eine Neuevaluierung, einen neuen Altersalmanach in Auftrag gegeben. Es wurde zum Teil schon ein bisschen auf die Veränderung eingegangen. Ich möchte es aber nochmal sagen: Unsere Herausforderung – und zwar eine große Herausforderung – ist der demographische Wandel. Das heißt: Wir werden älter. Wir wissen das. Und dazu müssen wir auch wissen – auch diese Zahl wurde heute schon gesagt – derzeit 90 % Versorgung durch die Familien. Diese Zahl wird sich verändern. Es gibt neue Formen der Familien. Heute ist es nicht mehr selbstverständlich, dass die Kinder im selben Haus wohnen oder vielleicht im Nachbarhaus. Gute Ausbildung bedeutet auch oft weite Entfernungen der Kinder zu ihren Eltern. Vieles, das wir so lieb gewonnen haben und vielleicht manche sogar noch als selbstverständlich verstehen, ist es heute nicht mehr. Das stellt uns als Land, auch in den Gemeinden und auch als Staat, durchaus vor Herausforderungen. Jetzt wurden Zahlen angesprochen bis ins Jahr 2030, von fehlenden Pflegekräften. Ja, das stimmt schon. Es werden sogar wesentlich mehr sein, als die Zahlen, die hier angesprochen wurden. Nur was Niederösterreich auszeichnet ist jener Faktor, dass es ja nicht der Beginn ist, in einem Betreuungs- und Pflegezentrum, sondern dass Niederösterreich ein Konzept hat und zwar beginnend von der Unterstützung der Familie. Und auch das war hier durchaus schon oft Thema: auch beginnend mit dem Pflegegeld, auch beginnend mit einer 24-Stunden-Betreuung, die in Niederösterreich den Anfang genommen hat. Also die Unterstützung dieser 24-Stunden-Betreuung, das alles sind Säulen, auf die wir aufbauen können. Nicht zu vergessen – und da sind ja viele, die sich hier selbst einbringen – die sozialmedizinischen Dienste, die hier wirklich einen sehr breiten Beitrag leisten, damit es so funktioniert, wie es funktioniert – und ich habe schon gesagt – auf Top-Niveau funktioniert. Ich möchte es nur vielleicht ganz kurz auch sagen: Bei den mobilen Diensten haben wir mit einem Anstieg von 2018 bis 2030 von fast 30 % oder 5.000 Personen zu rechnen. Bei der 24-Stunden-Betreuung wird der Anstieg in dieser Zeit sogar knapp 42 % sein. Und bei der Langzeitpflege, über die wir heute hier sprechen, wird der Anstieg bei 33,5

% sein. Selbstverständlich an dieser intensivsten Einrichtung der Pflege ist es notwendig, dass es reibungslos funktioniert. Jetzt hat meine Vorrednerin auch schon die Kostensteigerung angesprochen, die wir in dem Bereich hatten. Eben, weil es immer professioneller zu erfolgen hat. Wir haben inzwischen als Anspruchsvoraussetzung für einen Pflege- oder Betreuungsplatz die Pflegestufe 4. Das heißt, da ist niemand mehr, der nur irgendwo auf einem Stuhl sitzt und ein bisschen Gesellschaft braucht, sondern wir sprechen hier über Pflege. Gerade das wird jetzt mit diesem vorausschauenden Planen in Angriff genommen. 649 Plätze, davon aufgeteilt in Öffentliches und Privates, also auch einen Mix, dass man sich nicht nur auf einer Säule abstützt, mit 292 Millionen Euro. So ist vorausschauende Politik in Niederösterreich in Bezug auf Pflege. Das heißt: Das was kommen wird, wird heute geplant und das auf wissenschaftlicher Basis, weil der Altersalmanach nur von wissenschaftlichen Einrichtungen erstellt wird unter der Leitung von Herrn Prof. Kolland in einer ausgezeichneten Qualität. Das heißt: Grundlagen durch Experten, regionale Planung und rechtzeitige vorausschauende Planung: Das ist der niederösterreichische Weg. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und damit noch in aller Kürze zu einigen gemachten Aussagen. Und zwar Unterstützung und Ausbildung: Niederösterreich waren die Aller-, Allerersten, die diese neuen Schulformen eben am Standort Gaming gemacht haben. Freilich könnte ich jetzt sagen: Hätten wir schon viel früher anfangen können. Nur: Wir sind die Ersten. Wir haben das gemeinsam beschlossen. Das ist eine gemeinsame, eine Leistung miteinander von Niederösterreich. Das heißt: Wir haben hier die modernsten Grundlagen Österreichs geschaffen als Pionier in Österreich. Also da können wir alle gemeinsam darauf stolz sein. Und wenn jetzt der erste Lehrgang fertig wird, ja dann ist das schön, weil es bestätigt den Weg. Natürlich kann ich sagen: Es ist zu wenig und wir brauchen die Lehrlinge. Niederösterreich ist in diesem Programm auch der Erste, der diesen Weg gehen wird und zwar sobald die Grundlagen seitens des Ministeriums feststehen, sind wir bereits vorbereitet und können jederzeit damit starten. Was noch gesagt wurde: Unterstützung zur Ausbildung. Auch mit Unterstützung oder in Zusammenarbeit mit dem AMS gibt es hier einige Programme, mit denen wir eben genau das unterstützen. Das geht sogar so weit, wenn wir sagen: *„Wir werden mehr brauchen“*, dass wir selbst im Pflichtschulbereich schon Schwerpunkte machen, um auch diese Vorteile darzustellen. Das heißt: Man kann es drehen und wenden wie man will: Niederösterreich ist das Land auf Top-Niveau, setzt hier in Wahrheit Akzente, wo uns viele andere nicht nur drum beneiden, sondern wo viele andere auf diesem Weg auch folgen. Das heißt: Wir sind hier Pioniere in puncto Qualität, in puncto Planung, in puncto Errichtung und in puncto vorausschauend sozusagen auch zu reagieren. Damit möchte ich mich *(Unruhe bei Abg. Königsberger.)* ... da brauchen wir jetzt nicht lange herumdiskutieren ... damit möchte ich jetzt ein *„Danke“* einmal an den gesamten NÖ Landtag aussprechen, weil es sehr oft einstimmige Beschlüsse waren und das ist auch gut so, weil das ist kein populistisches Thema, sondern ein

notwendiges. Am Ende möchte ich jenen danken, die jetzt fast eineinhalb Jahre zum Teil mit Masken dort gesessen sind, die nicht so pflegen und betreuen konnten, wie sie wollten, die sterbende Menschen oft nicht einmal berühren konnten, weil sie eben Maske und Schutzanzug tragen mussten und zwar den Mitarbeitern: Sie haben Übermenschliches geleistet und dafür „herzlichen Dank“ und das ist die Familie Niederösterreich. Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Wilfing: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit kommen wir zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-1695. Wer für den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses stimmt, ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses:)* Das ist einstimmig angenommen und dazu hat die Frau Abgeordnete Scheele einen Resolutionsantrag betreffend klare qualitätsvolle Personalausstattungsregelungen für niederösterreichische Pflegeheime und Krankenanstalten eingebracht. Wer für diesen Resolutionsantrag stimmen möchte, ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der Antragsteller, der FPÖ, der NEOS, der GRÜNEN und des fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist die Mehrheit nicht erreicht. Damit kommen wir zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-1705, Antrag der Abgeordneten Handler u.a. betreffend Blackout-Gesamtstrategie „Bund-Land-Gemeinde-Haushalt“ und ich ersuche Herrn Abgeordneten Teufel die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Ich berichte zur Ltg.-1705/A. Der Antrag ist dem Hohen Landtag bekannt. Ich komme daher gleich zum Antragstext, der Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Handler, Landbauer, Königsberger, Aigner, Dorner, Schuster, Teufel betreffend Blackout-Gesamtstrategie „Bund-Land-Gemeinde-Haushalt“ *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine Blackout-Gesamtstrategie "Bund-Land-Gemeinde-Haushalt" aus.*
- 2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und sich für eine gesamtstaatliche Koordinierung von Bund, Ländern und Gemeinden für den Blackout-Krisenfall mit dem Ziel einer Blackout-Gesamtstrategie mit der Zusage einer bestmöglichen Mitarbeit des Landes Niederösterreich einzusetzen.“*

Sehr geehrter Herr Präsident, ich bitte um Eingang in die Debatte und anschließende Abstimmung.

Präsident Mag. Wilfing: Damit gehen wir in die Debatte und als Erster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Helmut Hofer-Gruber von den NEOS.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus! Nicht erst seit dem 8. Jänner diesen Jahres reden alle vom Blackout. Der Kurzzeit-Verteidigungsminister Starlinger hat eine Studie zum Zustandsbericht des Bundesheeres vorgelegt, da sind verschiedene Bedrohungsszenarien darin enthalten, nicht nur militärische wie z. B. Eskalation am Westbalkan oder Scheitern der Rüstungskontrolle. Auch Pandemie und Blackout kommen da als Bedrohungsszenarien vor und Blackout mit deutlich höherer Eintrittswahrscheinlichkeit als die Pandemie. Die Pandemie haben wir. Auf's Blackout warten wir noch. Es ist daher gut, wichtig und richtig, sich damit auseinanderzusetzen. Ich danke den Abgeordneten, die den Antrag eingebracht haben für den Weitblick und für die Bereitschaft, über den Tellerrand hinauszusehen. Wir haben nichts davon, wenn wir jetzt nur auf Niederösterreich schauen. Blackout wird wahrscheinlich ein bisschen eine größere Sache sein und wir müssen auch den Bund, die Gemeinden und natürlich die Haushalte einbinden, weil es nützt nichts, wenn das Land weiß, was zu tun ist, aber es kommt nicht bei den Haushalten an. Eines ist klar: Blackoutvorsorge kostet Geld. Das ist mit Investitionen verbunden, zum Teil mit sichtbaren Investitionen wie Netzinfrastruktur. Ich darf da erinnern: Auch die erneuerbaren Energien brauchen Infrastruktur, weil gerade der Strom aus Wasserkraft das „Backbone“ der erneuerbaren Energie ist. Er wird nicht gerade dort verbraucht, wo er erzeugt wird. Dasselbe gilt für Wind und zu einem geringeren Teil für Photovoltaik. Da muss man auch gleich mit ein paar Vorurteilen aufräumen, wenn es um Blackout und die alternativen Energien geht. Es sind nicht die Alternativen, die das Netz instabil machen. Die alternativen Energien sind sehr gut berechenbar. Man weiß, dass die Sonne in der Nacht nicht scheint. Es ist sehr gut vorherzusagen, wann der Wind weht und die Betreiber von solchen Anlagen müssen das auch machen, damit sie überhaupt einspeisen dürfen. Und vor allem: Erneuerbare Energieanlagen versagen nicht plötzlich wie z. B. ein abgebrannter Transformator. Die wesentlichen Störungen im Netz gingen bis jetzt immer von der traditionellen Infrastruktur aus, in die auch investiert werden muss. Auch das Hohelied auf die Dezentralisierung der Stromerzeugung klingt nicht immer harmonisch. Ein funktionierendes Netz und vor allem auch ein Hochfahren des Netzes nach einem Ausfall erfordern systematisches Handeln und das geht nicht autonom auf Haushaltsebene. Klar ist für mich: Prävention muss Vorrang haben. Wir können uns nicht darauf verlassen, dass wir ein Blackout wirklich auch als Gesellschaft bewältigen können. Die Decke der Zivilisation ist sehr dünn. Die Decke, die uns dann vor Plünderungen und im Kampf um die letzte Flasche Wasser, um den letzten Liter Benzin schützt. Die Stabilität des

Netzes ist aber auch ein europäisches Thema und es ist vielleicht das Einzige, was in diesem Antrag noch fehlt. Die Energiewende ist eine Managementaufgabe, keine Ideologiefrage. Das ist auch wichtig. Nur mit möglichst smarter Technik, mit Forschung, Innovation und Investitionen werden wir die Energiewende schaffen. Nicht allein mit dem Fahrrad und schon gar nicht mit flotten Sprüchen oder dem Negieren von Fakten. Zu den Fakten gehört auch, dass wir derzeit nicht alle fossilen Kraftwerke abschalten können. Der Atomausstieg in Deutschland, die kommende Elektromobilität und die noch hohen Kosten für Pufferbatterien und andere Speichermethoden lassen das leider noch nicht zu, auch wenn uns das in Hinblick auf die Klimaziele nicht schmeckt. Aber das bedeutet eben auch, dass wir da nicht nur zuschauen dürfen, sondern endlich in die Gänge kommen müssen. Umso mehr muss der Fokus neben der Stärkung der Infrastruktur auf Forschung und Entwicklung gelegt werden. Da liegt dann auch die Chance auf sogenannte „Green Jobs“, die hier entstehen können. Da müssen wir das Chancenpotenzial heben, das hier noch verborgen ist. In diesem Sinne stimmen wir dem Antrag sehr gerne zu. Dankeschön. *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächster zu Wort gelangt der Abgeordnete Georg Ecker von den GRÜNEN.

Abg. Mag. Ecker, MA (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Werte Damen und Herren! Eine Gesamtstrategie ist natürlich sinnvoll. Wir werden diesem Antrag daher auch zustimmen. Allerdings – wie im Zusatzantrag schon erwähnt, der dann von der ÖVP eingebracht werden wird – gibt es ja bereits Vorarbeiten im Bund auch in diese Richtung. Das ist ja auch nur verständlich und vernünftig, dass das passiert. Es hat auch in der Vergangenheit schon Schritte in diese Richtung gegeben für mehr Versorgungssicherheit etwa durch die Netzreserve in der Novelle des Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetzes Ende letzten Jahres. Nichtsdestotrotz ist auch uns bewusst, dass vor allem in der Prävention, die mir besonders wichtig ist, noch viel zu tun ist. Auch in Niederösterreich ist noch viel zu tun, was Investitionen in die Netze betrifft. Zum konkreten Antrag finde ich nur einen Punkt, der etwas seltsam diese Betonung der Eigenverantwortung gerade in diesem Bereich ... weil nicht jede, nicht jeder, nicht jeder Haushalt kann sich einen Batteriespeicher leisten, kann selbst Vorsorge treffen und gerade in Niederösterreich gibt es da eine Lücke. Da gibt es im Unterschied zu anderen Bundesländern nämlich keine Förderungen für solche Batteriespeicher. Aber selbst mit Förderungen ist das oft heute noch nicht leistbar. Deswegen finde ich hier etwas seltsam, dass so sehr auf die Eigenverantwortung gedrängt wird. Ich bin schon der Meinung, dass die öffentliche Hand, der Bund, das Land, die Gemeinden hier die Hauptverantwortung zu tragen haben. *(Beifall bei den GRÜNEN.)* Zum Zusatzantrag sei noch gesagt: Also es freut mich, wenn auch hier dazugelernt

wird. Das letzte Mal – ich rufe es in Erinnerung – hat man noch die Gaskraftwerke hier vor sich hergetragen vonseiten der ÖVP. Wir haben damals darauf hingewiesen mit einem Abänderungsantrag, dass es eine verstärkte Förderung von dezentralen Energiespeicherlösungen braucht, weil das nämlich auch ein Beitrag zur Netzstabilität ist. Hier wird das jetzt in ähnlicher Form aufgegriffen und ich freue mich natürlich, dass es da Pilotprojekte geben soll, wo in Gemeinden eine Notstromversorgung auf Basis der erneuerbaren, auf Basis der alternativen Energien stattfinden soll. Das ist nur in unserem Sinne und ich freue mich, dass dieser Vorschlag von uns hier aufgegriffen wurde. Dankeschön. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Damit erteile ich dem Abgeordneten Jürgen Handler, FPÖ, das Wort.

Abg. Handler (FPÖ): Sehr geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrätin! Hoher Landtag! Zum Antrag, der von uns eingebracht wurde, Blackout-Gesamtstrategie „*Bund-Land-Gemeinde-Haushalt*“. Wie es bereits im Betreff der Antragsbegründung zu lesen ist, sind mehrere Ebenen wie Bund, Land, Gemeinde und jeder einzelne Haushalt bei einem Blackout betroffen. Die Gefahr eines großflächigen Stromausfalls zählt zu den größten Krisenszenarien unserer Zeit, wo bereits das österreichische Bundesheer und zahlreiche Experten davor warnen und damit rechnen, dass es in den kommenden Jahren zu einem Blackout kommen wird. Jeder ist bei einem solchen Krisenszenario auf sich alleine gestellt. Hilfe von anderen Staaten oder Institutionen sind dabei nicht zu erwarten. Jeder Haushalt, jede Gemeinde, jeder Bezirk, das Land, der Bund und alle Einsatzkräfte sind dabei gefordert. Bei einem Blackout fällt viel mehr aus als man zunächst denkt wie z. B. das Handynetz, Bankomaten funktionieren nicht mehr, Zahlungsvorgänge funktionieren ebenfalls nicht, elektronische Schließsysteme, Ampeln, Teile des öffentlichen Verkehrs, Sicherheitssysteme in der Industrie, landwirtschaftliche Systeme, Wasser- bzw. Abwasserversorgung und vieles mehr. Aber auch nur wenige Tankstellen verfügen über eine Notstromversorgung, um auch die Treibstoffversorgung sicherzustellen wie z. B. wenn man Treibstoff für Notstromaggregate benötigt. Durch erneuerbare Energien werden die Netzschwankungen auch immer größer und das Stromnetz immer instabiler und bereits jetzt gibt es in Österreich jährlich 10.000 kleinere Stromausfälle. Die Gefahr eines überregionalen Stromausfalls wird durch diese Schwankungen erheblich steigen. Aber auch durch die immer weitere Digitalisierung beim Stromnetz sind Hackerangriffe immer wahrscheinlicher und stellen auch eine große und erhebliche Gefahr dar, dass hier das Stromnetz angegriffen wird und damit europaweit der Strom ausfallen könnte. Bereits am ersten Tag würde ein solches Ereignis in Österreich alleine einen volkswirtschaftlichen Schaden von rund 1,2 Milliarden Euro verursachen. Deswegen dürfen wir nicht warten, bis es so weit ist, sondern müssen jetzt Vorsorgemaßnahmen treffen und das Land NÖ, unsere Gemeinden und unsere Bevölkerung darauf vorbereiten. Das

Allerwichtigste ist die Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur, wo wir bereits einen Antrag zur Ausarbeitung von Blackout-Notfallplänen für Gemeinden im Februar eingebracht haben und dieser auch einstimmig angenommen wurde. Hier geht es in erster Linie darum, um in der ersten Phase Bestandsaufnahmen in den einzelnen Gemeinden durchzuführen, damit in einer einfachen Risiko- und Gefährdungsanalyse alle relevanten lokalen Risiken und Gefahren erfasst werden. Das muss in Absprache mit allen Verbänden, sei es jetzt Abwasserverband usw., Feuerwehren, Rettungsorganisationen und alle notwendigen Institutionen in den Gemeinden passieren, welche notwendigen Maßnahmen bereits veranlasst worden sind und welche noch umgesetzt werden müssen. Diese Vorsorgemaßnahmen der Gemeinden und Verbände muss in weiterer Folge sichergestellt und durch die Bezirksverwaltungsbehörden und dem Land NÖ auch koordiniert werden. Nur eine Bestandsaufnahme alleine ist zu wenig. Es müssen auch dementsprechend weitere Schritte gesetzt und veranlasst werden. Bei der Krisenvorsorge treffen auf Bundesebene mehrere Zuständigkeiten, beispielsweise die Lebensmittel- und Gesundheitsvorsorge zusammen. Darum ist auch eine gesamtstaatliche Koordinierung notwendig. Dazu gehören neben einer EU-weiten Blackout-Prävention und stabiler Stromversorgung auch eine umfassende Krisenplanung aller Gebietskörperschaften und betreffender Institutionen. Essenziell ist dabei die Erarbeitung einer Blackout-Gesamtstrategie im Zuge einer gesamtstaatlichen Koordinierung von Bund, Ländern, Bezirken und Gemeinden. Was kann und muss noch alles getan werden in Österreich bzw. in Niederösterreich? Erstens: Es braucht eine klare Botschaft und Risikokommunikation. Die Corona-Krise hat auch die Verwundbarkeit der Liefer- und Versorgungsketten in unserem Land aufgezeigt. Wir dürfen nicht erneut von einer möglichen Krise überrascht werden. Alle Ebenen sind dadurch gefordert, denn niemand kann bei einem Blackout Millionen Menschen helfen, wenn nichts mehr funktioniert. Deswegen ist es wichtig, in der Bevölkerung dementsprechende Aufklärungsarbeit zu leisten, um sich zumindest für zwei Wochen selbst versorgen zu können und die Kommunen, sprich die Gemeinden sich in ihrem Bereich notwendige Schritte zur Prävention setzen. Es geht auch nicht darum, Angst und Panik zu verbreiten, sondern um Sensibilisierung in der Bevölkerung und in den Kommunen. Zweitens: Es muss auch der Lebensmittelhandel mit eingebunden werden. Was ist zu veranlassen, wenn der Strom nicht mehr funktioniert und keine Bankomatkartenzahlungen mehr durchgeführt werden können? Hier kann es auch zu Eskalationen kommen und dementsprechend müssen vorbereitete Maßnahmen gesetzt werden, um diese zu vermeiden. Aber auch lang haltbare Lebensmittel sind notwendig. Die Corona-Krise hat aufgezeigt, wie schnell diverse lang haltbare Lebensmittel oder sonstige notwendige Alltagsgebrauchsgegenstände gerade am Beginn der Krise vergriffen waren. Hier muss auch die Versorgungssicherheit sichergestellt werden. Es suchen auch immer mehr Menschen nach Lösungen, um sich auf eine Krise mit wenig Aufwand vorzubereiten. Deswegen ist eine

Unterstützung durch den Lebensmittelhandel unverzichtbar. Drittens: Es muss eine Anschlussversorgung sichergestellt werden. In vielen Bereichen der organisierten Hilfe wie z. B. in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen usw. reichen die vorgehaltenen Lebensmittel oder sonstige wichtige Versorgungsgüter oft nur für wenige Tage. Die Krankenhäuser sind für die Notstromversorgung in der Regel für 72 Stunden autark. Aber wie stellt man die Anschlussversorgung für diese Einrichtungen sicher und gewährleistet den Versorgungs- und Treibstoffnachschub? Wie wird die Warenverteilung, die Treibstoffversorgung, die Wasser- und Abwasserentsorgung, die Gesundheitsversorgung und die Kommunikation in den Gemeinden sichergestellt? Hier gibt es noch viele offene Fragen, die noch im Detail durchdacht werden müssen und auch koordiniert werden müssen. Viertens: Eine stabile Stromversorgung muss sichergestellt werden. Früher mussten Energieanbieter ein paar Mal pro Jahr eingreifen. Mittlerweile sind es ein paar hundert Male pro Jahr. Daher ist die statistische Wahrscheinlichkeit eines Blackouts auch gestiegen. Das Problem ist, dass die erneuerbaren Energien wie Wind und Sonne einen solchen Leistungsabfall im Stromnetz alleine abfangen können und die Bundes- und Landespolitik, die Regierungsbehörden, die E-Unternehmen und Einsatzorganisationen müssten sich zusammensetzen, um hier ein dementsprechendes Maßnahmenbündel zu beschließen. Die erneuerbaren Energien, welche gut und richtig sind, werden mit rund einer Milliarde pro Jahr gefördert. Aber für die angesprochenen Speicherungen ist leider nichts vorgesehen und politisch spricht auch leider wenig dafür, dass beim Ausfall einzelner Kraftwerke neue zuzuschalten sind. Ich möchte nur ein paar Beispiele anführen: Das Kohlekraftwerk in Dürnrohr, das vor zwei Jahren stillgelegt wurde, wäre ein Ersatz gewesen. Oder das Kraftwerk in Theiß im Bezirk Krems, das man für den Fall eines Blackouts in Bereitschaft halten könnte, wofür aber die gesetzlichen Rahmenbedingungen fehlen. Deswegen braucht es eine Blackout-Gesamtstrategie von Bund – Land – Gemeinde und Haushalt, um eine gesamtstaatliche Zusammenarbeit bestmöglichst sicherzustellen. Wir haben auch sehr viele Institutionen, wie z. B. die Gesellschaft für Krisenvorsorge, der Zivilschutzverband, die Feuerwehren und Rettungsorganisation, die sich mit dieser Thematik „*Blackout*“ auseinandersetzen und bereits wertvolle Aufklärungsarbeit leisten. Das Thema „*Blackout*“ wird auch immer mehr in den Medien thematisiert, aber was noch fehlt, sind konkrete Handlungen und Hilfeleistungen. Das betrifft insbesondere die Unterstützung seitens des Bundes und des Landes NÖ in Gemeinden und den Bezirksverwaltungsbehörden. Zum Zusatzantrag der ÖVP, der noch eingebracht werden wird, also Blackoutkonzepte für Pilotgemeinden zur Notstromversorgung mit Fokus auf alternative Energiegewinnung, werden wir natürlich zustimmen, weil gerade Pilotprojekte wichtig sind, um hier Erkenntnisse zu gewinnen, was noch notwendig ist und wie man da noch entgegenwirken kann. Deswegen werden wir hier unsere Zustimmung geben. Zum Abgeordneten Hofer-Gruber möchte ich noch erwähnen: Im

Antrag war sehr wohl die EU erwähnt, den wir eingebracht haben, eine EU-weite Blackout-Prävention und stabile Stromversorgung wurde hier im Antrag erwähnt, ist auch hier niedergeschrieben. Des Weiteren, abschließend, möchte ich noch erwähnen: Schaffen wir gemeinsam mehr Bewusstsein zur Energievorsorge in der Bevölkerung sowie vorbeugende Maßnahmen auf EU-Ebene, um die Auswirkungen von einem großflächigen Ausfall der Stromversorgung nachhaltig zu verringern. Denn wenn ein Tag Blackout alleine in Österreich einen volkswirtschaftlichen Schaden von rund 1,2 Milliarden Euro verursacht und man rechtzeitig und präventive Maßnahmen gegenüberstellt, sind es Investitionen, die mehr als gerechtfertigt sind zum Schutz unserer Landsleute. Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Die nächste Wortmeldung kommt von der Frau Abgeordneten Kathrin Schindele, SPÖ.

Abg. Schindele (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Hoher Landtag! In einer der letzten Sitzungen, der Landtagssitzung vom 25. Februar 2021, hat die Mehrheit der Abgeordneten – leider war dieser Beschluss nicht einstimmig, die GRÜNEN haben den Antrag abgelehnt – unserem Antrag betreffend rechtzeitig regionale und überregionale Maßnahmen gegen den drohenden Blackout zu setzen, zugestimmt. *(Zweiter Präsident Mag. Karner übernimmt den Vorsitz.)* Der Landtag, wir, haben die Wichtigkeit erkannt, sofort puncto Blackoutvorsorge tätig zu werden, um dieses wichtige Thema, diese blau-gelbe, ja rot-weiß-rote Agenda, nicht wie eine heiße Kartoffel herumzureichen, sondern jetzt miteinander anzugehen. Ich habe in meiner Rede im Februar die Risikoeinschätzung des Bundeheeres bezüglich des Eintritts einer Pandemie, bezüglich eines Terroranschlages, bezüglich eines Eintreten eines Blackouts erwähnt und aufgrund der hundertprozentigen Eintrittswahrscheinlichkeit eines Blackouts binnen der nächsten fünf Jahre war und ist es uns, der Sozialdemokratie, wichtig hier gesamtstaatliche Verantwortung zu übernehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Diese gesamtstaatliche Verantwortung war ein Hauptforderungspunkt unseres Antrages im Februar und wird es auch bleiben. Deshalb freut es mich, dass unser Antrag der Wegbereiter für diesen heute zu diskutierenden Antrag der FPÖ ist. Da wir nicht warten können bis ein Blackout eintritt und erst nach Eintritt von diesem zu handeln beginnen dürfen – wie gesagt, der Herr Kollege Handler hat es schon erwähnt: Die volkswirtschaftlichen Schäden von einer geschätzten Milliarde Euro pro Tag wären enorm und die Wiederherstellung eines Normalzustandes kann bis zu zwei Wochen dauern – müssen wir unsere politische Verantwortung jetzt angehen und unsere Aufgaben mit einer gesamtstaatlichen Lösung erledigen. Die Politik darf die Bevölkerung auch nicht ihrem Schicksal überlassen. Die Sensibilisierung der Bevölkerung und die Bewusstseinsbildung des Risikos ohne dabei Angst zu erzeugen, stehen dabei im Vordergrund. Die Ermutigung zur Eigenvorsorge müssen wir natürlich

forcieren, denn jeder und jede sollte in dieser psychischen Ausnahmesituation in der Lage sein, sich zumindest zwei Wochen selbst zu versorgen. Eigenvorsorge muss wieder als selbstverständlicher Bestandteil unseres Lebens und als etwas Wertvolles betrachtet werden. Das kann ich in diesem Zusammenhang nicht oft genug sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Krisenkommunikationskonzepte und spezielle Notfallpläne zum Schutz für uns alle müssen wir alle jetzt auch rasch weiterentwickeln. Denn durch rechtzeitig eingeleitete Vorsorgemaßnahmen und abgestimmte Strategien könnte der erwartbare Schaden deutlich reduziert werden. Ganz wichtig ist mir hier aber vor allem die Stärkung der Gemeinden, die in einem solchen Fall neben der Bevölkerung die Hauptlast der Krisenbewältigung tragen müssen. Die Gemeinden, die Bürgermeister werden hier eine zentrale Rolle übernehmen müssen. Herr Kollege Handler, warum habe ich das „müssen“ jetzt so betont? Du hast immer gesagt: „Wir müssen“ und „wir müssen“ und „wir müssen handeln.“ Und ich sage dir etwas: Ich bin mir sicher, wir müssen handeln. Aber ich bin schon einen Schritt weiter, weil ich habe schon gehandelt und ich bin schon tätig geworden. Als Abgeordnete meines Bezirkes St. Pölten wohnte ich diesbezüglich schon vielen, etlichen Besprechungen bei. Deshalb freut es mich besonders hier sagen zu können, dass die Stadtgemeinden meines Heimatbezirkes St. Pölten und die Landeshauptstadt bereits Vorsorgepläne mit Einsatzorganisationen und Informationskampagnen gestartet haben, zum Wohle und Schutz der Bevölkerung. *(Beifall bei der SPÖ.)* Denn – und ich wiederhole es jetzt nochmal – es braucht praxistaugliche Krisenpläne und Ernstfallübungen, ein koordiniertes Vorgehen, klare Strukturen, einen ganzheitlichen Vorsorgeplan und vor allem Personen vor Ort, die Verantwortung übernehmen, die zur Sensibilisierung der Bevölkerung beitragen und die Vorsorgemaßnahmen begleiten sowie am Laufen halten. Sehr geehrte Damen und Herren, ja, es bedarf einer gesamtgesellschaftlichen, gesamtstaatlichen Anstrengung. Im Gegensatz zur Pandemie gibt es bei einem Blackout keine Vorwarnzeit. Schaffen wir daher jetzt Perspektiven! Sorgen wir vor! Danke! *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Präs. Mag. Renner: Bravo!)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Christoph Kainz, ÖVP.

Abg. Kainz (ÖVP): Danke, sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrätin! Hohes Haus! Eine Diskussion, die uns wirklich seit Jahren und Jahrzehnten beschäftigt. Wenn ich sage „uns“, dann denke ich, dass alle Abgeordneten hier im Haus sich damit identifizieren. Aber wenn ich sage „uns“, meine ich vor allem den NÖ Zivilschutzverband, der 2021 sein 60-jähriges Bestandsjubiläum feiert. Ich denke, es gibt zwei Themenbereiche, die uns wirklich seit Beginn an beschäftigen. Das Eine ist das Thema „*Bevorratung*“, das Zweite ist das Thema „*Katastrophenschutzplanung*“ und das Dritte ist natürlich „*Blackout*“. Deswegen bin ich froh, dass

wir uns heute im Rahmen dieser heutigen Landtagssitzung mit diesem Thema beschäftigen. Ja, es ist ein Thema, das übergreifend ist auf die unterschiedlichen Strukturen und Einheiten, die wir in dieser Republik haben, nämlich Bund – Land – Gemeinde und Haushalt. Hier muss jeder seinen Beitrag leisten. Hier ist jeder gefordert, sich auch sozusagen mit dem Thema im Vorfeld zu beschäftigen. Im Bund macht das sicher die Austrian Power Grid. Die hat im Rahmen dieses Blackouts, der ins Haus gestanden ist, der uns sozusagen am 8. Jänner bedroht hat, glaube ich, richtig reagiert. Da haben wir, glaube ich, die richtige Infrastruktureinrichtung auf Bundesebene. Im Land ist es die EVN, die glaube ich, sehr gut in dieser Frage aufgestellt ist. Auf der kommunalen Ebene haben die Gemeinden gerade auch im Rahmen der Corona-Pandemie in den letzten eineinhalb Jahren bewiesen, dass die wahren Manager in Krisensituationen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Gemeindeverantwortlichen sind. Ja, es braucht auch die Haushalte. Es braucht auch den Bürger, der sich mit dem Thema beschäftigt. Da bin ich schon beim Thema Eigenverantwortung. Natürlich ist es nicht zumutbar, dass jeder Bürger in seiner Wohnung, in seinem Haus, in seinem Eigenheim ein eigenes Kraftwerk im Sinne von Akku, Batterien und sonstige Dinge hat, aber es ist zumutbar, dass er sich mit dem Thema insofern beschäftigt, dass wenn etwas passiert, dass man weiß, wie man richtig reagiert. Wenn ich heute einen Stromausfall habe – und da rede ich gar nicht von einem Blackout, ich rede einfach von einem Stromausfall – durchaus vielleicht in einem Straßenzug, wie auch immer, dann ist die erste große Herausforderung meistens, dass der Wecker nicht abgeht. Die zweite große Herausforderung, wo man dann sicher schon ein bisschen gefordert ist, dass die Kaffeemaschine nicht funktioniert. Dann fängt es schon an, wirklich kompliziert zu werden, weil wie geht das Garagentor auf, wenn ich es immer gewöhnt bin mit der Fernbedienung aufzumachen. Das ist einfach im Sinne der Eigenverantwortung sich im Vorfeld mit diesen Themen zu beschäftigen. Deswegen braucht es den Bund, das Land, die Gemeinden und den Haushalt. Ich denke, dass wir in der letzten Zeit auch viele Maßnahmen gesetzt haben, gerade auch als Bundesland Niederösterreich viele Maßnahmen gesetzt haben. Ich möchte aber auch auf die Zivilschutzverbände eingehen. Ich habe mir erlaubt, den Klubobleuten seitens des Zivilschutzverbandes Informationsmaterial zu übergeben, weil Information und Sensibilisierung der Bevölkerung zu diesem Thema eine Kernaufgabe des Zivilschutzverbandes ist. Wir machen eine Fülle von Veranstaltungen, von Vorträgen. Auch im Rahmen des Zivilschutztages haben wir über 80.000 Folder letztendlich ausgeteilt. Es gab auch heuer schon ein Blackout Webinar, das von hunderten Bürgern auch besucht worden ist. Ich denke, dass das auch ein gutes Beispiel ist im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit und im Sinne der Stärkung der Eigenverantwortung. Ich möchte jetzt vor allem auf den Zusatzantrag eingehen, weil der Zusatzantrag für mich schon auch ein Beispiel ist, wie wir in Niederösterreich aus der praktischen Sicht heraus wirklich das Thema gut

lösen können. Wir brauchen hier die Gemeinden: Die Gemeinden sind die besten Krisenmanager. Wir brauchen aber auch das Know-how unserer anderen Blaulichtorganisationen. Wir brauchen vor allem das Know-how – und „Danke“ auch hierfür – der ENU. Der Zivilschutzverband ist gerne hier bereit federführend hier die Verantwortung und die Koordination zu übernehmen. Um was geht es? Es geht letztendlich darum, dass wir aufbauend auf all die Maßnahmen, die wir in den letzten Jahren schon gesetzt haben – und ich denke hier nur an die Ankaufsaktion von Notstromaggregaten im Jahr 2003, ich denke auch an verschiedene andere Initiativen. Ganz besonders hervorstreichen möchte ich die Katastrophenschutzplanung, die der Zivilschutzverband federführend mit den Gemeinden in den Gemeinden durchführt. Ich möchte nur ein Beispiel nennen: Gerade dieses Unwetter vergangene Woche in der Gemeinde Schratzenberg – der Präsident Wilfing ist direkt vor Ort gewesen – ich habe auch mit dem Bürgermeister, das heißt mit dem Geschäftsführer und mit dem Bürgermeister telefoniert, ist auch vor Ort und die Gemeinde Schratzenberg hat vor einiger Zeit die Katastrophenschutzplanung gemacht und hat sich auch mit diesem Thema beschäftigt und war dankbar und froh, dass man sich im Vorfeld mit Dingen beschäftigt. Genau um das geht es jetzt auch bei unserem Zusatzantrag. Wir wollen einfach mit den vorher genannten – jetzt einmal in den fünf Regionen in Modellgemeinden – eine Notstromversorgung erarbeiten, pro Gemeinde ein Gebäude sicherzustellen. Das sollen die Verantwortlichen in der Gemeinde auch definieren. Das kann das Gemeindeamt sein. Das kann ein Gemeindesaal sein. Das kann auch eine andere Einrichtung sein. Warum brauchen wir das? Wir brauchen das deshalb: Wenn wir einen längeren Stromausfall haben, dann muss die örtliche Einsatzleitung, dann muss der Bürgermeister, dann müssen die Verantwortlichen vor Ort auch jene Infrastruktur vorfinden, um zu arbeiten, die Bevölkerung zu informieren und zum Zweiten ist diese Sicherheitsinsel auch eine gute Möglichkeit für die Bevölkerung sich dort zu informieren und sich letztendlich auch Informationen zu holen. Deswegen darf ich auch den Antrag stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Im Sinne der von mir zitierten Antragsbegründung wird die Landesregierung aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem NÖ Zivilschutzverband, der freiwilligen Feuerwehr und weiteren maßgeblichen Einsatzorganisationen sowie der Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ für Pilotgemeinden in den unterschiedlichen Regionen in Niederösterreich Blackout-Konzepte, unter Einbeziehung von dezentraler alternativer Energiegewinnung wie z.B. Photovoltaik, zu erstellen.“

Ich denke, dass wir mit diesem Antrag und mit diesem Schritt, glaube ich, einen großen Schritt in die richtige Richtung gehen. Niederösterreich hat in der Vergangenheit bewiesen, dass wir die besten Krisenmanager auch vonseiten des Landes haben, von der Landeshauptfrau und dem

zuständigen Regierungsmitglied bei Landeshauptfrau-Stellvertreter Pernkopf beginnend bis hinunter in unsere Gemeinden. Mit diesem Pilotprojekt kommen wir einen großen Schritt in die richtige Richtung. Ich darf um Ihre Zustimmung ersuchen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort. Er verzichtet. Wir kommen daher zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-1705, Antrag der Abgeordneten Handler u.a. betreffend Blackout-Gesamtstrategie „Bund – Land – Gemeinde – Haushalt“. Wer für den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses stimmen möchte, den ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses:)* Hier sehe ich die einstimmige Annahme. Dazu liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Kainz, Heinrichsberger, Mold, Kasser und Balber, Blackoutkonzepte für Pilotgemeinden zur Notstromversorgung mit Fokus auf alternative Energiegewinnung, vor. Wer dafür ist, möge sich vom Platz erheben. *(Nach Abstimmung:)* So mit Stimmen ... hier ebenfalls die einstimmige Annahme. Wir kommen zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-1697, Antrag der Abgeordneten Rosenmaier u.a. betreffend Maßnahmenpaket für eine gezielte Unterstützung der niederösterreichischen Einpersonenenunternehmen. Ich ersuche Frau Abgeordnete Suchan-Mayr die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Mag. Suchan-Mayr (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Hoher Landtag! Ich darf zur Ltg.-1697, dem Antrag der Abgeordneten Rosenmaier, Hundsmüller, Pfister u.a. betreffend Maßnahmenpaket für eine gezielte Unterstützung der niederösterreichischen Einpersonenenunternehmen, EPU genannt, berichten. In keinem anderen Bundesland gibt es mehr Einpersonenenunternehmen als in Niederösterreich. Ende 2019 waren es exakt 68.279. Das ist ein Anteil von 65 % und auch höher als in allen anderen Bundesländern. Die Einpersonenenunternehmen haben für die niederösterreichische Wirtschaft eine enorme Bedeutung. Sie sind wichtige Dienstleister, Versorger und Produzenten in allen Regionen unseres Bundeslandes. Das Land NÖ sollte sich im Interesse seiner vielen EPUs auch dafür einsetzen, dass auf Bundesebene steuer-, förder- und sozialrechtliche Nachteile für Einpersonenenunternehmen beseitigt werden. Ich komme daher zum Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag bekennt sich zur wirksamen und nachhaltigen Unterstützung von Einpersonenenunternehmen insbesondere durch folgende und in der Begründung näher ausgeführte Maßnahmen:

- *Einpersonenenunternehmen-Gerechtigkeit der Förderungen*

- *Schaffung neuer Arbeitsplätze in Einpersonenerunternehmen*
- *Schaffung einer NÖ Perspektivenförderung für Einpersonenerunternehmen, die einen neuen Tätigkeitsbereich erschließen oder eine Änderung in der Ausrichtung des Unternehmens durchführen wollen*
- *Einrichtung einer NÖ Online-Drehscheibe für Betriebskooperationen*
- *Steuergerechtigkeit für Einpersonenerunternehmen und*
- *bessere soziale Absicherung bei Krankheit*

2. Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht,

- a. *die zur Unterstützung der Einpersonenerunternehmen in Niederösterreich erforderlichen und im Kompetenzbereich des Landes liegenden Maßnahmen gemäß Punkt 1. möglichst rasch auszuarbeiten und umzusetzen, sowie*
- b. *an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, die im Kompetenzbereich des Bundes liegenden Maßnahmen gemäß Punkt 1. möglichst rasch auszuarbeiten und umzusetzen.“*

Der Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses lautet (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten die Diskussion und anschließende Abstimmung einzuleiten.

Danke.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Debatte und zum Wort gelangt der Abgeordnete Helmut Hofer-Gruber von den NEOS.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Niederösterreich rühmt sich, das Land der Gründer zu sein. Besonders viele Gründungen sehen wir bei den Einpersonenerunternehmen, den sogenannten „EPU“ und dort vor allem im Bereich der Personenbetreuung. Das sind die 24-Stunden-Betreuerinnen, die die systematische Selbstaussbeutung legal nur im Rahmen einer selbständigen Tätigkeit betreiben können. Von den rund 70.000 niederösterreichischen EPU sind rund 17.000 dieser Gruppe zuzurechnen. Das ist aber nur ein Aspekt, den ich hier beleuchten will. (*Abg. Erber, MBA: Stimmt nicht. Stimmt überhaupt nicht. Das können sie als Arbeitnehmer auch machen.*) EPU sind keine homogene Gruppe. Da gibt es die erwähnten Personenbetreuerinnen. Da gibt es viele, die aus dem

Arbeitsmarkt gefallen sind und sich jetzt als Selbständige versuchen müssen, weil sie keine Alternative haben. Aber da gibt es auch die Schneiderin, die zu Hause ihre Werkstatt eingerichtet hat. Da gibt es die selbständige Handelsagentin, die im eigenen Auto ihre Kunden besucht. Da gibt es die Webdesignerin, die im „*Shared Office*“ ihrer Arbeit nachgeht. Die selbständige Bilanzbuchhalterin, die teilweise zu Hause, teilweise bei ihren Klienten arbeitet. Da gibt es die Physiotherapeutin, die in einer Gemeinschaftspraxis eingemietet ist. Die Galeristin, die in einem kleinen Gassenlokal zeitgenössischen Künstlerinnen Raum gibt und die Sachverständige für Elektrotechnik usw., usw. EPU haben aber auch vieles gemeinsam. Da ist oft der Wunsch, die eigene Chefin zu sein, auf eigenen Beinen zu stehen, kreativ zu sein, die eigenen Ideen und Kenntnisse umsetzen zu können. Da ist das Potenzial zu wachsen, sich zu vernetzen, vielleicht Mitarbeiterinnen anzustellen und damit auch den Arbeitsmarkt zu beleben und zu entlasten. Sie fragen sich vielleicht, wenn Sie zuhören, was allerdings gerade niemand tut, warum ich dauernd die weibliche Form verwende? Nun: erstens sind Männer natürlich mitgemeint. Tatsächlich wird die Mehrheit der EPU aber von Frauen betrieben. EPU haben auch eine bezahlte Mittagspause und bezahlten Urlaub und sie können natürlich auch auf Kur oder in den Krankenstand gehen. Allerdings bezahlen sie sich das alles selbst. Spätestens hier, meine Damen und Herren, ist es Zeit nachzudenken, wie privilegiert die Beamten und Angestellten im geschützten Bereich sind, die sich über solche Dinge überhaupt keine Gedanken machen müssen und auch keine Angst vor Job- oder Einkommensverlust haben. Hier trifft der vorliegende Antrag ins Schwarze. Nicht arbeiten können bedeutet für ein EPU nichts verdienen. Und zwar Nichts. Null. Aber die Sozialversicherung läuft weiter mit einem fiktiven Mindestverdienst, auch wenn der nachweislich nicht erzielt wurde. Sie leistet dafür signifikant weniger als andere Sozialversicherungen, dafür dürfen EPU einen Selbstbehalt, 20 %, zahlen. Das ist eine eklatante Ungleichbehandlung, die endlich beendet werden muss. Wobei die Idee des Selbstbehalts an sich ist gar nicht so schlecht. Das ist ein Anreizsystem. Es gibt auch das Anreizsystem „*Selbständig gesund*“, wo man den Selbstbehalt auf 10 % senken kann und „*Nachhaltig gesund*“ mit dem der Selbstbehalt sogar auf 5 % reduziert werden kann. Das wäre ein Vorbild für andere Systeme, weil es gibt viele unter uns, die nicht verstehen, warum kettenrauchende Couchpotatoes die selben Beiträge zahlen, wie Menschen, die sich halbwegs gesund ernähren und auch einmal drei Stockwerke zu Fuß hinaufgehen können. Aber was EPU vor allem brauchen: einfache Strukturen. Wenn schon größere Unternehmen unter Bürokratie, unter der Gewerbeordnung, unter dem Kammerzwang, unter Berichtspflichten leiden, dann EPU erst recht. Auch im Bereich der Förderungen muss gelten: einfach, schnell und unkompliziert. Wenn ein Unternehmer viel Zeit investieren muss, um vielleicht ein paar hundert Euro Förderungen zu lukrieren, wo es gar nicht sicher ist, ob er die kriegt, dann wird er sich die vielleicht gar nicht abholen, weil Zeit ist Geld für ihn. Noch etwas, was

herauskommt, wenn Bürokraten und nicht Praktiker Förderungssysteme entwerfen: Häufig muss ein Förderantrag vor Projektbeginn eingereicht werden. Das klingt vielleicht logisch, aber das ist völlig praxisfern. Der Einzelunternehmer oder ein Team in einem „*Startup*“ setzt sich nicht hin und sagt: *„Ich entwickle eine neue App und ich beginne am 15. Juli.“* Die Ideenfindung, die Marktsondierung, technische Versuche und Probeläufe, das geschieht alles im Vorfeld. Es gibt quasi einen schleichenden Beginn eines solchen Projekts. Das Endprodukt sieht oft dem Erstentwurf in den seltensten Fällen ähnlich. Für die Förderung heißt es dann: *„Sorry, zu spät eingereicht.“* Genauso die Förderung des ersten Mitarbeiters. Wer ist denn der erste Mitarbeiter? Das ist vielleicht zuerst jemand, der freundschaftshalber mitmacht, dann vielleicht ein geringfügiger Angestellter. Den geringfügigen Angestellten muss ich aber nicht fördern. Da kommt ja nichts raus. Aber wenn es richtig losgeht, mit echten Gehältern, dann macht die Förderung Sinn, aber auch dann ist es wieder einmal zu spät. Hier brauchen wir einfache, unbürokratische Lösungen. Besser schnell und einfach zu fördern, mit der Klausel, das zu Unrecht bezogene Förderungen rückgefordert werden können, als bürokratische Hürdenläufe. Die ÖVP als ehemalige Wirtschaftspartei, die aber inzwischen zur reinen ÖAAB-Partei geworden ist, hat es hier nicht einmal der Mühe wert gefunden, einen 34-er zu machen. Wozu auch? EPU sind nicht das Klientel der ÖVP: zu eigenständig, zu inhomogen, hängen nicht am Fördertropf, spenden nichts, sind nicht einmal im Wirtschaftsbund verankert, vielleicht sogar Wechselwähler. Brauchen wir nicht. (Abg. Kainz: *Wer hat dir denn das aufgeschrieben?*) Auch wenn der ursprüngliche Antrag unsere Anliegen nicht in allen Punkten trifft, werden wir schon aus Solidarität mit den vielen EPU und Kleinunternehmen dem negativen Ausschussantrag nicht zustimmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei den NEOS.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Georg Ecker, GRÜNE.

Abg. Mag. Ecker, MA (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist kein Geheimnis, dass Corona speziell für Einpersonenernehmen eine sehr herausfordernde Zeit war und daher war es uns auch von Beginn der Krise wichtig, hier zu unterstützen. Corona hat eines sehr deutlich gemacht, was in der Vergangenheit im Übrigen auch immer wieder unter sozialdemokratischen Regierungen oft nicht beachtet wurde: nämlich die finanzielle Absicherung von den Einpersonenernehmen. Viele Maßnahmen, die es da gegeben hat in den letzten Jahren, sind nur auf Druck der GRÜNEN so entstanden. Nur auf Druck der GRÜNEN hat es diese Unterstützung für die EPU tatsächlich gegeben. Ganz aktuell der Härtefallfonds, der jetzt erneut bis September verlängert wurde. Wäre das ausgelaufen, ist relativ klar, dass es viele dieser Unternehmen am Ende nicht mehr gegeben hätte. Von der

Hochzeitsplanerin, deren Saison praktisch vorbei ist, bis zum Fremdenführer, der vom Städtetourismus lebt, der – wie wir alle wissen – heuer noch eher einen Dornröschenschlaf erleben wird. Umso mehr freut es mich auch, dass wir uns hier durchgesetzt haben als GRÜNE, dass wir unsere Forderung hier nach einer Verlängerung des Härtefallfonds durchsetzen konnten. Es ist aber nicht nur kurzfristig wichtig, jetzt in der Corona-Krise zu helfen, sondern auch langfristig. Vieles, das hier im Antrag steht, ist völlig richtig von der SPÖ. Einiges wird auch schon umgesetzt. Es gibt z. B. für die Absetzbarkeit des Arbeitsplatzes bereits einen Ministerratsvortrag. Das ist also in Umsetzung. Eine Anmerkung erlaube ich mir nur zu den Investitionsförderungen, die hier ebenfalls genannt werden: Da ist es so, dass heute schon bei dieser Mindestinvestition von 5.000 Euro bei der Investitionsprämie zu zwei Drittel die Anträge von Kleinstunternehmen bekommen. Das heißt: Schon heute ist es so, dass das sehr weit verbreitet auch den Kleinstunternehmen und auch den EPU zur Verfügung steht. Absolut zu unterstützen ist auch die vorgeschlagene Ergänzungsförderung nach dem oberösterreichischen Vorbild für den ersten Mitarbeiter, für die erste Mitarbeiterin. Das hilft wirklich bei der Schaffung von Arbeitsplätzen. Das ist zu unterstützen. Ebenso wie auch die NÖ Perspektivenförderung. Wir werden also, auch wenn wir nicht bis ins kleinste Detail allem hier zustimmen und vollständig übereinstimmen, dem Antrag als solchen dennoch unsere Zustimmung geben. Dankeschön. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Reinhard Teufel von der FPÖ.

Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Wir Freiheitliche haben im Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss den Antrag der SPÖ zur Unterstützung der niederösterreichischen Einpersonenernehmen zugestimmt. Wenngleich man über die einzelnen Vorschläge diskutieren kann, geht die Initiative aus unserer Sicht natürlich auch in die richtige Richtung. Die im Antrag vorgesehene Erhöhung der AMS-Förderung für die Beschäftigung des ersten Mitarbeiters halten wir für ebenso sinnvoll wie die zeitliche eingeschränkte Beteiligung, denn dadurch entstehen Brutto-Lohnkosten. Auch die Belohnung von Geschäftsideen durch die NÖ Perspektivenförderung halten wir für richtig. Gleiches gilt für die steuerliche Entlastung der Arbeitsplätze in den Wohnungen, denn viele EPU arbeiten spätestens seit den Corona-Ausgangsbeschränkungen im Home Office. Auch gegen die bessere soziale Absicherung der EPU im Krankheitsfall ist auch entsprechend auszuweiten. Wir Freiheitliche haben immer betont, dass die heimische Wirtschaft, deren Rückgrat vor allem die klein- und mittelständischen Betriebe sind natürlich auch die EPU sind und die von den Corona-Schikanen dieser Bundesregierung besonders stark getroffen wurden. Viele EPU warten noch heute auf entsprechend zugesagte Unterstützung. Wie der Kollege von den NEOS schon ausgeführt hat: Es gehört auch Mut dazu,

sich in Österreich selbständig zu machen, weil das Bürokratiemonster wird seitens dieser türkisgrünen Regierung ja gefüttert und immer größer. Eines möchte ich auch hier noch zu Protokoll geben, wie der Kollege von der ÖVP im Ausschuss schon auch richtig gesagt hat: Es kann natürlich nicht sein, dass man nur auf die Unternehmensform abzielt, die gefördert wird, sondern auch hier genauer noch einmal hinschaut. Es gibt auch EPU, die besser durch die Corona-Krise gekommen sind als andere. Recht herzlichen Dank. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Alfredo Rosenmaier, SPÖ.

Abg. Rosenmaier (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! EPU – das ist eigentlich ein Thema, da könnte man sehr lange und sehr viel darüber sprechen. Ich möchte gleich im Vorfeld einmal sagen, dass ich dem Kollegen Abgeordneten Hofer-Gruber sehr dankbar bin. Bis auf einige ganz, ganz wenige Prozentpünktchen, sage ich einmal, hätten wir uns im Vorfeld eigentlich durchaus einigen können und sagen können: *„Ich rede für den Alfredo auch gleich mit.“* Hätte gepasst. Hat mir sehr gut gefallen. EPU, geschätzte Damen und Herren dieses Hohen Hauses, in Wirklichkeit sind die EPU ein Wirtschaftsfaktor in Niederösterreich. Auch ein Großteil, ein guter Teil der Wirtschaftspolitik, einer wirklich guten Wirtschaftspolitik, die wir hier im Land Niederösterreich betreiben und das sehr erfolgreich und das auch, glaube ich, mit sehr viel Freude. Wir haben es schon gehört: Wir haben nahezu 70.000, ein bisschen über 68.000 EPU. Wir sind da wirklich Spitzenreiter, wie in vielen anderen Bereichen gegenüber der anderen Bundesländer, haben wir da wirklich die höchste Anzahl. Wenn man sich das in der Praxis ein bisschen anschaut und ich glaube, das ist auch die Aufgabe eines jeden Abgeordneten, einer jeden Abgeordneten, einer jeden Bürgermeisterin, jedes Bürgermeisters, da tun wir uns relativ leicht, das auch zu beurteilen. Da fragt man sich manchmal schon: Warum sind da eigentlich so viele, die sich für Einzelunternehmen mehr oder weniger verschreiben? Das hat einige verschiedene Gründe. Da gibt es wahrscheinlich auch verschiedene Sichtweisen. Ist es wirklich so attraktiv EPU zu sein oder macht man das aus ganz bestimmten, eigenständigen Gründen? Ich glaube, dass das sehr eigenständige Gründe sind. Viele wollen ganz einfach einmal das Abenteuer selbständig zu sein erleben dürfen und das geht dann oft in Enttäuschung aus. Andere wieder sagen sich: *„Bevor ich arbeitslos bin“* – und das ist ein großer Teil, derer, die sich für EPU entschieden haben – *„Ich will nicht arbeitslos sein. Ich will einen Job haben. Ich will mir nicht nachsagen lassen, ich bin ein Schmarotzer und die Gesellschaft muss mich erhalten.“* Wenn ich in meiner Gemeinde und in meinem Umfeld und in meiner Region oft mit solchen Leuten ein Gespräch suche bzw. mich unterhalte, muss man sich manches Mal schon fragen: Wie ticken denn diese Menschen, wenn sie sich um 1.000 Euro, die ihnen übrig bleiben, 1.100, 1.200 Euro,

aber nicht mit einem sechs- oder acht-Stunden-Tag, oft einen zehn-, elf-, zwölf-Stunden-Tag zufrieden geben. Das ist, sage ich einmal Charakterstärke und Moral dieser Menschen. Wenn der jetzt logisch denkt, müsste er sagen: *„Für das, was ich da jetzt eigentlich arbeite, mache ich das, was viele andere auch machen. Ich gehe“* – auf gut Deutsch gesagt, wie man früher gesagt hat – *„stempeln, lasse mich beim AMS einstellen und gehe zwischendurch vielleicht einmal irgendwo Gras mähen beim Nachbarn. Da geht es mir besser und ich habe eigentlich das selbe Geld verdient.“* Also das ist charakterlich schon sehr gestärkt für die Leute, die sich wirklich für das EPU entscheiden. Da muss man noch ein bisschen etwas anderes auch noch anschauen: Wenn man heute als Unselbständiger, wo auch immer, angestellt ist, als Büroangestellter z. B., dann hat man durchaus, wenn man ein bisschen ein Glück hat, einen Top-Bürraum, man hat eine Top-Einrichtung. Wenn es ganz gut runter geht in Zeiten wie diesen, wenn das noch klimatisiert ist, ist das auch etwas Wunderbares. Das hat derjenige, der sich für EPU entschieden hat, absolut nicht. Er muss sich das selbst eigentlich einmal im eigenen Haus einrichten ... und da ist jetzt wieder die Frage: Habe ich eine Wohnung mit 50 m², habe ich eine Wohnung mit 80 m², wohne ich in einem Haus? ... muss er sich einmal ein Platzl suchen, muss er sich eine Räumlichkeit auserkoren, wo er sagt: *„Ich kann von dort weg arbeiten.“* Das ist schon wieder in die Richtung wie wir es mit der Pandemie erlebt haben. Es ist ja nicht lustig, dieses Home Office. Vielleicht für den ein oder anderen, wenn er nicht viel zu tun hat. Aber wenn du heute Familie hast, wenn du Kinder hast und du bist gefordert zu Hause beim Home Office, da kommt man schon darauf, wo die Not ist. Das ist im Grunde genommen ein bisschen eine Art Vergleich. Wenn man die Fördermodalitäten anschaut, dann sind diese wirklich, für mich gesehen, mehr als zu überdenken. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass man Menschen, die diesen mutigen Schritt tun, um in die Selbständigkeit zu gehen, dass man die auch begleiten muss, auch finanziell begleiten muss. Die Absicherung im Krankenstand ist ein ganz eigenes Thema. Man muss schon einmal zur Kenntnis nehmen, wenn sich jemand als EPU im allgemeinen Geschäftsfeld tätig macht, muss man schon eines finden – das ist natürlich bei jedem anderen Selbständigen auch so – wenn er nicht jobben kann aus gesundheitlichen Gründen, wenn er nicht jobben kann, weil in der Familie der Bedarf da ist, dass er eine Pflege übernimmt ... jede Stunde, die er oder sie nicht arbeitet, gibt es auch kein Einkommen. Das muss man auch einmal dazusagen und das Einkommen ist ja nicht zu groß. Ich glaube mit Sicherheit zu wissen, dass wir hier alle, die wir im Landtag als Abgeordnete vertreten sind, sehr wohl wissen, dass knappe 70.000 Menschen ein wirklicher Wirtschaftsfaktor sind und dass im Grunde genommen EPU's eigentlich auch aus unserem Wirtschaftsprogramm nicht wegzudenken sind. Darum würde ich auch meinen, dass es vielleicht nicht unklug wäre, dass man sagt, man setzt vielleicht drei Schritte Strategie für die EPU's. Erstens einmal: Wenn sich jemand begeistert, dass er sagt: *„Ja, ich will selbständig sein. Ich will ein Einzelunternehmen sein,“* dass man das

dementsprechend unterstützt und begleitet, beratend und unterstützend natürlich auch finanziell, damit man im Grunde genommen im Schritt zwei dann hergehen kann und man sagt, er stellt jetzt einen Mitarbeiter an oder vielleicht zwei Mitarbeiter und dass man auch hier dementsprechende Fördermaßnahmen setzt, dass das wirklich attraktiv ist. Nicht bis zum Nimmerleinstag, das soll man sehr wohl zeitlich begrenzen, aber dass das auch wirklich einen Sinn macht, dass man wirklich helfen kann. Der Schritt drei kann dann eigentlich nur sein, den Einzelunternehmer fit zu machen, dass er KMU wird, dass wir im Grunde genommen das haben, was wir als Rückgrat unserer Wirtschaft bezeichnen. Wenn er einmal dort angekommen ist, dann haben wir auch als Land wirklich gewonnen. Ich glaube, Arbeitsplätze zu schaffen, ist eine der wichtigsten Aufgaben. Zumindest Rahmenbedingungen, wie wir sie als Politiker zu schaffen haben, um Arbeitsplätze, weil die schafft noch immer die Wirtschaft, entstehen zu lassen, weil dann hat auch eine Gemeinde etwas davon. Wenn Arbeitsplätze entstehen, dann gibt es auch Kommunalsteuer. Ich glaube, das ist wirklich ein wichtiger Faktor, in Zukunft diese EPU's wirklich zu unterstützen. Wenn man es im Vorfeld schon gehört hat, weiß man das ja auch, dass die ÖVP nicht damit einverstanden ist und hier nicht unterstützend abstimmen wird. Vielleicht habe ich euch ein bisschen ins Gewissen geredet und wenn die eine oder der andere ein schlechtes Gewissen hat, würde es mich auch freuen. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Christoph Kaufmann, ÖVP.

Abg. Kaufmann, MAS (ÖVP): Herr Präsident! Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtages! Zunächst ein Dankeschön an den Alfredo Rosenmaier. Der hat mich in meinem Gefühl schon etwas bestärkt, dass das Zartrosa der NEOS inzwischen ein immer dunkleres Rosa bis hin zu Rot wird. Sie sind inhaltlich der SPÖ, scheint mir, schon wesentlich näher, als sie es ursprünglich im Programm waren. Das zeigen auch die Wortmeldungen vom Kollegen Hofer-Gruber heute zu diesem Antrag, wo große Zustimmung herrscht, die ich leider nicht teilen kann. Ich werde auch gleich in meiner Stellungnahme darlegen, warum. Ich gebe dem SPÖ-Antrag in einem Punkt recht: Niederösterreich ist im Bereich der EPU die Nummer eins in Österreich. In keinem anderen Bundesland gibt es einen höheren Anteil als in Niederösterreich, wo wir derzeit bei rund 64,7 % bzw. knapp 69.800 Einpersonenernehmen liegen. Korrigieren möchte ich den Kollegen Hofer-Gruber bei einer Zahl, weil er sagt: EPU sind weiblich. Wenn man sich die Zahlen anschaut: Der Frauenanteil bei EPU in Österreich beträgt 42,2 %, wenn ich die Personenbetreuungen rausrechne. Mit den Personenbetreuungen sind wir knapp pari bei 52 %. Also eine klare Mehrheit sehe ich hier nicht bei 52 %. *(Abg. Mag. Kollermann: Die Situation ist klarer als hier im Haus. – Unruhe bei Abg. Mag. Hofer-Gruber.)* Ja, schon. Aber so klar ... auch bei

den EPU gibt es, was die Geschlechter betrifft, eine durchaus bunte Mischung, wie es sich ja auch in den Berufsbildern darlegt. Also auch das ins rechte Licht gerückt. Ansonsten hört sich meine Zustimmung zu dem Antrag schon wieder auf. Grund dafür sind vor allem zwei Behauptungen der Sozialdemokratie, die ich absolut nicht teile. Erstens die Behauptung, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Krise die EPU besonders hart treffen, da diese Betriebe allein vom Engagement einer einzelnen Unternehmerin oder eines einzelnen Unternehmers leben. Und zweitens die Behauptung, dass EPU oft andere Bedürfnisse und Anforderungen haben als andere, größere Betriebe. Ich halte diese Behauptungen für nicht fundiert und schlichtweg falsch. Denn nur aufgrund der Tatsache, dass Einpersonenernehmer keine Mitarbeiter anstellen, kann ich nicht ableiten, dass sie andere Bedürfnisse hätten. EPU sind keine Sonderformen des Unternehmertums. Sie sind auch keine Betriebe zweiter Klasse, wie das vielleicht manchmal dargestellt wird, geschweige denn sind EPU irgendwelche armen Hascherl, die eine Sonderbehandlung benötigen oder sonst irgendwie anders gestellt gehören. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich kann maximal einer Gruppe unter den EPU eine Sonderstellung zugestehen und das wurde heute schon öfters debattiert und zwar der Gruppe der Personenbetreuung, die mit rund 16.700 Mitgliedern in Niederösterreich stark vertreten sind. Diese Gruppe, die ebenfalls Großes leistet und vollen Respekt verdient, ist sicher spezieller als die anderen Branchen. Aber darauf zielt ja dieser SPÖ-Antrag nicht ab. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unsere EPU sind, was sie sind: wertvolle Betriebe im Wirtschaftsland Niederösterreich, die in ihren Bereichen Großes leisten und mit ihrer Flexibilität, ihrem Know-how und ihrem hohen Grad an Innovationskraft mit Recht selbstbewusst und selbstbestimmt agieren. Ihr Antrag, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der SPÖ, lässt allerdings anderes vermuten, denn sonst würden Sie ja keinen Antrag auf ein Hilfspaket in Form von Sondermaßnahmen hier im Landtag einbringen. Nehmen wir z. B. Ihre Forderung nach einer EPU-Gerechtigkeit bei Förderungen, in dem z. B. festgeschriebene Mindestinvestitionen ausschließlich für EPU heruntergeschraubt und neue Förderklassen geschaffen werden sollen. Genau damit dividieren sie nicht nur die Wirtschaft auseinander, sondern machen das Fördersystem noch komplexer und erhöhen den Aufwand für die Bearbeitung von Förderanträgen vor allem ja auch in der Relation zur ausbezahlten Summe. Das hilft keinem einzigen EPU in Niederösterreich. Auch Ihre Forderung nach einer Perspektivenförderung zeigt, dass Sie sich mit der Materie, wenn, dann nur peripher, auseinandergesetzt haben. Warum? Es gibt ja bereits Beratungsförderungen seitens der Wirtschaftskammer für die Weiterentwicklung des Unternehmens. Es gibt das Spezialangebot des „Restart Checks“ für EPU und KMU. Es gibt auch eine Weiterbildungsförderung für EPU, um sich im eigenen Geschäftsfeld zu vertiefen. Es gibt das Programm „Perspektive Zukunft“ von Wirtschaftsministerium und WKO. Ein Programm, das EPU und kleinen Unternehmen

Hilfestellungen zu aktuellen betriebswirtschaftlichen Fragen bietet, die durch Covid-19 entstanden sind. Z. B. so wesentliche Fragen wie Unternehmensfinanzierung oder Unternehmenssicherung, Unternehmensstrategie oder Digitalisierung. Alles bereits da. Die SPÖ fordert auch eine NÖ Online-Drehscheibe für Betriebskooperationen. Großartige Idee! Längst von der Wirtschaftskammer umgesetzt. Darüber hinaus gibt es seitens der Wirtschaftskammer NÖ eine entsprechende Beratungsförderung, wo Kooperationswillige unterstützt werden, ihre Kooperationen entsprechend strategisch auszurichten. Die größte Plattform ist im Regelfall der EPU-Tag der Wirtschaftskammer NÖ, wo sich zuletzt 1.600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Pyramide Vösendorf vernetzt und über brandaktuelle Themen informiert haben. Das alles könnten Sie wissen, wenn Ihnen das Thema wirklich wichtig wäre. Aber dafür haben wir zum Glück – und auch da teile ich nicht die Meinung vom Kollegen Hofer-Gruber – dazu haben wir zum Glück eine starke Interessensvertretung der Wirtschaft, die auch von Wahl zu Wahl mit einem starken Ergebnis entsprechend gewürdigt wird und wo sehr viele EPU auch im Kreis des Wirtschaftsbundes für dieses Wahlergebnis verantwortlich sind. Noch kurz zur Forderung nach Steuergerechtigkeit und besserer Sozialabsicherung im Krankheitsfall: Ja, gerne. Aber wenn, dann nur für alle Unternehmer in Österreich. Zahlreiche Forderungen der Wirtschaftskammer dazu liegen am Tisch. Auch hier gilt ganz klar, dass man die Unternehmen dabei nicht auseinanderdividieren kann. Eines ist auch völlig klar: Es kann nicht sein, dass man die Vorzüge und Freiheiten des Unternehmertums wie Selbstbestimmung, Selbstverwirklichung, Unabhängigkeit und Flexibilität auf der einen Seite als Vorteil nutzt, auf der anderen Seite aber die Sicherheiten eines Angestelltenverhältnisses durch staatliche Unterstützung auch erhalten möchte. Das ist vielleicht im Sinne und im Geiste der SPÖ-Programmatik, aber aus meiner Sicht geht sich ein solches Missverhältnis einfach nicht aus und daher ersuche ich den Hohen Landtag diesen SPÖ-Antrag entsprechend abzulehnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin hat das Schlusswort. Sie verzichtet. Wir kommen daher zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-1697, Antrag der Abgeordneten Rosenmaier u.a. betreffend Maßnahmenpaket für eine gezielte Unterstützung der niederösterreichischen Einpersonenernehmen. Wer für den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses stimmen möchte, den ersuche ich sich vom Platz zu erheben. Dieser lautet: Der Antrag wird abgelehnt. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses:)* So mit Stimmen der ÖVP die Mehrheit. Wir kommen zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-1700, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Aigner u.a. betreffend Änderung des NÖ Landesgesundheitsagenturgesetzes. Ich ersuche Frau Abgeordnete Ungersböck die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Ungersböck (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zur Ltg.-1700, Änderung des NÖ Landesgesundheitsagenturgesetzes. Der vorliegende Entwurf einer Novelle zum NÖ LGA-Gesetz soll den aktuellen Rahmenbedingungen der Bediensteten im Bereich der NÖ Landesgesundheitsagentur Rechnung tragen und zudem die Rekrutierung von Personal im Bereich der Gesundheitsberufe und der Pflege in Niederösterreich verbessern. Der Entwurf sieht im Wesentlichen folgende Änderungen vor, über die in Verhandlungen mit den zuständigen Belegschaftsvertretern Einigung erzielt wurde: Für die Landesbediensteten im Anwendungsbereich der NÖ Landesgesundheitsagentur wird eine bezahlte Ruhepause verankert und dadurch die bisher bestehenden unterschiedlichen betrieblichen Regelungen vereinheitlicht. Zwecks Attraktivierung der Tätigkeit in Pflegeberufen entfällt die bisher geltende Einstiegsphase von 90 % des Gehalts. Überdies sollen die Bestimmungen betreffend Prüfung der Gebarung der NÖ Landesgesundheitsagentur und deren Organisationsgesellschaften durch den Landesrechnungshof an eine erfolgte Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 angepasst werden. Der Antrag liegt in den Händen der Abgeordneten. Ich erlaube mir namens des Gesundheits-Ausschusses daher folgenden Antrag zu stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Landesgesundheitsagenturgesetzes (NÖ LGA-G) wird genehmigt.*
- 2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“*

Ich ersuche den Herrn Präsidenten die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Debatte und zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete René Pfister von der SPÖ.

Abg. Pfister (SPÖ): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frau Kollegin hat das schon ausgeführt. Ich möchte nur auf ein paar Details eingehen. Der vorliegende Entwurf der Novelle zum NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz beinhaltet wichtige Neuerungen. Wie im übrigen Landesdienst sollen hier auch allen Landesbediensteten im Verwaltungsbereich der NÖ Landesgesundheitsagentur die Ruhepausen auch abgegolten werden. Daher sollen auch die bisher ungeklärten oder unterschiedlichen betrieblichen Regelungen, diese Unklarheiten aus der Welt geschafft werden. Um eine Tätigkeit auch im Bereich der Pflege – und wir haben das heute schon eingangs gehört – in den niederösterreichischen Kliniken und Pflege- und

Betreuungszentren zu attraktivieren, soll natürlich auch die Einstiegsphase hier für die Gesundheitsberufe, Diplompflegerinnen, Diplompfleger, Pflegeassistentinnen auch entfallen. Ein wichtiger Schritt und auch eine wichtige Neuerung. Ebenso im Sinne der Verwaltungsvereinfachung im Bereich der Abwicklung der Dienstprüfung gibt es hier einfachere und schnellere Zulassungsverfahren, da wir – wie wir auch heute schon gehört haben – hier einen massiven Bedarf in den nächsten Jahren haben werden. Außerdem sollen die Bestimmungen über die Gewährungen von Sonderurlaub für die Aus- und Weiterbildung und für die Fortbildung und den Erwerb von Zusatzausbildungen hier auch abgegolten und zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der stetig steigenden Lebenserwartung der Bevölkerung und des damit verbundenen steigenden Pflegebedarfs besteht noch eine kaum zu deckende hohe Nachfrage am Arbeitsmarkt. Genau mit dieser Gesetzesänderung und mit dieser Anpassung tragen wir diesem Rechnung. Daher ist das gut investiertes Geld, nämlich diese Maßnahmen fördern hier auch Kaufkraft. Diese Maßnahmen fördern hier auch Jobs und diese Maßnahmen bedingen auch für die Zukunft nämlich ein System, in dem die Pflege nicht nur leistbar ist, sondern dass auch die Beschäftigten in der Pflege hier gleichgestellt werden, wie es im Landesgesundheitsdienst gefordert ist. Daher stimmen wir dieser Gesetzesvorlage sehr, sehr gerne zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den NEOS.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann dem Kollegen Kaufmann nicht versprechen, dass er sich nicht wieder wundern wird, wie wir die folgenden Tagesordnungspunkte abstimmen werden, weil ich glaube, das ist uns ein Anliegen, pragmatisch und nicht ideologisch abzustimmen. Das würde ich an dieser Stelle noch ganz gerne erwähnen, weil dieses „*Miteinander*“ in der Aktuellen Stunde schon so oft gefallen ist seitens der ÖVP. Die Einzigen, die nicht auch anderen Anträgen zustimmen, das ist die ÖVP. Und das sind gerade die, die immer vom „*Miteinander*“ sprechen. Also das ist das Zuverlässigste, worauf man sich immer verlassen kann, dass hier nur die eigenen Anträge Zustimmung finden. Aber Sie können hier gerne zeigen, dass Sie sich da auch ändern möchten. Wir sprechen jetzt zu den Änderungen des Landesgesundheitsagenturgesetzes und hier geht es natürlich um Verbesserungen oder gewünschte Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheits- und Pflegebereich. Das ist ein wichtiges Diskussionsthema. Wir haben eine Mangelsituation bei den Pflegekräften und da muss man schon Überlegungen anstellen, woran das liegt und wie man die Jobs auch attraktiver machen kann. Was hier aber vorliegt, ist leider das Prinzip „*Gießkanne*“. Alle bekommen eine bezahlte Mittagspause. Die bezahlte Mittagspause ist ein Vorteil, den die öffentlich Bediensteten gegenüber den in der

Privatwirtschaft Tätigen genießen. Das kostet 50 Millionen Euro im Jahr allein in Niederösterreich. Durch diese Erweiterung auf die Landesgesundheitsagentur kommen weitere Millionen an Kosten hinzu. Die in der Privatwirtschaft Tätigen, z. B. der Bauhackler, der bei 30 Grad Hitze hackeln darf, die Frisörin, der Kellner, die Verkäuferin, die bekommen das alles nicht und haben nichts von diesem Privileg. Aber sie dürfen natürlich mitzahlen. Die ÖVP ist mit dem Konzept der Landesgesundheitsagentur angetreten, damit Kliniken und Pflegeeinrichtungen unter einem Dach sind, damit Synergieeffekte gehoben werden. Unter Synergieeffekten versteht man da draußen - Sie wissen schon, nicht der geschützte Bereich, in der anderen Welt – einen besseren Ressourceneinsatz. Der erste angestrebte Effekt, den man hier aber zeigen möchte, das ist offenbar in die Richtung, die Landesgesundheitsagentur zu verbeamten. Kommen wir aber zurück zum gemeinsamen Anliegen, das wir hoffentlich haben, nämlich das Berufsfeld „Pflege“ zu attraktivieren. Wir sind der Meinung, dass dies zielgerichteter und damit auch fairer möglich sein müsste. Vom Beamtenprivileg „bezahlte Mittagspause“ profitiert eben nicht nur die Pflegekraft, die für die Bewerbung dieser Maßnahme gerne herhalten muss, sondern die Verwaltung ebenso wie das Marketing, ebenso wie der hochbezahlte Spitzenmanager, der das sicher nicht notwendig hätte. Was ist aus unserer Sicht zu tun, um für die Pflegekräfte eine wirkliche Verbesserung herbeizuführen? Die Arbeit in der Pflege ist oftmals sehr belastend. Psychisch und physisch. Daher müsste man hier ansetzen und z. B. die Werteinheiten für die jeweiligen Tätigkeitsgruppen anders definieren. Da würde sich die halbe Stunde am Tag oder im Bedarfsfall auch mehr für die Pflegekraft ausgehen und es wäre bedarfsgerechter. Sie kennen das bei den Pädagoginnen und Pädagogen in der Sekundar- und in der Oberstufe. Da werden Unterrichtseinheiten unterschiedlich gewichtet, je nachdem wie viel Vor- und Nachbearbeitungszeit damit verbunden ist. Bei den Pflegekräften ist eine Stunde mit und am Patienten oder Bewohner jedenfalls nicht vergleichbar mit einer Stunde im administrativen Bereich. Die Entlohnung soll sich natürlich nach wie vor an der Qualifikation orientieren. Die körperliche und auch psychische Belastung könnte man aber sehr gut zusätzlich abbilden über die Werteinheiten und das ist im Endeffekt die Wochenstundenanzahl. Diese Gewichtung sollte man dann auch in weiterer Folge für die Pflegekräfte in der mobilen Pflege und bei den privaten Trägern dahin ausweiten. Ich habe also einen – ich habe mehrere Resolutionsanträge mitgebracht, aber ich beginne einmal mit dem ersten zu den Werteinheiten im Pflegeberuf. Ich habe das ungefähr von der Antragsbegründung her schon ausgeführt, daher lese ich nur den Antragstenor vor (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung, insbesondere die Landesrätin für Bildung, Familien und Soziales, wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, für niederösterreichische Pflegekräfte in den Pflege-

und Betreuungszentren Werteinheiten bezüglich der Vollzeitäquivalente von Pflegekräften zu konzipieren, welche vermehrt Rücksicht auf die körperliche und/oder psychische Belastung nehmen und diese entsprechend gewichten.“

Zu den weiteren Punkten in dem vorliegenden Antrag auf Gesetzesänderung möchte ich auch noch erwähnen, dass im Punkt 2 der Entfall der Einstiegsphase ein wichtiges Signal ist. Dem stimmen wir auf alle Fälle auch zu. Im Punkt 3, zum Dienstprüfungswesen – das wird begründet mit einer Verwaltungsvereinfachung. Das klingt für uns allerdings eher nach dem Gegenteil. Im Sinne einer differenzierten Abstimmöglichkeit bringe ich daher den Antrag auf getrennte Abstimmung ein (*liest:*)

„Die Gefertigten stellen den Antrag über folgenden Punkt getrennt abzustimmen.

In dem Antrag angeschlossenen Gesetzesentwurf soll folgende Ziffer getrennt abgestimmt werden: Ziffer 1 zum NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz (NÖ LGA-G), LGBl. Nr. 1/2020.“

Was wir uns ebenso wünschen würden, wäre eine bessere Abschätzbarkeit der Kostensituation. Im vorliegenden Antrag werden leider nur die Gesamtsummen ausgewiesen und nicht die finanziellen Mehrkosten pro Punkt und das macht die Beurteilung der Auswirkungen der Maßnahmen leider unmöglich. Daher unser Antrag dazu (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Punkte des obigen genannten Antrags einzeln darzustellen und dem Landtag mitzuteilen.“

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche mir eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Pflegekräfte, nicht eine weitere Verschiebung des Gleichgewichts zugunsten der öffentlich Bediensteten und zulasten der in der Privatwirtschaft Tätigen, unabhängig von dem jeweiligen Tätigkeitsfeld. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und ersuche um Zustimmung bei unseren Anträgen. Vielen Dank. (*Beifall bei den NEOS.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Silvia Moser, GRÜNE.

Abg. Mag. Silvia Moser, MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich sehr, dass unser Antrag auf Aufhebung der Einstiegsphase zumindest einmal für Pflegepersonen abgeschafft wird. So könnte ich mir das öfter vorstellen: eine Anfrage im November, ein Antrag im Juni und schon wird es im Juli beschlossen. Zumindest wünsche ich mir

das für die Zukunft, so oder so ähnlich. Weiters freut es mich, dass alle Mitarbeiterinnen in Landes- und Universitätskliniken bald die selbe Voraussetzung haben, ihr Mittagessen zu genießen, nämlich in einer bezahlten Mittagspause. Das ist ja nicht ein Unikat, das ist ja auch hier im Landesdienst so. Ehrlich gesagt, ich habe es bisher nicht verstanden, dass es in einem Landeskrankenhaus eine bezahlte Mittagspause gibt und in einem anderen nicht. Etwas zynisch möchte ich hier anmerken: Seit 2006 waren alle Kliniken unter dem Dach der Holding und da hat man es nicht geschafft, hier eine Harmonisierung herbeizuführen. Aber zurück zur Einstiegsphase. Wie gesagt, wir freuen uns sehr, dass die für das Pflegepersonal abgeschafft wird. Als weiterer Schritt muss dann logischerweise die Abschaffung für die anderen Gesundheitsberufe folgen: Röntgenassistentinnen, Ergotherapeutinnen, etc. Zu dem einen Antrag von den NEOS: Ja, die Überlegung ist nicht abwegig, aber eine Bewertung, eine Gewichtung stelle ich mir in diesem Bereich schwierig, aufwendig und daher irgendwie ineffizient vor. Es geht hier schließlich immer um Menschen und man kann nicht absehen, wie anstrengend und belastend der Arbeitstag wird, kann dann wieder nur von Durchschnittswerten ausgehen und da können wir es gleich so lassen, wie es jetzt ist. Dankeschön. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ina Aigner, FPÖ.

Abg. Aigner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Aufgrund der stetig steigenden Lebenserwartungen der Bevölkerung und dem damit verbundenen steigenden Pflegebedarf besteht eine kaum zu deckende hohe Nachfrage am Arbeitsmarkt für in den Pflegeberufen tätigen Personen. Wer bisher in einem Pflegeberuf in den 27 Landeskrankenhäusern in Niederösterreich anheuerte, musste im ersten Dienstjahr deutliche Einschnitte bei der Bezahlung hinnehmen. Für die sogenannte „Einstiegsphase“ gab es bei voller Beschäftigung nur 90 % des Salärs aufs Gehaltskonto. Gegen diese Form der ungerechten Unterbezahlung ist nun Besserung in Sicht. In dieser Novelle des NÖ Landesgesundheitsagenturgesetzes wird dieser Mangel endlich repariert. Die Corona-Pandemie hat ein Umdenken bei der Wertschätzung der Gesundheits- und Pflegeberufe gebracht. Derzeit ist es in Niederösterreich nicht so einfach ausreichend Diplomfachkräfte für die 27 Spitäler der Landesgesundheitsagentur zu finden und freie Stellen zu besetzen. Dies hängt vor allem auch mit den finanziellen Abstrichen im ersten Dienstjahr zusammen. Um die Tätigkeit in den NÖ Gesundheitseinrichtungen zu attraktivieren, entfällt für Bedienstete im Bereich der Diplompflege, der Pflegefachassistenz sowie der Pflegeassistenz die bisherige Einstiegsphase von einem Jahr, sodass ihnen ab dem Zeitpunkt der Aufnahme 100 % des Gehalts gebühren. Damit sollen beim „Recruiting“ insbesondere auch die Schulabsolventen aus den Pflegeberufen durch ein attraktives Einstiegsgehalt in Niederösterreich gehalten werden. Das Einstiegsgehalt bei einer diplomierten Pflegekraft liegt bei etwa 2.900 Euro brutto. Durch die

bisherige Einstiegsphase verdiente man im ersten Jahr aber nur rund 2.600 Euro. Das bedeutet, dass eine diplomierte Pflegekraft schon im ersten Jahr monatlich um ca. 300 Euro brutto mehr erhält. Ein weiterer Punkt sind die Ruhepausen. Wie im übrigen Landesdienst auch sollen allen Landesbedienstete im Anwendungsbereich des Landesgesundheitsagenturgesetzes eine Ruhepause abgegolten werden, sofern diese nicht konsumiert wird. Im Bereich der NÖ Landesgesundheitsagentur soll des Weiteren eine Verwaltungsvereinfachung bei der Abwicklung des Dienstprüfungswesens herbeigeführt werden. Statt der beim Amt der NÖ Landesregierung eingerichteten Prüfungskommission soll eine solche am Standort der Dienstbehörde der NÖ Landesgesundheitsagentur errichtet werden. Das ist leider auch der Grund, liebe Frau Kollermann, warum wir euren Resolutionsanträgen nicht zustimmen können. Diese Bewertung der einzelnen Arbeitsschritte würde einen so hohen Aufwand erfordern, dass der in keiner Relation mehr steht. Außerdem sollen die Bestimmungen über die Gewährung von Sonderurlaub für die Aus- und Weiterbildung, Fortbildung und den Erwerb von Zusatzausbildungen samt den damit verbundenen Folgen einer Rückzahlungsverpflichtung an die Gegebenheiten der NÖ Gesundheitsbetriebe angepasst werden. Davon erhoffen wir uns mehr Personal für den Erwerb von Zusatzausbildungen zu gewinnen, um etwa das Notarztwesen mit seinen Standards voranzutreiben und auch andere Bereiche durch hochqualifiziertes Personal sicherzustellen. Mit dieser Gesetzesänderung befinden wir uns zwar erst am Beginn die Pflege und Versorgung im Gesundheitsbereich voranzutreiben, aber die Richtung stimmt und wir freuen uns über eine breite Zustimmung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Reinhard Hundsmüller, SPÖ.

Abg. Hundsmüller (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Hohen Haus! Zu diesem jetzt zur Tagesordnung vorstehenden Gesetz, hat schon der Kollege Pfister gesagt, dass wir die Zustimmung erteilen werden. Es ist aber mittlerweile so, dass in dem gesamten Thema Corona, Pflege und Wertschätzung der Mitarbeiter eine Gruppe vergessen wurde, die immer wieder von Anbeginn an in Zeiten von Corona tätig war für die Bevölkerung in diesem Land, sich aufgeopfert hat, aber nicht die nötige Wertschätzung erhalten hat. Das sind nämlich die Rettungssanitäter. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind jene Damen und Herren, jene Jungen und Mädchen, die von Anbeginn an Menschen dort hingebacht haben, wo sie nämlich hinmüssen: in Krankenhäuser. Und zwar zu Zeiten, wo wir alle nicht wussten, wie sich die Gesamtheit der Corona-Pandemie entwickeln wird, wie das hochinfektiös ist und wie wir dem Ganzen wirksam gegenüber treten können. Die Kollegen sind immer mit den Patienten gefahren und haben nicht gewusst, wie ihnen geschieht und haben sich dann immer wieder der Gefahr ausgesetzt, infiziert zu werden, während die Arztpraxen schon geschlossen gehabt haben und

niemand mehr in Arztpraxen reindurfte, sind unsere Mitarbeiter immer noch gefahren. Ich kann nicht verstehen, dass man viele Berufsgruppen mit einem Bonus versieht, aber nicht unsere Rettungssanitäter. Das ist kein großes Haus, wenn man sich das Budget anschaut, wenn man sich die Kosten anschaut. Das ist eine Gruppe von 42.000 Menschen über ganz Österreich und daher bin ich der Meinung, dass wir in Niederösterreich im Landtag hier auch entsprechend dieser Berufsgruppe Respekt zollen sollten. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass wir genau hier in dieser Landtagssitzungssaal vor einigen Tagen ein großes Fest gefeiert haben, wo die „Henry-Preise“, dem Roten Kreuz, den Rettungssanitätern übergeben wurden, so ist es wichtig und notwendig. Aber im Land des Ehrenamtes darf man nicht nur klatschen und Preise übergeben, sondern dieser Berufsgruppe auch diesen Coronabonus bitte nicht vorenthalten. Das sind Berufsgruppen, die um 1.700 Euro brutto im Monat arbeiten und die Ehrenamtlichen, die überhaupt nichts bekommen, die uns Zeit schenken – das ist nämlich neben der Gesundheit das wichtigste Gut – um für die Gesellschaft einen wertvollen Beitrag zu leisten, die bekommen überhaupt nichts. Die würden sich die 500 Euro auch entsprechend verdienen. Deswegen darf ich heute einen Resolutionsantrag einbringen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1. Der Landtag spricht sich für die Einbeziehung der haupt- und ehrenamtlichen Notfall- und Rettungssanitäterinnen in den Kreis der Anspruchsberechtigten der „Corona-Prämie“ aus.*
- 2. Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und sich dafür einzusetzen, dass diese eine weitere Novelle des Pflegefondsgesetzes und des COVID-19 Zweckzuschussgesetzes ausarbeitet und dem Nationalrat zuleitet, in welcher die haupt- und ehrenamtlichen Notfall- und Rettungssanitäterinnen (inklusive in diesem Bereich tätige Zivildienstler) ebenfalls in den Genuss des außerordentlichen Zuschusses in der Höhe von bis zu 500 Euro kommen können.“*

Ich bitte um eine breite Zustimmung. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Christian Gepp, ÖVP.

Abg. Gepp, MSc (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Mit dem heutigen Antrag zur Änderung des Landesgesundheitsagenturgesetzes werden mehrere Themen, die sozialpartnerschaftlich verhandelt wurden, finalisiert. Nach der Übernahme der Gemeindespitäler/Kliniken durch das Land NÖ hat es unterschiedliche Vereinbarungen mit den Bediensteten gegeben, die nun vereinheitlicht

werden. Die 30 Minuten bezahlte Ruhepause, die nun flächendeckend im Landesdienst angewendet wird, wurde bereits mehrfach erwähnt. Als Teil der sozialpartnerschaftlichen Einigung wurde Zug um Zug die Einführung der elektronischen Zeiterfassung vereinbart. Für diese sind in den Betrieben Betriebsvereinbarungen abgeschlossen worden. Die Einstiegsphase – auch das hatten meine Vorredner schon heute mehrfach erwähnt – entfällt und dies bedeutet, dass ab dem ersten Tag das volle Gehalt bezahlt wird. Bestimmungen über die Gewährung von Sonderurlauben samt den damit verbundenen Folgen allfälliger Rückzahlungsverpflichtungen werden an die Gegebenheiten der NÖ Gesundheitsbetriebe angepasst. Damit hilft dies hochqualifiziertes Personal sicherzustellen. Die Bestimmungen betreffend Prüfung der Gebarung durch den Landesrechnungshof sollen in der NÖ Landesverfassung 1979 angepasst werden. Weiters wird auch die weitgehende Prüfkompetenz ab der Landesbeteiligung von 25 statt bisher 50 % im Gesetz entsprechend angepasst. Zu erwähnen ist die partnerschaftliche Herangehensweise im Land zu diesen angeführten Themen. Die Änderungen sollen den aktuellen Rahmenbedingungen der Bediensteten im Bereich der LGA Rechnung tragen, zudem die Rekrutierung von Personal im Bereich der Gesundheitsberufe der Pflege in Niederösterreich verbessern. An dieser Stelle darf ich mich auch bei allen Bediensteten in den niederösterreichischen Kliniken, Pflege- und Betreuungszentren ganz herzlich für ihre Leistungen bedanken und auch auf die hervorragende Arbeit hinweisen, die besonders in der Pandemie gearbeitet wurde. Ich ersuche um Zustimmung für diese Gesetzesänderung darf auch zum Antrag vom Kollegen Hundsmüller unsere Zusage geben für diesen Antrag, die Wertschätzung der Rettungssanitäter soll ebenso hier erwähnt werden. *(Abg. Rosenmaier: Bravo! – Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin hat das Schlusswort. Sie verzichtet. Wir kommen daher zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-1700, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Aigner u.a. betreffend Änderung des NÖ Landesgesundheitsagenturgesetzes. Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass der vorliegende Gesetzesentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält. Deren Beschluss erfordert die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Abgeordneten und eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Zunächst gibt es einen Antrag auf getrennte Abstimmung. Ich ersuche daher jene Damen und Herren des Hohen Hauses, wer grundsätzlich für die getrennte Abstimmung ist. *(Nach Abstimmung:)* Ich sehe hier die einstimmige Annahme. Ich lasse daher zunächst über die im Antrag getrennt abgestimmt geforderte Ziffer 1 zu dem Landesgesundheitsagenturgesetz abstimmen. Wer dafür ist, bitte sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* So mit Stimmen GRÜNE, ÖVP, SPÖ, mit allen bis auf die NEOS, die Mehrheit. Ich bitte nun jene Mitglieder des Hauses, welche für den restlichen Antrag des Gesundheits-Ausschusses stimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über*

den Antrag des Gesundheits-Ausschusses:) Dieser Bereich ist einstimmig angenommen. Ich stelle daher fest: Der Antrag mit Gesetzesentwurf wurde mit dem verfassungsmäßig vorgesehenen Quorum einstimmig beschlossen. Dazu liegt ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Kollermann betreffend Werteinheiten im Pflegeberuf neu denken vor. Wer für diesen Resolutionsantrag stimmt, möge sich vom Platz erheben. *(Nach Abstimmung:)* So mit Stimmen der SPÖ und der NEOS die Minderheit. Dazu liegt ein weiterer Resolutionsantrag der Abgeordneten Kollermann betreffend Übersichtlichkeit von Auswirkungen des Antrages Ltg.-1700 vor. Wer für diesen Resolutionsantrag stimmt, möge sich vom Platz erheben. *(Nach Abstimmung:)* Mit Stimmen der NEOS und der GRÜNEN die Minderheit. Ein weiterer Resolutionsantrag des Abgeordneten Hundsmüller kommt nicht zur Abstimmung mangels des unmittelbaren Zusammenhanges zum Hauptantrag. Wir kommen daher zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-1673, Antrag der Abgeordneten Mag. Scheele u.a. betreffend Pilotprojekt zur Anstellung pflegender Angehöriger. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Pfister die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Pfister (SPÖ): Werter Herr Präsident! Ich bringe den Antrag des Gesundheits-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Mag. Scheele, Hundsmüller, Pfister und Kolleginnen und Kollegen betreffend des Pilotprojekts zur Anstellung pflegender Angehöriger. Es geht hier darum: Derzeit stehen in Niederösterreich insgesamt 10.238 Pflegeplätze in den landeseigenen Pflege- und Betreuungszentren sowie in den Vertragseinrichtungen zur Verfügung. Derzeit sind österreichweit 950.000 Angehörige in die Pflege ihrer Angehörigen eingebunden, wobei viele von ihnen mit der Situation überfordert sind. Besonders in entlegenen Gemeinden ist es für Pflegebedürftige und ihre Angehörige besonders schwer hier Unterstützung zu finden. In Niederösterreich soll ein Pilotprojekt, um eine repräsentative Datenlage hier generieren zu können, eingeführt werden und zumindest 500 pflegenden Angehörigen, die bei der NÖ Landesgesundheitsagentur oder einer zu gründenden Tochtergesellschaft angestellt werden. Start dieses Pilotprojekts soll der Herbst 2021 sein. Ich bringe daher den Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Zweiter Präsident Mag. Karner: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Debatte und zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den NEOS.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Noch einmal das Thema „Pflege“. Wir betrachten es heute aus verschiedenen Blickwinkeln. Das ist gut so. Sehr häufig wird über die Kosten diskutiert. Millioneninvestitionen in

den Bau von Pflegeeinrichtungen, finanzielle Besserstellungen von Mitarbeiterinnen, Versprechungen von finanziellen Abgeltungen für die Angehörigen. Aber zu allererst sollten wir die Frage nach den Bedürfnissen der Betroffenen stellen. Jahrelang wurde eine ehrliche Debatte leider verschleppt. Die „Taskforce Pflege“ auf der Bundesebene, habe ich gestern in den Nachrichten gehört, soll im Herbst erst die Umsetzungsschritte bringen. Aber bis dann tatsächlich etwas in die Gänge kommt, wird in den Ländern weiterhin der Fleckerlteppich gewebt. Die Pflege wird von den Angehörigen meistens ganz selbstverständlich übernommen. Wir haben es auch schon ... ich glaube beim ersten Beitrag hat es der Kollege Erber auch so gesagt ... dass da vieles in Bewegung ist, weil die Verfügbarkeit der Familienangehörigen auch abnimmt. Aber dass das auch, so wie es derzeit läuft, noch eine sehr selbstverständliche Leistung am geliebten Angehörigen ist, auch aus Pflichtbewusstsein natürlich und manchmal auch aus Alternativlosigkeit. Der starke Anstieg der Demenzerkrankungen, ist ein wesentlicher Teil in der Pflege, verstärkt und verschärft die Situation natürlich noch einmal. Oftmals auch deshalb, weil Demenz immer noch ein Tabuthema ist. Auch die Betroffenen selbst überspielen sehr lange erste Symptome, sodass es zu einer neurologischen Abklärung und damit zu einer Diagnose oft erst viel später kommt, als es gut wäre, um erste Schritte zu setzen und um sich auch als Angehöriger darauf einstellen zu können. Wenn Sie pflegende Angehörige fragen, was sie brauchen oder auch im Nachhinein, was ihnen geholfen hätte am Beginn ihrer Tätigkeit als Pfleger, dann werden Sie wahrscheinlich gar nie hören: *„Ich wäre gerne bei der Landesgesundheitsagentur angestellt worden.“* Da geht es oft um ganz andere Fragen - nämlich an ganz erster Stelle um Information. Das Wissen um vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten – es gibt erfreulicherweise sehr viele Möglichkeiten etwas zu tun – aber das Wissen, wenn Sie als pflegender Angehöriger erstmals damit konfrontiert sind, ist das nicht selbstverständlich: An wen wende ich mich? Wer hilft mir da wobei? Wie komme ich zu entsprechenden Ausstattungen? Das ist ein großer Themenblock, wo sich die Angehörigen wünschen und wünschten, sie hätten das auch früher gewusst. Die Aufgabe, die die Politik hier hat, ist diese Information leicht, niederschwellig zugänglich zu machen und zwar möglichst in jedem Bezirk. Ich kann nicht erwarten, dass die Menschen von entlegeneren Gebieten anreisen, relativ weit ... die haben auch die Kraft gar nicht. Auch mit dem Einsatz von „Community Nurses“, die die Pflege frühzeitig übernehmen, wäre ein wichtiger Schritt getan. Natürlich auch mit finanzieller Unterstützung. Ein großer Anteil der pflegenden Angehörigen sind die Partnerinnen der Pfleglinge und selbst oft längst in Pension. Das heißt, wir haben daher eine ganz, ganz andere Problemstellung. Die brauchen gar keine Anstellung. Selbst die Kinder und Schwiegerkinder oftmals, also wenn die Mitte der 60er Jahre sind und ihre 80/90-Jährigen Eltern, Schwiegereltern pflegen, sind die oftmals auch schon in Pension. Wiederum andere, die dann in diese Form der Anstellung gehen, gehen aus ihrem angestammten Beruf raus und sind ganz, ganz schwer wieder

zurück in das zu bringen, was sie eigentlich machen wollten. Das andere – es wird oftmals wirklich als temporäre Aufgabe gesehen, die man natürlich macht und machen möchte, aber man möchte auch den Kontakt dorthin nicht verlieren, wo man seinen eigenen Beruf hat. Über das Pflegegeld, das den körperlichen und psychischen Bedürfnissen angepasst ist, lässt sich hier viel erreichen. Das ist tatsächlich so, dass das hier oft auch zu wenig ausgereizt wird oder auch zu wenig dem entgegengesetzt wird, wenn die Einstufung im Grunde genommen eine zu niedrige ist. Auch dazu gab es gestern einen Bericht dazu, dass mehr als die Hälfte der Fälle, also schon wieder so eine knappe Mehrheit, glaube ich, wie der Herr Kollege Kaufmann gerade gemeint hat, die wäre nicht relevant, ist es tatsächlich so, dass die erste Einstufung noch einmal revidiert wird, wenn man dagegen Beschwerde erhebt. Oder ganz konkret mit Zuschüssen, also Rollstühle ... natürlich ist das eine Herausforderung ... oder noch mehr der Umbau von Sanitärräumen. Das ist so eine große Hilfeleistung für die Angehörigen, für einen Haushalt, der nicht mehr vorgehabt hat, groß zu investieren. Aber das macht einen großen Unterschied aus. Ein weiterer Punkt sind z. B. Zuschüsse bei Erholungsurlauben. Es geht oftmals gar nicht darum, dass ich sage: „*Ah, ich brauche Kurzzeitpflegeplätze*“, weil Angehörige ihre pflegebedürftigen Angehörigen gar nicht unbedingt alleine lassen möchten, sondern weil sie sich wünschen, gemeinsam eine Erholung machen zu können, wo es ein gesondertes Programm gibt – das gibt es z. B. in Oberösterreich – die sich das aber dann nicht leisten können, weil das natürlich doch Mehrkosten verursacht. Also auch hier ein Ansatzpunkt, wo man mit Geld, aber gezielt, helfen kann. Viele pflegende Angehörige verlieren die Kraft und werden selber krank. Wenn dann jemand einen Herzinfarkt, einen Schlaganfall, eine andere Erkrankung bekommt, die auch aus der zunehmenden Belastung heraus kommt, die über die oftmals natürlich jahrelange Pflegetätigkeit dazukommt, da fragt dann keiner mehr, dass das eine Folgewirkung ist von dieser Überbelastung. Das heißt, wir müssen viel, viel mehr auf die pflegenden Angehörigen hier auch schauen, dass sie eine Unterstützung haben, um nicht selbst krank zu werden. Wir haben beim Thema „*Pflege*“ einen akuten und einen langfristigen Handlungsbedarf. Akut brauchen wir für die pflegenden Angehörigen Beratungsstellen und Hilfsangebote, finanzielle Unterstützung und Erholungsmöglichkeiten. Langfristig brauchen wir in der Gesellschaft den Fokus auf mehr gesunde Lebensjahre. Wenn ich im Antrag lese, wir werden immer älter und damit steigt auch die Zahl der Pflegebedürftigen ... das ist so ein linearer Ansatz. Da lege ich einfach das Vorhandene, das Historische auf die Zukunft um. Es wäre, glaube ich, allen von uns so wichtig, wenn Sie sich vorstellen: Wo sind Sie in 10, in 20, in 30, in 40 Jahren? – dass man sich wünscht, selbstbestimmt, möglichst gesund, im Rahmen des Alters, dass es möglich ist zu leben. Das ist das, worauf wir eigentlich viel zu wenig schauen. Es ist immer die Reparatur, dann, wenn es nicht mehr anders geht, dass sich erst jemand verantwortlich fühlt. Das ist langfristig mein Wunsch, dass wir uns hier wirklich die Zeit nehmen, darauf zu schauen und

auch das Geld in die Hand nehmen. Wir werden dem negativen Ausschussantrag hier zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass mit den vorhin erwähnten Maßnahmen den pflegenden Angehörigen mehr geholfen wäre. Ich möchte daher einen Resolutionsantrag vorlesen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung, insbesondere die Landesrätin für Bildung, Familien und Soziales, wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung flächendeckend Beratungsstellen für pflegende Angehörige in Niederösterreich auszubauen, sowie das niederösterreichische Modell zur 24-Stunden-Betreuung so auszugestalten, dass es den pflegenden Angehörigen ausreichend finanzielle Unterstützung zukommen lässt.“

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei den NEOS.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Silvia Moser von den GRÜNEN.

Abg. Mag. Silvia Moser, MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Gleich vorweg: Wir stimmen dem Negativantrag ebenfalls zu. Die Anstellung pflegender Angehöriger ist nicht die Lösung der Pflegekrise. Es sind zu viele Fragen offen. Was Anstellung bedeutet, habe ich vorher schon im Rahmen der 24-Stunden-Betreuerinnen gesagt und da tun sich eben diese Fragen auf. Ich möchte es jetzt nur kurz anreißen: Urlaubsanspruch, Krankengeld, Karenz, Abwesenheit, Vertretung, Arbeitszeit, Arbeitszeitaufzeichnungen, Pflichten als Dienstnehmerin: Welche Anforderungen sind zu erfüllen? Wer gibt sie denn vor? Was passiert bei Pflegefehlern? Als Angestellte haften die Angehörigen auch für eine Tätigkeit für die sie nicht qualifiziert sind. Woher kommt das angesprochene Ersatzpersonal bei Abwesenheit? Die 150 Stunden Grundausbildung, wie Sie vorschlagen, ist natürlich auch für eine pflegerische Grundausstattung etwas wenig. Heimhilfe hat 400 Stunden, macht aber keine Pflege. Die Frage ist auch: Wann soll das gemacht werden? Weil meistens passiert so ein Einstieg in die Pflegesituation plötzlich, unvorhergesehen. Da ist dann keine Zeit mehr für eine Ausbildung. Was mir auch wichtig ist: Ich fürchte, dass damit auch Frauen aus dem Arbeitsmarkt abgezogen werden würden. Wir kennen alle die Problematik des Wiedereinstiegs. Das bedeutet dann für die Frauen nochmals eine zusätzliche Benachteiligung. Ihr schreibt in eurem Antrag auch, durch die Anstellung erhalten diese Personen erstmals eine arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Absicherung. Das ist nicht richtig. Also es können sich schon lang pflegende Angehörige kostenlos pensions- und krankenversichern. (*Abg. Mag. Scheele: Arbeitslosengeld?*) Die Kosten zahlt der Bund. Das Argument, dass mit dieser Maßnahme zusätzlich Personal für die Pflegeberufe lukriert werden

wird, das muss ich auch zurückweisen. Sehr, sehr viele Pflegepersonen sind – wie vorher schon erwähnt – selber schon in Pension. Für den Großteil der pflegenden Angehörigen, was ist da wichtig? Das sind Entlastungsmaßnahmen, Beratung und Entlastung wie durch einen pflegefreien Tag, durch Kurzzeitunterbringung, Übergangspflege und Tagespflege- und Betreuung und dahin – das ist meine Überzeugung – müssen wir unseren Fokus legen. Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Erich Königsberger von der FPÖ.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Im Gegensatz zu meinen beiden Vorrednerinnen geht für uns dieser Antrag in die richtige Richtung. Nämlich auch aus dem Grund, weil es auch schon eine langjährige Forderung von uns ist. Es ist auch von uns eine langjährige Forderung diese Menschen arbeitsrechtlich und sozialrechtlich abzusichern. Ich kann da den Argumenten der GRÜNEN nicht folgen, dass da Beratungen helfen oder irgendwelche Stellen, die man wieder mit viel Aufwand einrichtet. Nein, diese Arbeit muss anerkannt werden und auf alle Fälle müssen Menschen abgesichert werden, welche durch die Pflege ihrer Angehörigen ihren Arbeitsplatz aufgeben müssen. Wie gesagt, er geht für uns in die richtige Richtung. Wir würden aber dieses Pilotprojekt etwas anders gestalten. Das heißt, der Kollege Pfister hat auch schon im Ausschuss zugestanden, dass da noch an vielen Punkten gefeilt werden kann und auch miteinander gesprochen werden kann. Ich hätte mir auch von der ÖVP erwartet, dass sie darüber spricht, dass sie wenigstens einen Unterausschuss macht und nicht, dass ihr wieder schiebt, nämlich auf den Bund schiebt und im Land verschiebt. Einfach warten auf die Pflegereform, die leider nicht kommen wird. Verschieben anstatt miteinander über so etwas einmal sprechen, zumindest in einem Ausschuss oder einem Unterausschuss. In aller Kürze: Was würden wir uns vorstellen bei dem Pilotprojekt, ob das jetzt 500 sind oder 700 oder 300 – über das kann man reden? Für uns wäre es wichtig, einmal das Pilotprojekt auf unsere Landsleute zu beschränken und mit jenen im Pilotprojekt zu beginnen, die am schwersten Betroffen sind. Das heißt: pflegende Angehörige der Stufe 7, der Stufe 6. Nicht gleich mit denen auf der Stufe 3, wo der Aufwand natürlich auch vorhanden ist, aber nicht in der Dimension wie in der Stufe 7 und 6. Natürlich muss man auch reden über diese 150 Stunden Kurs. *(Abg. Mag. Scheele: Ist ja klar, dass man darüber reden muss.)* Wer richtet den aus? Wie, nach welchen Kriterien? Wer bezahlt das? Wer übernimmt die Kosten? Wer nimmt die Prüfungen ab und in welcher Form? Genauso über die Anrechnung, wenn man zu Hause schon gepflegt hat, muss man sprechen. In welcher Form wird wie viel angerechnet. Aber wie gesagt: Über das alles kann man ja miteinander reden. Es kann auch die Möglichkeit eintreten, die ist gar nicht vorgesehen, über die sollten wir auch sprechen, dass eine Person pflegt, die schon eine Pflegeausbildung hat. Also da brauchen wir

dann auch die 150 Stunden nicht und auch die Anrechnung nicht. In weiterer Folge muss man auch darüber reden: Wie wird die Arbeitszeit natürlich kontrolliert? Wie gestaltet man z. B. bei einer 40-Stunden-Anstellung den Rest des Lebens der pflegenden Person? Kann sie noch einer Arbeit nachgehen? Darf sie noch einer Arbeit nachgehen? Gehen sich zwei Arbeiten mit 40 Stunden aus? Darf einer, der 20 Stunden pflegt noch geringfügig beschäftigt sein? Über das muss man eben alles reden. Auch wenn diese Menschen dann in natürlich den verdienten Urlaub gehen oder auch erkranken. Wer stellt den Ersatz? Untereinander wird es sich nicht ausgehen. Das heißt, man braucht dann einen Pool. Wie gestaltet man den? Wer stellt den auf, der dort diesen Ersatz in der Urlaubszeit, in der Krankenstandszeit eben auch stellt? Auch darüber muss man sprechen, sonst kommt man da, glaube ich ... wenn, dann sollte man wirklich Nägel mit Köpfen machen. Aber wie gesagt: Es geht für uns in die richtige Richtung. Wir hätten gerne darüber gesprochen. Wir sehen das als einen guten Antrag. Wir sehen darin auch einen Antrag für die Zukunft, dass man eben auch sogar das Land entlastet damit. Erstens einmal wollen die Menschen so lange wie möglich zu Hause in den eigenen vier Wänden gepflegt werden. Das wissen wir alle da herinnen. Zweitens ist der Vorschlag, einen Teil über das Pflegegeld zu finanzieren, einen Teil über Pension, wie auch immer, glaube ich, ein sehr guter, erspart dem Land Geld. Ich sage nur, ein Pflegeplatz in einem Pflegeheim kostet um die 4.000 Euro im Monat. Also das würde dem Land sogar günstiger kommen, diese Variante zu präferieren und als Pilotprojekt auch zu gestalten. In dem Sinne werden wir dem Antrag zustimmen. Wir hätten gerne darüber geredet, aber wir hätten ihn auch gerne ein bisschen abgeändert. Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Karin Scheele von der SPÖ.

Abg. Mag. Scheele (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Unser Vorschlag ist ein Vorschlag zu einem Pilotprojekt für die Anstellung von pflegenden Angehörigen. Für uns wäre es klar, wenn man sich in Niederösterreich mehrheitlich für diese „*Win-win-Situation*“ entschließen würde, dass man natürlich Details nachverhandelt. Die 150 Stunden Ausbildung kann man sich konkret natürlich leichter vorstellen als andere Dinge. Es gibt jetzt schon die Pflegeorganisationen, die bisher schon ausbilden. Aber wir haben hier auch schon einen Klimabudgetantrag der NEOS mitgestimmt, wo viele Details offen sind und trotzdem sind sie wichtig. Also diese Argumente verstehe ich, wie gesagt, von manchen Seiten nicht, wenn wir wissen, ist heute schon zitiert worden, die Zahlen aus dem Altersalmanach: Wir brauchen eine verbreiterte Palette an Angeboten. Da geht es natürlich um diesen Wunsch, der mehrfach genannt wurde. Ich glaube die Frau Kollegin Kollermann hat das auch gesagt: Es geht allen voran um die Bedürfnisse der Betroffenen und wenn es um Bedürfnisse der Betroffenen geht, dann wissen wir

aus zahlreichen Studien, die nicht vom SPÖ-Klub kommen, dass sich die Betroffenen wünschen, möglichst lange in den eigenen vier Wänden, im eigenen Zuhause gepflegt zu werden. Das heißt, das wissen wir. Ich gestehe wirklich: Ich stelle mich nicht her und sage: *„Das ist die Lösung für alle Probleme in der Pflege.“* Ich habe heute schon einen verpflichtenden guten Pflegeschlüssel, Betreuungsschlüssel gefordert. Ich glaube, das ist natürlich auch genauso wichtig, zusätzliches Geld in die Hand zu nehmen, Information für die Angehörigen und die Betroffenen, all das ist wichtig. Nichtsdestotrotz ist es ein konkretes Beispiel, wie es im Burgenland schon umgesetzt wird. Wenn du, Frau Kollegin Kollermann, sagst, die Gefahr, dass pflegende Angehörige auch ausgebrannt werden, weil – wie wir das jetzt wissen – sie manchmal selbst am 70er zugehen, zum 80. Lebensjahr zugehen, dann denke ich mir, weiß ich, dass du genug Kreativität hast, dir vorzustellen, dass es mit diesem Modell auch anders geht. Es mag sein, dass wir Bekannte haben, die eine Rechtsanwaltskanzlei haben, die Steuerberater oder Steuerberaterin sind – für die hilft das nicht. Aber wir kennen auch Leute, die beim Fussl arbeiten und ich weiß nicht wo, für die das die Antwort darauf ist, hier Pflege und berufliche Geschichten zu verbinden. *(Beifall bei der SPÖ.)* Deswegen möchte ich auch noch, weil so getan wird, wie die pflegenden Angehörigen brauchen etwas ganz anderes, ich bewundere immer euren Zugang, dass ihr immer wisst, was alle pflegenden Angehörigen brauchen. Das Sozialministerium hat 2018 eine Studie gemacht, wo auf der Seite 48 dann auch steht *(liest:)* *„Einige Gruppen haben zu überdurchschnittlichen Anteilen ihre Berufstätigkeit wegen der Pflege bzw. Betreuung aufgegeben bzw. eingeschränkt. Dies sind pflegende Töchter oder Schwiegertöchter bzw. Söhne/Schwiegersöhne. 17 % haben ihre Berufstätigkeit eingeschränkt. 10 % eine solche aufgegeben. Elternteile, sowie Personen mit höherem Bildungsabschluss haben es bis zu 39 % aufgegeben und 30 % eingeschränkt.“* Das heißt: Diese Studie aus dem Jahr 2018, jetzt kann man sagen, da sind schon einige Jahre ins Land gegangen ... ich sage: *„Die Hauptproblematik pflegender Angehöriger und der Bedürfnisse der zu Pflegenden sind gleich geblieben“* ... ist sehr wohl, dass man sich fragen muss: Wie schaffe ich die Pflege und wie schaffe ich meine Berufstätigkeit, damit ich auch ein Einkommen zum Auskommen haben? Ehrlich gesagt, ich verstehe nur die Argumente – und das ist selten der Fall, liebe Kollegen und Kolleginnen von der FPÖ, von der FPÖ am besten, dass man sagt: Ok, ihr legt hier etwas vor. Wir würden gerne Details noch anders haben. Ich denke mir, wenn wir uns dazu entschließen, kann man das natürlich auch diskutieren. Sich herzustellen, ständig ein neues Pflegekonzept zu fordern und einen wichtigen Bestandteil ausblenden zu wollen, nämlich die sozialversicherungsrechtliche Absicherung von pflegenden Angehörigen – das verstehe ich nicht, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen. Ich glaube, egal wie heute abgestimmt wird: Dieses Thema wird auch in Niederösterreich kommen, vielleicht dann auch noch ein § 34-Antrag. Ich ersuche

trotzdem heute schon um Zustimmung und um weitere Diskussion. Das sind wir den pflegenden Angehörigen in Niederösterreich schuldig. Dankeschön. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Michaela Hinterholzer von der ÖVP.

Abg. Hinterholzer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist richtig: Es gibt in Österreich, wie es im Antrag steht, zurzeit ca. 947.000 Menschen mit einem erhöhten Pflegebedarf. 146.000 davon werden im Bereich der stationären Langzeitpflege, also in Pflegeheimen, betreut. Ca. 810.000 Personen werden zu Hause betreut, 75 % davon von nahestehenden Personen und Angehörigen. Das heißt, und ich habe es schon im Ausschuss gesagt: Die Personengruppe der pflegenden Angehörigen ist mit großem Abstand die größte Pflegeorganisation im Land. Ohne die pflegenden Angehörigen wäre die Pflege nicht zu bewältigen und pflegende Angehörige – und das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen – leisten tagtäglich, tagaus großartige Arbeit. Viele Tage Wochen und oft Jahre, oft bis an die Grenzen der eigenen Möglichkeiten und Gesundheit. Viele opfern sich für ihre Angehörigen wirklich im wahrsten Sinne des Wortes auf. Ich glaube, niemand hat in seiner Lebensplanung vorgesehen, einmal ein pflegender Angehöriger zu werden. Das passiert ganz einfach. Ein Unfall, ein Schlaganfall, eine plötzlich auftretende oder auch schleichend kommende Krankheit wie Demenz oder auch eine Behinderung. Pflegende Angehörige ermöglichen das, was sich die Menschen eigentlich wünschen, oft trotz Einschränkungen im eigenen Umfeld, in der eigenen Umgebung weiterleben zu können und so viel Alltag wie möglich zu haben. Im Idealfall wird zusätzlich Hilfe durch einen mobilen Dienst oder eine 24-Stunden-Betreuung hinzugezogen. Aber die Statistik zeigt uns, dass 78 % aller Pflegebedürftigen keine professionellen Dienste in Anspruch nehmen und daher nur auf die Hilfe von ihren Angehörigen angewiesen sind. Es hat schon erste Ansätze in der Pflegereform gegeben, auch erste Papiere vor der Pandemie. Da steht das Thema „*Unterstützung der pflegenden Angehörigen*“ ganz oben und hat einen ganz hohen Stellenwert. Da gibt es schon verschiedenste Ideen wie einen Pflegebonus, egal ob es jetzt in Geldleistung oder Sachleistung ist. Ich möchte auch schon sagen: Wir werden in Zukunft alles tun müssen, dass wir die Familienangehörigen und die pflegenden Angehörigen auch weiter haben, damit man möglichst viele in den eigenen Wohnungen betreuen kann. Nur dann werden wir aufgrund der Überalterung überhaupt die Situation bewältigen können. Wenn man mit den pflegenden Angehörigen spricht, dann steht natürlich die Information immer ganz vorne, keine Frage. Oft wird das Thema ja sehr zurückgedrängt. Es ist lange kein Thema, das will man nicht so wirklich hören, dass es einen auch treffen kann. Ich glaube, da gibt es schon einiges. Vielleicht muss man das Ganze noch mehr publik machen. Ich denke an das Entlassungsmanagement in den

Krankenhäusern, die Pflegehotline, aber auch bei den mobilen Diensten kann man sich jederzeit auch entsprechend Information holen. Was aber an oberster Stelle steht, wenn man mit den Angehörigen spricht, dann ist es der Wunsch auf Entlastung, auf mehr Freizeit, auf mehr persönlichen Freiraum. Mehr Zeit, um den eigenen Hobbys nachgehen zu können und ganz einfach auch den eigenen Bedürfnissen nachgehen zu können. Die sozialversicherungsrechtliche Absicherung ist nur in einem untergeordneten Ausmaß ein Thema, aber jedenfalls zweitrangig. Es ist jetzt schon bereits möglich, dass man sich freiwillig in der Pensions- und Krankenversicherung ab einer Pflegestufe 3 versichern kann und dass die Kosten dafür vom Staat übernommen werden. Dazu kommt: Nur ein Drittel der pflegenden Angehörigen sind in einem erwerbsfähigen Alter zwischen 31 und 65 Jahren. Alle anderen beziehen bereits eine Pension. Es ist eigentlich eine Kopie, dieser Antrag vom burgenländischen Modell, wo ab der Pflegestufe 3 eine Anstellung angedacht ist. Der überwiegende Anteil der Pflegefälle bezieht aber Stufe 1 und Stufe 2. Viele Pflegebedürftige sind an Demenz erkrankt, die oft zu Hause betreut werden. Die haben aber wieder oft eine sehr niedrige Einstufung und wären vom Modell auch ausgeschlossen. Wenn man sich das burgenländische Modell anschaut, ist es gar nicht so erfolgreich wie immer berichtet wird. 600 Plätze wären vorgesehen gewesen. Nicht einmal 200 sind jetzt besetzt. Wenn man sich das Modell genau anschaut: Eigentlich wird die Belohnung selbst bezahlt. Bei Pflegestufe 3 sollten 90 % vom Pflegegeld und die Pension über den Richtsatz für die Bezahlung herangezogen werden. Da sind noch so viele Fragen offen, wie heute schon mehrmals angesprochen wurde. Zunächst einmal arbeitsrechtliche Fragen. Eine Anstellung bei der LGA oder bei einem Tochterunternehmen ist vorgesehen. Wie schaut es aus mit der Wochenarbeitszeit? Wie schaut es aus mit Urlaubs- und Krankenstandsregelungen? Wie schaut es aus mit Überstundenentschädigung? Wie schaut es mit Aufzeichnungspflichten aus? Arbeitssicherheit? Kontrollen durch das Arbeitsinspektorat in den eigenen Wohnungen – das kann ich mir schlecht vorstellen. Wer pflegt, wenn der Angestellte Freizeit hat? Wer schickt einen Ersatz bei Urlaub und bei Krankenstand? Wenn ich gerade aus dem SPÖ-Bereich immer höre, 35-Stunden-Woche, sechste Urlaubswoche, dann frage ich mich, warum es hier plötzlich in arbeitsrechtlichen Fragen ein „*Downgrading*“ geben soll? Aber nicht nur arbeitsrechtlich, sondern auch in Haftungsfragen ist da vieles noch zu klären. Es ist so: Eine 150-stündige Grundausbildung, die man dann anrechnen kann, ist aber keinesfalls – und das wurde auch schon gesagt – für eine Pflegearbeit ausreichend. Man könnte keine Medikamente ausgeben, Spritzen oder Infusionen verabreichen. Das heißt: Für diese Tätigkeiten müsste dann der Angehörige außer Dienst gestellt werden, denn als Familienangehöriger kann er diese Tätigkeiten dann wieder ausbilden. Wir haben jetzt schon viele pflegende Angehörige, die dann später, wenn dieser Pflegefall irgendwann leider oft nicht mehr lebt, in einen Pflegeberuf wechseln. Da gibt es viele Möglichkeiten des Einstiegs. Ich glaube, ich kann nur aus den mobilen Diensten

sagen: Da sind alle herzlich willkommen, denn wir brauchen viel Personal. Ich glaube, das vorgeschlagene Pilotprojekt ist im Detail viel zu wenig durchdacht und wirft neben der Finanzierbarkeit viele offene Fragen auf. Wir werden, glaube ich, in der Pflegereform sehr intensiv das Thema diskutieren und hoffen, dass erste Teile davon schon sehr bald umgesetzt werden. Jedenfalls – und das steht ganz oben – wird den pflegenden Angehörigen ein ganz besonderes Augenmerk zu schenken sein, sie zu entlasten, sie zu unterstützen, sodass wir den Pflegebedarf in der Zukunft überhaupt decken können. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort. Er verzichtet. Wir kommen daher zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-1673, Antrag der Abgeordneten Mag. Scheele u.a. betreffend Pilotprojekt zur Anstellung pflegender Angehöriger. Wer für den Antrag des Gesundheits-Ausschusses stimmen möchte, den ersuche ich sich vom Platz zu erheben. Dieser lautet: Der Antrag wird abgelehnt. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Gesundheits-Ausschusses:)* Das ist mit Stimmen von GRÜNE, ÖVP und NEOS die Mehrheit. Zu diesem negativen Hauptantrag liegt ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Kollermann betreffend wirksame Unterstützung für pflegende Angehörige statt Populismus vor. Wer für diesen Resolutionsantrag stimmt, möge sich vom Platz erheben. *(Nach Abstimmung:)* So mit Stimmen der NEOS und der GRÜNEN die Minderheit. Wir kommen zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-1698, Vorlage der Landesregierung betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Landes-Bedienstetengesetz, die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 und das Landes-Vertragsbedienstetengesetz geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2021). Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Michalitsch die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu den vom Herrn Präsidenten genannten Gesetze der Dienstrechtsnovelle 2021. Es geht darum, dass man dienstrechtliche Bestimmungen zur Telearbeit einführt, die Überarbeitung der gesetzlichen Bestimmungen zur Nebenbeschäftigung. Es geht um die Aufnahme einer gesetzlichen Regelung zum Verfall des Erholungsurlaubs im Zusammenhang mit der Judikatur des europäischen Gerichtshofs, eine Anpassung im Disziplinarrecht und auch Anpassungen an das Kindschafts- und Namenrechtsänderungsgesetz. So stelle ich namens des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses den Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Landes-Bedienstetengesetz (NÖ LBG), die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972) und*

das Landes-Vertragsbedienstetengesetz (LVBG) geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2021), wird genehmigt.

2. *Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“*

Ich ersuche, sehr geehrter Herr Präsident, um Einleitung einer Debatte und Durchführung einer Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke, ich eröffne die Debatte und zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Indra Collini von den NEOS.

Abg. Mag. Collini (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist viel Gesetzestext, das Landes-Bedienstetengesetz. An die 200 Paragraphen mächtig. Und mächtig stark ist auch der Antrag der vorliegt. 36 Seiten. „*Nau*“, denkt man sich, da ist etwas Großes am Werk. Dann liest man sich ein und stellt fest: Aha, da eine Präzisierung, da ein Beistrich, dort eine kleine Fehlerkorrektur, ergänzt wird um das Thema „*Telearbeit*“, was wir NEOS übrigens gut finden oder es wird eine längst überfällige Änderung vorgenommen, eben wie z. B. im Bereich des Kindschafts- und Namenrechtes. Das Änderungsgesetz wurde ja auch erst 2013 beschlossen. Nun ist das NÖ Landes-Bedienstetengesetz auch hier endlich auf der Höhe der Zeit und es ist auch bei der ÖVP angekommen, dass gleichgeschlechtliche Paare Kinder adoptieren dürfen. Dass das im Gesetz eingeflossen ist, das finden wir gut. Dann ist man durch. Dann hat man alles durchgearbeitet und dann denkt man sich ziemlich ernüchert: „*Pfffff, das ist eigentlich echt bitter, weil da ist nichts Großes am Werk.*“ Und man denkt sich auch: „*Unsere Landesregierung lebt offensichtlich in einer Parallelwelt und sie ist echt weit weg von der Lebensrealität der Menschen in diesem Land.*“ Da kämpft sich dieses Land aus einer Jahrhundertkrise heraus. Das Budget pfeift aus dem letzten Loch und was macht die NÖ Landesregierung unter ÖVP-Führung? Sie macht einfach weiter wie bisher. Da eine kleine Anpassung im Text, dort ein kleines Schräubchen, an dem man vorsichtig dreht, aber die Regierung macht einfach weiter wie bisher anstatt das zu tun, was dieses Land jetzt so dringend brauchen würde und was die Menschen in diesem Land so dringend brauchen würden. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Landesregierung, angesichts der prekären finanziellen Situation des Landes, in der wir uns befinden, muss man wirklich die Frage stellen: Wo ist der Mut für einen wirklichen großen Wurf? Wo ist die Reform in der öffentlichen Verwaltung? Reform, um den Apparat schlanker, effizienter, besser zu machen? Werte ÖVP, SPÖ, FPÖ, das ist eine Themenverfehlung bei den immensen Herausforderungen, vor denen wir stehen: nämlich finanziell, gesellschaftlich und auch mit dem Blick nach vorne mit den Belastungen, die wir

den jungen Menschen hier aufbürden. Sie haben wieder eine Chance vertan, eine Chance versäumt, die so dringend an Reformen ... die endlich anzugehen und auch die Chance versäumt, Ungerechtigkeiten zu beseitigen und damit gleichzeitig auch finanzielle Ressourcen zu heben, die wir eben an anderer Stelle so dringend für Zukunftsinvestitionen brauchen würden. Mehr noch: Sie tun alles dazu, dass der Schuldenberg ins Unermessliche wächst und dass unsere Enkelkinder und unsere Kinder davon erdrückt werden. Das, was Sie hier liefern, oder besser gesagt nicht liefern, das ist für all jene, die das ganze „Werk!“ finanzieren, für die Unternehmerinnen und Unternehmer in diesem Land und für deren Mitarbeiterinnen: Das ist eine Riesenenttäuschung. Nein, es ist kein Beamtenbashing, wenn ich heute hier ganz ehrlich einfach sage, was Sache ist. Wir brauchen eine gut funktionierende öffentliche Verwaltung. Das ist überhaupt keine Frage. Und wir brauchen natürlich Menschen, die dadurch ganz vernünftig verdienen, wenn sie dort arbeiten. Das ist auch keine Frage. Doch es gibt ein paar Punkte, über die müssen wir reden. Gerade in Zeiten wie diesen. Wir müssen darüber reden, dass öffentlich Bedienstete Vorteile haben, die viel Geld kosten. Und diese Kosten, die trägt die Allgemeinheit. Erstens: Wir müssen darüber reden, dass öffentlich Bedienstete eine bezahlte Mittagspause haben und die überwiegende Mehrheit der Arbeitnehmerinnen haben das nicht. Sie finanzieren dieses Privileg aber mit. Und das ist nicht fair. Wie erklären Sie das z. B. der Franziska. Die Franziska ist Optikerin, Alleinerzieherin. In der Kurzarbeit hat sie nicht mehr gewusst, wie sie mit diesem verminderten Einkommen die Wohnung zahlen soll und die Lebenserhaltungskosten für sie und ihre Tochter. Sie wusste auch damals nicht einmal, ob es den Job in ein paar Wochen oder Monaten überhaupt noch gibt. Und sie muss sich gewaltig nach der Decke strecken, um überhaupt durchzukommen. Die Snackpause, die sie zu Mittag macht, obwohl sie eigentlich lieber durcharbeiten würde, aber das ist ihr gesetzlich ja nicht erlaubt – das Gesetz schreibt ihr etwas anderes vor – diese Snackpause ist natürlich ihr Freizeitvergnügen. Oder wie erklären Sie das der Johanna? Die Johanna hat eine kleine Autowerkstatt. Autowerkstätten dürfen während Corona offen haben, wodurch – Nachteil – sie bei den Corona-Hilfen praktisch durch den Rost gefallen sind. Die Johanna hat in der Zeit wirklich wenig Umsatz gemacht. Warum? Weil die Leute natürlich nicht Auto gefahren sind in der Zeit und weil die Kundenschicht, die sie anspricht, sowieso zurückhaltend ist im Moment mit Investitionen. Das Geld war knapp. Die Johanna hat sich durchgewurschtelt und das, obwohl unter dem Strich nichts übrig geblieben ist. Eine Mittagspause kennt sie als Unternehmerin gar nicht. Immer wieder überlegt sie sich, ob sie ihre Werkstatt schließen soll. Aber sie weiß, ihre fünf Mitarbeiter wären dann arbeitslos und mit auch ihr Bruder. Der hatte von einem Autounfall eine Behinderung. Der hat jetzt natürlich trotzdem, dass sie ihn anstellt, einen Job. Also jetzt erklären Sie mir: Wie erklären Sie diese Ungerechtigkeit der bezahlten Mittagspause jenen, die für ihre Arbeit bezahlt werden und zwar nur für die Arbeit? Wie erklären Sie das den meisten Arbeitnehmerinnen, dem Maurer, der

Kellnerin, der KFZ-Mechanikerin, dem jungen Herrn an der Billa-Kassa? Wie erklären Sie das den Unternehmerinnen? Wie erklären Sie das den freiberuflichen Fotografen, der Kosmetikerin oder den Pflegerinnen? Wie erklären Sie das all jenen Menschen, die dieses – und ich nenne es ein Privileg, weil es ist ein Privileg – Privileg finanzieren, ohne es selbst zu haben? Diese bezahlte Mittagspause im öffentlichen Dienst kostet allein im Land Niederösterreich den Steuerzahlerinnen im Jahr 50 Millionen Euro. Seit heute wissen wir: Durch die Ausweitung auf die Landesgesundheitsagentur kommt noch ein ordentlicher Brocken dazu. Darüber müssen wir reden. Wir müssen auch darüber reden, das ist der zweite Punkt, dass in diesem Gesetz jetzt wieder quasi festgeschrieben ist, dass öffentlich Bedienstete alle drei Jahre auf Kur gehen soll – öffentlich finanziert natürlich. Jetzt sagen Sie mir: Wo gibt es so etwas in der Privatwirtschaft? Alle drei Jahre Sonderurlaub. (*Abg. Präs. Mag. Renner: Das soll ja vorbildlich sein.*) Auf Steuerkosten. Das Land ist stolz darauf, ein sozialer Arbeitgeber zu sein. Das liest man auch aus den Anmerkungen in dem Begutachtungsteil des Gesetzes, aber da kann ich Ihnen nur sagen: Mit dem Geld anderer Leute generös stolz zu sein, das ist natürlich einfach. Das Ergebnis sieht man, wenn man in die Kuranstalten hineinschaut. Ich sage nicht, dass wenn jemand gesundheitliche Probleme hat, auf Kur gehen soll und diese Möglichkeit haben soll – aber wenn Sie jetzt in eine Kuranstalt hineinschauen im Speisebereich. Schauen Sie auf den Bereich links hinten. Da sitzt eine Gruppe Menschen. Die Situation ist so, dass eine Person von der NÖ Gebietskrankenkasse kommt und 15 von der BVA. So sind die Verhältnisse und die Realität. Der dritte Punkt, über den wir diskutieren müssen, das sind weitere Vorteile, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst haben, von denen andere Arbeitnehmerinnen nur träumen können. Dies sind auch weitere Vorteile, die der Allgemeinheit viel Geld kosten. Es ist z. B. die monatelange Dienstfreistellung, wenn jemand ein politisches Mandat anstrebt und das natürlich bei vollen Bezügen. Es ist die sechste Urlaubswoche, die automatisch ab dem 43. Lebensjahr kommt. Sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung, das ist kein Beamtenbashing, sondern das ist eine Ungerechtigkeit, die wir uns schlichtweg nicht mehr leisten können. Ihre Aufgabe ist es nicht, hier schützend Ihre Hand drüber zu halten. Ihre Aufgabe ist es, das Beamtendienstrecht endlich an jenes Arbeitsrecht anzugleichen, das für die Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher gilt und die diese Privilegien im geschützten Bereich auch noch zahlen müssen. Ihre Aufgabe ist es, echte Reformen anzugehen, damit die jungen und die kommenden Generationen noch Luft zum Atmen haben. Diese Aufgabe ist nicht erfüllt. Nehmen Sie endlich Ihre Verantwortung, die Sie diesem Land und seinen Menschen gegenüber haben. Wir haben einen Antrag mitgebracht auf getrennte Abstimmung, weil dem § 48 Z. 23 können wir im Blick auf die Fairness und im Blick auf die angespannte Situation nicht zustimmen. Die Gefertigte stellt daher den Antrag (*liest:*)

„In dem Antrag angeschlossenen Gesetzesentwurf soll folgende Ziffer getrennt abgestimmt werden: Ziffer 23 (§ 48) zu Vorlage der Landesregierung betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Landes-Bedienstetengesetz (NÖ LBG), die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972) und das Landes-Vertragsbedienstetengesetz (LVBG) geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2021).“

Ich freue mich auf Unterstützung, dass wir getrennt abstimmen können. Vielen Dank. *(Beifall bei den NEOS.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Jürgen Handler, FPÖ.

Abg. Handler (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geschätzter Herr Landesrat! Hoher Landtag! Zu dieser Dienstrechtsnovelle im NÖ Landesdienst hat der Berichterstatter hier in groben Zügen gesagt, was alles geändert wird. Ich möchte hier auf zwei Punkte noch eingehen. Da geht es in erster Linie einmal um die Telearbeit, die hier in der vorliegenden Gesetzesvorlage vorgelegt wird. Mit dieser Bestimmung soll eine ausdrückliche dienstrechtliche Grundlage für eine örtliche Flexibilisierung der Dienstverrichtung in Form von Telearbeit, sprich mobilen Arbeiten geschaffen werden. Was für uns wichtig ist: Es ist eine Kann-Bestimmung und ist auch mit der zuständigen Personalvertretung zu verhandeln und es besteht auch für den Dienstnehmer kein Rechtsanspruch. Es darf auch nur gewährt werden, wenn kein Widerspruch zu einem öffentlichen Interesse besteht, was für uns auch wichtig ist. Des Weiteren: Die letzten 16 Monate in dieser Corona-Krise haben auch gezeigt, dass hier im Falle einer Krisensituation die Möglichkeit geschaffen werden muss, von Dienstgeberseite eine einseitige Anordnung von Telearbeit anordnen zu können. Die Anordnung in einer Krisenzeit, Epidemie oder Naturkatastrophe oder was immer das ist, kann auch nur zeitlich befristet für die Dauer dieser Krisensituation angeordnet werden und sobald die beendet ist, muss sie auch wieder eingestellt werden. Da in diesem Fall die Initiative nicht von den Bediensteten ausgeht, hat der Dienstgeber auch für die Ausstattung mit notwendiger Informations- und Kommunikationstechnik zu sorgen und kann diese aus diversen Gründen, sprich z. B. Lieferschwierigkeiten usw. nicht erfolgen, so ist ein pauschalierter Kostenersatz zu gewähren. Ich glaube, das ist auch wichtig und haben die letzten 16 Monate gezeigt, dass hier Handlungsbedarf bestanden ist und wird auch hier in dieser Dienstrechtsnovelle eingearbeitet. Einen zweiten Punkt möchte ich auch noch anführen: Da geht es um die dienstrechtlichen Bestimmungen zur Nebenbeschäftigung, die sind heuer auch klarstellend überarbeitet worden. Hier ist ganz klar und deutlich geregelt: Der Dienst hat Vorrang gegenüber der Nebenbeschäftigung. Wenn hier ein Widerspruch zur gewährten Teilzeitbeschäftigung oder zur

hauptamtlichen Tätigkeit im Landesdienst besteht, kann diese Nebenbeschäftigung verboten werden und auch wenn die zusätzliche physische und psychische Belastung dementsprechend den Dienst beeinträchtigt, kann das auch aufgehoben werden. Was hier ganz wichtig ist, glaube ich auch, dass hier die schwarzen Schafe herausgepickt werden, die hier der Nebenbeschäftigung im Dienst mehr nachgehen als sie tatsächlich für Niederösterreich leisten und im Dienst ihre Arbeit verrichten. Aus diesen angeführten Gründen werden wir dieser Gesetzesnovelle zustimmen. Der Frau Abgeordneten Collini möchte ich noch ausrichten: Mit dieser Dienstrechtsnovelle werden wir keine Verschlinkung im Landesdienst oder in den ganzen Behörden hervorrufen, sondern da geht es rein um die rechtlichen Bestimmungen, was die Landesbediensteten für Rechte haben und alles andere gehört gesondert bearbeitet. Danke. *(Unruhe bei Abg. Mag. Collini. – Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete René Pfister von der SPÖ.

Abg. Pfister (SPÖ): Herr Präsident! Frau Präsidentin! *(Dritte Präsidentin Mag. Renner übernimmt den Vorsitz.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Vorredner hat schon einige Punkte angeführt. Die Frau Kollegin Collini hat wieder einmal das Arbeitnehmerbashing in den Vordergrund gestellt, wo ich mir wirklich nur an den Kopf greifen kann und mir denke: Alle Bediensteten im Land NÖ sollten ihre Ausführungen hören, um auch zu wissen, welchen Zugang sie zu Arbeitnehmerrechten und vor allem auch zu Belegschaftsrechten haben. Das kann nicht der Weg sein, den wir hier als Vertreterinnen und Vertreter des Landes machen, indem man da die einen mit den anderen ausspielt. Ich möchte nicht wissen, wenn es um Förderungen geht, die wenige Unternehmer im Zuge der letzten Monate bekommen haben, wie sie da mit den Arbeitnehmerrechten auch umgegangen sind, weil 450.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *(Abg. Mag. Collini: Das ist ein ganz anderes Thema!)* sind aktuell arbeitslos. Ich glaube, über das sollten wir da auch diskutieren. Wenn es um Besserstellungen geht und wenn es um eine Dienstrechtsnovelle, eine Änderung geht, die auch den modernen Gegebenheiten und vor allem auch den letzten Monaten Rechnung trägt, sind wir hier, gemeinsam mit der Personalvertretung und das gehört sich auch so, das sind wir in Niederösterreich gewöhnt. Das sind wir in Österreich gewöhnt, dass die Sozialpartner an einem Tisch sitzen, sich hier auch gemeinsam etwas ausmachen und hier auch diese Anforderungen, die sowohl an den Arbeitgeber als auch an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hier gestellt werden, hier auch in Gesetze, in Vorschriften, in Novellen zu gießen, um hier für alle Seiten auch Klarheiten zu haben. Was mich besonders freut ist, dass die Personalvertretung im Landhaus bereits seit 2012 die Initiative hat, Home Office zu ermöglichen. Eine Pandemie musste kommen, um hier endlich nach 2012 auch diese dienstrechtlichen Bestimmungen zur Telearbeit umzusetzen. 2021 wurde das bereits von den

Personalvertreterinnen und Personalvertreter im FSG-Landesdienst gefordert mit den Begründungen – unter anderem – zufriedene, gesunde, motivierte und leistungsstarke Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu haben. Die Kostenersparnis auf beiden Seiten, Ressourcenschonungen, Arbeiten von zu Hause. Das heißt: Freuen tut es uns ganz besonders, dass diese Forderungen hier auch ... leider eine Pandemie musste kommen ... um den Dienstgeber zu überzeugen, das aufzuarbeiten. Es sind Besserstellungen für Dienstnehmer mit Behinderungen drinnen. Es ist hier auch unter anderem die Überarbeitung der gesetzlichen Bestimmungen zur Nebenbeschäftigung drinnen. Aufnahme der gesetzlichen Regelungen natürlich betreffend auch des Verfall des Erholungsurlaubes. Also Anpassungen im Disziplinarrecht und und und. Was mich ganz besonders freut, und diese Diskussion haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und quer durch Österreich ... dass hier auch in Krisensituationen sehr wohl eingegangen wurde. Wie gesagt: Wir waren alle nicht darauf vorbereitet ... Epidemien und Naturkatastrophen ... um hier Anordnungen zur Telearbeit auch zu geben. Was ganz wichtig ist in diesem Fall und auf das möchte ich auch den Belegschaftsvertretern, den Personalvertretern hier recht, recht herzlich gratulieren, dass sie hier auch eine Klarstellung schaffen, dass wenn es hier eine Anordnung des Dienstgebers gibt, dass auch die Infrastruktur hinsichtlich technisches Equipment hier vom Dienstgeber klar zur Verfügung gestellt wird. Das ist eine klare Regelung, die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hier auch unterstützt, nämlich dass sie ihrer Tätigkeit nachkommen können. Daher stimmen wir diesem Gesetz sehr, sehr freudestrahlend zu, dass wir hier auch genau auch diese Regelungen ganz klar definiert haben und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Bediensteten im Land NÖ hier auch Klarheit haben, wie man mit diesen Situationen umgeht. Ich gratuliere auch den Personalvertretern hier, diese Dienstrechtsnovelle gemeinsam abgeschlossen zu haben und freue mich auch, dass steter Tropfen natürlich den Stein höhlt und dass auch die Forderungen, die schon jahrelang seitens der Personalvertreter, der FSG, hier eingefordert wurden, jetzt auch auch gehört wurden und dementsprechend auch umgesetzt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hermann Hauer von der ÖVP das Wort.

Abg. Hauer (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich darf mich kurz zum vorliegenden Gesetzesentwurf zur Dienstrechtsnovelle in gebotener Kürze zu Wort melden. Ich glaube, dass die Novelle klar und deutlich zeigt zum Ersten die verlässliche, partnerschaftliche Zusammenarbeit des Landes Niederösterreich. Die sozialpartnerschaftlichen Gespräche und Verhandlungen für die Novelle sind, so meine ich, ein Beleg für dieses partnerschaftliche Herangehen in unserem Heimatland im Land Niederösterreich. Und zum

Zweiten: Das Land Niederösterreich zeigt hier klar und deutlich: Es reagiert und es handelt. Lieber Kollege Pfister, du dürftest ein bisschen etwas verschlafen haben. Die Telearbeit hat es bereits vor der Pandemie gegeben. Unsere Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und der Herr Landesamtsdirektor haben bereits im Vorfeld die Möglichkeit geschaffen, dass es Telearbeitsplätze in anderen Dienststellen gegeben hat, (*Unruhe bei Abg. Pfister und Abg. Mag. Scheele.*) dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier flexibel sind. Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das Land NÖ reagiert und handelt und ich glaube, dass in die Dienstrechtsnovelle auch Erfahrungswerte der Pandemie einfließen. Ich darf ganz kurz ebenfalls auf die Telearbeit eingehen. Ich glaube, dass hier wirklich eine dienstrechtliche Grundlage für eine örtliche Flexibilisierung der Dienstverrichtung geschaffen wird und damit geht auch eine Aufwertung der ländlichen Standorte einher sowie eine Belebung der strukturschwachen Regionen. Damit verbunden wird das auch Verbesserungen geben für Vereinbarkeit Beruf – Familie – Freizeit. Es bedeutet auch klar und deutlich, dass eine weitere Attraktivität oder ein Attraktivitätszuwachs für den Landesdienst unterstrichen wird. Zum Zweiten: Es wird damit auch eine Möglichkeit geschaffen, an einer anderen Örtlichkeit, in einer anderen Form von Heimarbeit, Home Office, in privaten Räumlichkeiten oder in Räumlichkeiten von Dienststellen, wie es bereits im Vorfeld organisiert wurde. Es wird auch die Möglichkeit geben, Telearbeit zu gestalten an einem geeigneten anderen Arbeitsplatz und ich meine, das ist durchaus auch ein Vorteil für die Flexibilität näher zum Wohnort gelegen zu sein. Ich glaube auch, dass hier eine erforderliche Flexibilität für Krisensituationen – und da bin ich schon bei dir, Kollege Pfister – für Epidemien, Naturkatastrophen, dass hier flexibel reagiert werden kann. Hohes Haus, ich glaube auch, dass die vorliegende Novelle, die mit der Personalvertretung eng abgestimmt wurde – und da darf ich auch dem Obmann, dem Hans Zöhling, wirklich ein herzliches „Danke“ sagen, seinem gesamten Team. Und es zeigt auch klar und deutlich die Handschrift des Landes NÖ, nämlich Zusammenarbeit und verlässliche Partnerschaft, Regelungen klar und deutlich, auch überlegt mit Sinnhaftigkeit und mit Vernunft versehen. Zum Dritten, Hohes Haus, Niederösterreich ein Land mit einem Landesdienst, auf den sich die Bürgerinnen und Bürger verlassen können. Frau Kollegin Collini, wir brauchen keinen funktionierenden öffentlichen Dienst und Verwaltung. Wir haben einen super funktionierenden öffentlichen Dienst im Lande NÖ! (*Beifall bei der ÖVP.*) Die Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem NÖ Landesdienst zeigt das klar und deutlich und das muss auch für uns Auftrag und Bestätigung sein. Die niederösterreichische Landesverwaltung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist stets auf Höhe der Zeit und der digitale Wandel wurde auch rechtzeitig erkannt und auch von den Entscheidungsträgern mitgetragen. Auch in der Pandemie, Frau Kollegin Collini, hat sich klar und deutlich gezeigt: Auf den NÖ Landesdienst ist Verlass. Der Landesdienst hat das auch während der Pandemie eindrucksvoll bewiesen. (*Unruhe bei Abg. Mag. Collini.*) An dieser

Stelle ein herzliches „*Dankeschön*“ an unseren Landesamtsdirektor Dr. Werner Trock, an die Sanitätsdirektorin Irmgard Lechner, (*Unruhe bei Abg. Weninger.*) an die Bezirkshauptmannschaften, an die Straßenmeistereien, allen voran Straßenbaudirektor Josef Decker, die Bauabteilungsleiter, die Straßenmeistereien, die Bediensteten der Straßenmeistereien, die ja, Frau Kollegin Collini, nicht nur auf die Kur gewartet haben, sondern die auch für die Kindergärten die Testkits ausgeliefert haben. Ich war mit einem sogar mit: Länger, untentgeltlich, ohne Überstunden zu schreiben. Auch die Informationstechnologie, die oft wirklich Tag und Nacht gearbeitet hat, um in der Pandemie sehr vieles zu ermöglichen, in den Landeskinderärten, Frau Kollegin Collini, wo die Elementarpädagoginnen einfach eine schwierige Situation vorgefunden haben und diese feinfühlig und sensibel auch gemeistert haben, auch in den Landeskliniken und Betreuungszentren. Liebe Frau Kollegin Collini, ich bin ja von dir sehr vieles gewohnt, aber heute möchte ich nicht replizieren, weil das war die klassische Tendenz, wie man einfach Berufsgruppen auseinanderdividiert und da soll sich jeder ein Bild machen. Der Straßenwärter, der die Straße räumt, dass du pünktlich zu einer Sitzung kommst, wenn du vielleicht noch im „*Better!*“ liegst, wenn er um vier Uhr in der Früh fährt, bis hin zu der Informationstechnologie, die auch oft abends gearbeitet haben, wo du vielleicht schon zu Hause warst. Ich glaube, diese Tendenz des Auseinanderdividierens von Berufsgruppen – und das hat der Kollege Pfister sehr schön skizziert und angesprochen – ich glaube, das brauchen wir nicht. Wir brauchen eine Akzeptanz auf Augenhöhe, um die Menschen zu unterstützen, Betriebe zu unterstützen und dem öffentlichen Dienst auch dieses Werkzeug in die Hand zu geben, was es benötigt. Mit der vorliegenden Novellierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, so meine ich, ist hier sehr vieles verantwortungsvoll und gewissenhaft durchgeführt worden. Es zeigt sich wieder eine verlässliche, gezielte Politik in Niederösterreich. Ein „*Danke*“ unserer Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und dem gesamten Regierungsteam! (*Abg. Weninger: Na endlich! Ich habe schon geglaubt, du hast sie vergessen.*) Wir werden dieser Novellierung zustimmen, weil wir auch Verantwortung für jene übernehmen, die es mit dem Land gut machen. Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hofer-Gruber von den NEOS das Wort.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Wir haben Gott sei Dank genug Redezeit. Ich muss da jetzt keine tatsächliche Berichtigung machen, sondern das geht auf Kosten unserer Redezeit. Ich möchte einmal eines ganz klar stellen: Es geht uns nicht darum, irgendetwas zu spalten und schon gar nicht die Gesellschaft. Nur: Sie ist gespalten, meine Damen und Herren. Und zwar in den geschützten Sektor und in den ungeschützten Sektor. Ich werde Ihnen sagen, was im geschützten Sektor alles los ist: Man kriegt sein Gehalt. Man hat keine

Angst gekündigt zu werden, wenn man krank ist ... drei Wochen, sechs Wochen – dementsprechend die Krankenstandsstatistiken nebenbei. Man ist sicher, dass man jedes Jahr mehr Geld am Konto hat. Man hat keine Angst um den Arbeitsplatz und am Schluss wird man durch eine Frühpension belohnt. Im ungeschützten Sektor kann es schon sein, dass man gut verdient, dass man sehr gut verdient. Da ist man dann aber auch vielleicht im Außenhandel in Russland unterwegs und fliegt dort mit Binnenluftlinien herum. Wenn man abstürzt – naja, ist es halt so. Oder wenn man sich eine Berufskrankheit holt. *(Abg. Kainz: Das meinst du jetzt aber nicht ernst, oder? Der Einzige der abstürzt, bist bei der Rede du. – Unruhe im Hohen Hause.)* Das ist das Leben im ungeschützten Sektor, meine Damen und Herren. Dann kann es sein ... *(Unruhe im Hohen Hause.)* ... dann kann es sein ... *(Unruhe im Hohen Hause.)* ... ich bin am Wort ... dann kann es auch sein, dass einmal ein Betrieb zusperrt ... *(Abg. Kainz: Mach eine Notlandung! Ist besser.)* ... und die NÖ Landesregierung, meine Damen und Herren, wird nicht zusperrern. Aber ein Betrieb, der seine Umsatzgrundlage verloren hat, sehr wohl. Dann sind die Mitarbeiter halt arbeitslos. Und die können sich dann beim AMS anmelden und sich umschauen, wie sie einen neuen Job kriegen. Und sie können nicht sicher sein, dass sie jedes Jahr mehr verdienen. Im Gegenteil. Wir wissen, wer die Langzeitarbeitslosen sind. Das sind nicht die Landesbediensteten, oder? Das sind Arbeitnehmer aus der freien Wirtschaft, die halt dann mit 50, 55 keine Stelle mehr finden. Das ist der große Unterschied. Wir haben diese Spaltung, meine Damen und Herren. Wir reden sie nicht herbei. Wir haben sie. Und Sie sind nicht in der Lage, das zur Kenntnis zu nehmen. Und noch etwas: Keiner behauptet, dass die Landesbediensteten oder irgendwelche öffentlichen Bediensteten schlecht arbeiten. Sie tun ihre Arbeit und sie machen sie gut. *(Abg. Präs. Mag. Karner: Die Pädagoginnen und Pädagogen werden sich sehr bei dir bedanken. – Abg. Hundsmüller: Und die Polizisten auch.)* Die Polizisten, die Pädagogen und alle – sie machen ihre Arbeit und sie werden dafür bezahlt. Es ist jetzt nicht so etwas Besonderes, dass die ihre Arbeit machen, oder? Müssen wir uns da noch drei Mal bedanken? „Oh danke, dass ihr eure Arbeit macht und dafür bezahlt werdet.“ Das ist eigentlich etwas Selbstverständliches, oder? *(Abg. Hundsmüller: Was haben sie mit euch ... unverständlich. – Abg. Kainz: Unverständlich ... die Basis für unsere Demokratie.)* Ja und die Mitarbeiter im nicht geschützten Sektor sind nicht engagiert? Das sind die „Owezahrer“, oder was? *(Unruhe bei Abg. Hundsmüller. – Abg. Kainz: Du kritisierst ja! – Abg. Hauer: Das ist eine Frechheit!)* Ja, aber die haben eben nicht die Sicherheit, die man im geschützten Sektor findet. *(Unruhe im Hohen Hause.)* Wenn Sie das nicht verstehen oder nicht akzeptieren wollen, dann ist es halt so. Aber wir sind nicht die, die die Gesellschaft spalten. Die Gesellschaft ist gespalten: in einen geschützten Sektor und in einen ungeschützten Sektor, wo wesentlich größeres Risiko besteht. Das ist alles das, was wir betonen. Wir wollen die beiden Systeme zusammenführen. *(Abg. Kainz: Notlandung!)* Aber es ist noch keiner von Ihnen

herausgekommen und hat gesagt, warum im öffentlichen Dienst eine bezahlte Mittagspause erforderlich ist und in der Privatwirtschaft nicht. Machen Sie das einmal. Erklären Sie uns das schlüssig und dann reden wir weiter. Danke. *(Beifall bei den NEOS und Abg. Ing. Huber.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kurt Hackl von der ÖVP das Wort.

Abg. Mag. Hackl (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, eines ist wichtig, wenn man zu diesen Themen redet: Die Wertschätzung für alle Berufsgruppen. Und das, was der Kollege Hofer-Gruber gemacht hat, ist ein Zeichen gewesen, dass er eine Berufsgruppe nicht wertschätzt, auch wenn er dauernd betont, er möchte nicht spalten. Nur das, was du gesagt hast, ist das reine Gegenteil. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich sage dir jetzt ganz ehrlich, Kollege Hofer, du gehst manchmal raus in einer wehleidigen Art und sagst, du fühlst dich nicht verstanden, du musst es uns in langsamen Worten erklären, ja? Ich bitte dich einmal, eine gewisse Wertschätzung auch diesem Landtag gegenüber zu haben, genau so diesen Berufsgruppen gegenüber, und nicht immer so salopp Leute zu beleidigen, weil das hat dieser Landtag nicht verdient, sondern wir können hier Argumente austauschen, wir können mit aller Härte Fakten auf den Tisch legen, aber nicht immer in einem Nebensatz beleidigend sein und das solltest du abstellen, bitte. *(Beifall bei der ÖVP.)* Schlussendlich wäre da vielleicht einmal ganz wichtig, und das können der Kollege Pfister und ich persönlich erledigen, ein Seminar der Sozialpartnerschaft, weil da heißt es immer „Zwangsmitgliedsschaften“, das ist ein Wahnsinn, wie die Leute unterdrückt werden. Die EPU's werden genötigt von der Wirtschaftskammer und auf der anderen Seite sind die Leute, die noch in der Gewerkschaft sind, die schlechten Menschen. Ganz ehrlich: Weißt du, was die Realität ist? Wenn man sich die Wahl anschaut: 50 % der Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen sind froh, dass sie die Volkspartei wählen. Ein großer Anteil auch die SPÖ. *(Heiterkeit bei Abg. Dorner.)* Und 5 % haben die NEOS gewählt. Das ist die Realität und das ist vielleicht die Gruppe, die du vertrittst. Aber *(Unruhe bei Abg. Ing. Huber: 10 % ... unverständlich.)* im Endeffekt kann man nicht immer glauben, nur wenn das Kleine hier in den Mittelpunkt gestellt wird, dass es auch wahr ist, denn das ist unrichtig. Eines ist auch: Ich bin Unternehmer. Jeder Unternehmer soll so verdienen, wie es seine Arbeit wert ist. Das Vielfache von einem Angestellten, wenn er das schafft mit Fleiß und mit Kraft. Aber die Leistung der Beamtinnen und Beamten hier in diesem Landtag kann man nicht schlechtreden, weil es hat gerade dieses letzte Jahr gezeigt, da hat man sehr viel Engagement, sehr viele Überstunden eingebracht und hat dieses „Werk“ am Leben erhalten. Das jetzt aufzuhängen, dass der Eine eine bezahlte Mittagspause bekommt und der andere nicht, ist schlussendlich keine Wertschätzung dieser Berufsgruppe. Da gibt es viele andere Vergütungen, die ich in der Privatwirtschaft kriege. Ich bin

ein Vertreter von der Privatwirtschaft, von den Unternehmern. (*Unruhe bei Abg. Mag. Collini und Abg. Mag. Scheele.*) Aber es muss der Ausgleich da sein. Die wissen genau, dass sie nur Gehaltssprünge haben bis zu einem gewissen Zeitraum. In der Privatwirtschaft tu ich mir drei Mal leichter, kann ich sagen: „*Wenn du meine Leistung nicht respektierst, Chef, dann suche ich mir einen anderen Job.*“ Das geht da nicht so einfach. Lassen wir uns dieses Niederösterreich auch auf dieser Ebene nicht auseinanderdividieren! Stehen wir für ein Miteinander und ich bitte dich auch, das zu respektieren, Kollege Hofer-Gruber! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Die Frau Abgeordnete Indra Collini meldet sich zu Wort.

Abg. Mag. Collini (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich möchte nur noch einmal klarstellen: Es geht hier nicht um Wertschätzung. (*Abg. Präs. Mag. Karner: Der Herr Abgeordnete Hofer-Gruber hat gesagt, „Danke“ braucht man nicht sagen, weil die eh Geld verdienen.*) Nein, jeder Mensch in diesem Land, der seinen Job ordentlich macht, bekommt jede Wertschätzung. Faktum ist aber auch: Es gibt einen geschützten und einen nicht geschützten Bereich oder einen öffentlichen (*Unruhe bei der ÖVP und SPÖ.*) ... dann nenne ich es anders: einen öffentlichen oder einen privaten Bereich. Faktum ist: (*Abg. Kainz: Wir brauchen doch den öffentlichen Bereich, dass der private Bereich funktioniert.*) ... lassen Sie mich ausreden bitte ... Faktum ist, dass der private Bereich den öffentlichen finanziert. Versuchen Sie bitte das einmal zu widerlegen, (*Abg. Kainz: Im Privatbereich kann der Chef Boni zahlen. Das geht im öffentlichen Bereich nicht.*) die Wertschöpfung der Unternehmerinnen und Unternehmer und das was die Arbeitnehmerinnen dort leisten, finanziert im öffentlichen Bereich ... so funktioniert unser Staat ... (*Unruhe bei Abg. Kainz.*) also wenn Sie das nicht einsehen, dann weißt ich gar nicht, in welche Schule wir Sie schicken müssen. Was wollen wir? Wir finden, dass es unfair ist (*Unruhe bei Abg. Kainz.*) ... Herr Kainz, ich finde, es ist nicht fair, dass diejenigen, die das finanzieren, diese Vorteile nicht haben und wir können uns das im System auch nach vorne nicht mehr leisten und darüber muss man ehrlich reden. Wir wollen nicht eine „Spaltung der Gesellschaft“, wer immer das herrief, sondern was wir NEOS uns wünschen (*Unruhe bei Abg. Kainz.*) im Sinne einer Gesellschaft, die „miteinander“ gut funktioniert – Ihr Lieblingswort – wünschen wir uns, dass man diese beiden Systeme auch arbeitnehmerrechtlich zusammenführt und nichts anderes, so dass es fair für alle ist. Vielen Dank. (*Beifall bei den NEOS.*)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort. Er verzichtet darauf. Wir kommen daher zu den Abstimmungen. (*Heiterkeit und Unruhe im Hohen Hause.*) Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu den Abstimmungen. Es gibt einen Antrag (*Unruhe im Hohen Hause.*) – ich darf Sie um Ihre

Aufmerksamkeit bitten. Es gibt einen Antrag auf getrennte Abstimmung der Abgeordneten Collini über Art. 1 Z. 23 § 48 der Gesetzesvorlage. Ich lasse zuerst darüber abstimmen, ob der Landtag dem Wunsch auf getrennte Abstimmung überhaupt nachkommt. Wer für eine getrennte Abstimmung ist, möge sich vom Platz erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen aller Mandatare einstimmig angenommen. Ich lasse nunmehr zuerst über den Art. 1 Z. 23 § 48 der Gesetzesvorlage abstimmen. Wer für diesen Punkt ist, möge sich vom Platz erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der FPÖ, der ÖVP und der GRÜNEN (*ergänzend: der fraktionslose Abgeordnete) und somit die Mehrheit. Nunmehr lasse ich über den Rest des Ausschussantrages abstimmen. Wer für den Rest des Ausschussantrages stimmen möchte, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Das sind mit den Stimmen der GRÜNEN, der ÖVP, der SPÖ, des fraktionslosen Abgeordneten ... mit einem Wort eine einstimmige Annahme. Wir kommen zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-1701, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Hundsmüller u.a. betreffend Landesgesetz, mit dem die NÖ Landtagswahlordnung 1992 und die NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 geändert werden. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Mold die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mold (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich berichte zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-1701, Änderung der NÖ Landtagswahlordnung aus 1992 und Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung aus 1994. Durch die geplante Änderung soll unter anderem Folgendes erreicht werden: Eine Präzisierung im Zusammenhang mit der Ausstellung und Übermittlung von Wahlkarten. Sollte ein Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte abgelehnt werden, so muss dies dann von der Gemeinde begründet werden. Wahlkarten sollen dann auch mit Boten zugestellt werden können. Diese Boten dürfen aber nicht der Bürgermeister und nicht Mitglieder des Gemeindevorstandes sein, sondern müssen Bedienstete der Gemeinde sein. Das Unterschriftenfeld auf der Wahlkarte soll markanter gestaltet werden. Durch Markierungen des Überkuverts mit der Sprengelnummer soll das Vorsortieren der Überkuverts ermöglicht werden und in der Landtagswahlordnung soll nun auch der Barcode bzw. QR-Code zur Erfassung der Wahlkarten ermöglicht werden. Damit komme ich zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Hundsmüller, Michalitsch, Mag. Samwald, Hauer, Kaufmann, Weninger und Edlinger *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. *Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Landesgesetz, mit dem die NÖ Landtagswahlordnung 1992 (LWO) und die NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 (NÖ GRWO 1994) geändert werden, wird genehmigt.*
2. *Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“*

Frau Präsidentin, ich ersuche dich die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Ich bedanke mich sehr herzlich für die Berichterstattung, ersuche die Herren oder Damen der Technik ... da ist jetzt die Redezeit mitgelaufen. Da steht noch die Redezeit von 1,40. Dankesehr. Ich darf als erster Rednerin der Frau Abgeordneten Indra Collini das Wort erteilen.

Abg. Mag. Collini (NEOS): Schon wieder. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegenschaft! Sehr geehrte Damen und Herren! Aber ich kann Ihnen versichern, jetzt können wir eine „Cool Down Phase“ einleiten. Die Landtagswahlordnung ist jetzt das Thema und wir haben das gesehen ... die Wahlen in Wahlzeiten von Corona. Wir haben das in Perchtoldsdorf gehabt. Wir haben das in St. Pölten gehabt. Die bringen wirklich zahlreiche Herausforderungen mit sich. Die Wahlkämpfe sind relativ fordernd. Aber was noch viel fordernder ist, sind diese Berge an Wahlkarten, die dann da waren. Es war wirklich schwer zu bewältigen, das Ganze hier abzuwickeln. Ich finde es wirklich absolut erfreulich ... also Positives gibt es hier heute ... absolut erfreulich und begrüßenswert, wie rasch diese „Learnings“ den Weg in eine gesetzliche Veränderung gefunden haben und dass die Briefwahl und auch das Auszählen der Stimmen so jetzt erleichtert werden. Ebenso gut, richtig und notwendig ist es, dass es künftig mehrere Möglichkeiten gibt, auch dass man hier Menschen zur Unterstützung in den Wahllokalen heranziehen kann beim Auszählen der Stimmen, weil wir wissen alle, wie fordernd das ist für die Wahlen, diese „Man- und Womenpower“ auf die Straße zu bringen, die man hier braucht. Ich hätte übrigens noch etwas mitgebracht, was das Auszählen in den Wahllokalen auch leichter machen würde, was wir machen könnten und zwar, Sie wissen schon, was kommt. Was es viel leichter machen würde ist, wenn sich diese Landesregierung endlich durchringen könnte, dass wir diese österreichweit einzigartig und wirklich unsägliche Praxis (*Abg. Dr. Michalitsch: die nichtamtlichen Stimmzettel.*) der nichtamtlichen Stimmzettel – ich weiß, der Herr Michalitsch hat schon darauf gewartet – wenn wir diesen nichtamtlichen Stimmzettel einfach endlich abschaffen würden. Weil wir wissen, was machen die? Die machen eine irre Zettelwirtschaft. Die machen das Auszählen mühsam. Es passieren leicht Fehler. Wir haben gesehen, dass es da Möglichkeiten zur Manipulation gibt. Ich finde es schon demokratiepolitisch auch sehr bedenklich, dass der selbstgemachte Stimmzettel zu Hause am Drucker mehr zählt als

der offizielle. Es dauert zwar noch ein halbes Jahr bis Weihnachten, aber meinen Wunsch deponiere ich heute wieder: Wenn Sie das nächste Mal die Gemeinderatswahlordnung in die Hand nehmen, seien Sie doch mutig und holen Sie die Demokratie noch weiter einen Schritt ins 21. Jahrhundert und schaffen Sie diese Bastelstunde für Listenkandidatinnen endlich ab. *(Beifall bei den NEOS.)* Für die schnellentschlossenen Demokraten hier im Raum habe ich dieses Thema auch gleich schon in einen Wunschzettel verpackt in Form einer Resolution, die ich da gleich weitergeben darf und vorlesen darf *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, umgehend entsprechende gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten und dem Landtag zuzuleiten, mit denen die nichtamtlichen Stimmzettel bei Gemeinderatswahlen landesweit abgeschafft werden.“

Die Wählerinnen, und ich sage Ihnen, auch jene Damen und Herren, die in den Wahllokalen auszählen, die bedanken sich für eine breite Zustimmung und vielleicht wird das wirklich ein Wunsch ans Christkind, den das Christkind diesen Winter mitbringt. Danke. *(Beifall bei den NEOS.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Ich darf nunmehr die Frau Dr. Helga Krismer-Huber mit dem Zeitpunkt 17.25 Uhr aus familiären Gründen für entschuldigt melden und darf der Frau Abgeordneten Silvia Moser von den GRÜNEN als nächster Rednerin das Wort erteilen.

Abg. Mag. Silvia Moser, MSc (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Bürgermeister! Hohes Haus! *(Abg. Dr. Michalitsch: Landesamtsdirektor.)* Ich habe mich recht gefreut als ich den Titel dieser Tagesordnung gelesen habe und habe mir gedacht: „Jö, Klubobmann Schneeberger löst sein Versprechen ein und die unselige Regelung, dass die Bürgermeister entscheiden können, wer von Zweitwohnsitzerinnen in einer Gemeinde wählen darf, wird endlich saniert.“ Aber Klubobmann Schneeberger bleibt sein Versprechen schuldig. Gehofft habe ich auch, dass endlich die persönlichen Stimmzettel abgeschafft werden. Da habe ich mich auch getäuscht. Wir unterstützen diesbezüglich gerne den Antrag der NEOS. Einige der vorgeschlagenen Änderungen der NÖ Landtagswahlordnung und NÖ Gemeinderatswahlordnung sind gut – finden auch unsere Zustimmung. Zwei Punkte finden wir jedoch heikel: Um in einer Gemeinde unter 1.000 Einwohnern kandidieren zu können, mussten bisher keine Unterstützungserklärungen vorgelegt werden. Zukünftig sollen das mindestens fünf Unterschriften sein. Wir finden, das ist alles andere als ein demokratiepolitischer Fortschritt. Wir wissen alle wie schwierig es ist, vor allem in so kleinen Gemeinden, sich als Wählerin oder gar als Kandidatin

abseits von eingesessenen Parteien zu deklarieren und wie schwierig es ist, Unterstützerinnen zu finden, die sich damit ebenfalls outen. Getuschel und Gemunkel ist das Harmloseste, was diesen Menschen unterkommt. Je kleiner die Gemeinde, umso ärger. Sowohl in der Gemeinderats- als auch in der Landtagswahlordnung wird die Zustellung durch Boten ermöglicht. Die Wahlkarte muss persönlich übernommen werden und ist das nicht mögliche, erfolgt ein Aktenvermerk. Es ist aber nicht geregelt, was das heißt, wenn der Betroffene dazu nicht in der Lage ist. Unserer Meinung nach ist es einfach wichtig, dass die persönliche Übernahme bei der Zustellung durch Boten gewährleistet ist. Es ist notwendig, dass eigenhändig eigenhändig bleibt und dass hier nicht wieder eine Lücke entsteht und man nicht weiß, wo ist die Wahlkarte hingekommen und wer hat sie angenommen? Aus den zwei genannten Gründen und der fehlenden Regelungen zu den Zweitwohnsitzern können wir dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen und ich fordere Klubobmann Schneeberger dringend auf: Lösen Sie endlich Ihr Versprechen ein! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dieter Dorner von der FPÖ das Wort.

Abg. Dorner (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Hoher Landtag! Auch ich darf mich zur Änderung der Landtagswahlordnung und der Gemeinderatswahlordnung äußern. Die geplanten Änderungen sind kein großer Wurf, aber teilweise ein Schritt in die richtige Richtung und lassen Sie mich mit den positiven Punkten beginnen: Es sind einfach notwendige, redaktionelle Änderungen durchgeführt worden. Es ist eine teilweise Anpassung der Wahlordnungen an die Nationalratswahlordnung und dient damit der Vereinheitlichung und der Vereinfachung der Arbeitenden in den Wahlbehörden. Nicht zuletzt erfolgt die Zustellung von Wahlkarten nicht mehr durch Organe der Gemeinde oder darf nicht mehr durch Organe der Gemeinde erfolgen sondern ausschließlich durch Gemeindebedienstete oder per Post. Die Entgegennahme der Wahlkarten ist nur mehr dem eigentlichen Empfänger, aber nicht dem Postbevollmächtigten gestattet. Nicht zuletzt fehlt auch der Ausschluss vom aktiven Wahlrecht aus medizinischen Gründen. Ein Punkt erscheint uns fraglich, den meine Vorvordnerin als positiv genannt hat, das ist die Möglichkeit Wahlzeugen als Hilfskräfte für die Auszählung der Stimmzettel heranzuziehen, werden angelobt, erfolgt nur nach Zustimmung der Person und unterliegt dann auch der Verschwiegenheitspflicht ausgenommen einem Parteienvertreter. Das ist meines Erachtens ein bisschen eine sehr gewagte Konstruktion. Schauen wir einmal, wie das in der Praxis funktionieren wird. Einige Punkte fehlen uns in dieser Novelle. Das ist einmal, dass nur mehr amtliche Stimmzettel gestattet sind, also das Verschwinden der nichtamtlichen Stimmzettel. Was wir schon lange auf allen Ebenen fordern, ganz egal ob Gemeinderatswahl, Landtags-, Nationalrats- oder Bundespräsidentenwahl, ist das

Ende der Briefwahl, in Ausnahmefällen die Möglichkeit Wahlkarten zu wählen, aber nicht per Brief und nicht zuletzt eine größere Vereinheitlichung aller Wahlbehörden, z. B. die Zahl der Beisitzer in den Gemeindevahlbehörden. Was auch noch fehlt, ist eine eindeutige Regelung für die Zweitwohnsitzinhaber. Die jetzige Regelung, dass mehr oder weniger der Bürgermeister freihändig entscheidet, entspricht nicht unserer Vorstellung einer Gemeinderatswahlordnung. Aber kommen wir zum Negativen, das wir da erkannt haben und das hat meine Vorrednerin auch schon kurz angesprochen: Das sind die Unterstützungserklärungen, die auch in Gemeinden unter 1.000 Einwohnern notwendig werden, wenn eine Liste neu kandidieren will. Ich habe in meinem Bezirk eine Gemeinde, die ich gerne als Beispiel heranziehen möchte. Bei der letzten Gemeinderatswahl hatte die Gemeinde Großhofen 98 Einwohner, davon 96 Wahlberechtigte. Entsprechend der geplanten Änderung benötigt ein Wahlwerber für eine neue Wahlliste fünf Unterstützungserklärungen. Das entspricht fast der Anzahl der Stimmen, die für ein Gemeinderatsmandat notwendig sind, weil die Wahlzahl beträgt 6,41. Das heißt, ich brauche fünf Unterstützungserklärungen, damit ich kandidieren darf und mit sieben Stimmen habe ich bereits ein Mandat errungen. Meine Damen und Herren, es ist schon ein bedeutender Unterschied, ob ich als Wähler anonym in der Wahlzelle meine Stimme für einen Kandidaten abgebe oder ob ich mit einer Unterstützungserklärung quasi öffentlich mein Bekenntnis zu einem Kandidaten oder zu einer Partei abgeben muss. Meine Damen und Herren, es gibt ja einen Grund, warum es in Österreich das geheime Wahlrecht gibt, dass ich in meiner Wahlzelle geheim wählen kann und dass ich keine Konsequenzen aus meinem Wahlverhalten befürchten muss. Es ist uns auch allen bekannt, welchen Mut es bedarf, gerade in einer kleinen Gemeinde mit einer neuen Liste gegen einen oft übermächtigen, meist schwarzen Bürgermeister anzutreten. Wenn man dann noch, wie im Beispiel Großhofen, über fünf Prozent der Wahlberechtigten für eine öffentliche Unterstützungserklärung suchen muss, wird dieses Antreten einer neuen Liste fast unmöglich. Gerade in Zeiten steigender Politikverdrossenheit und vielerorts vor anderen Desinteresses an der Politik ist die Hürde von mindestens fünf Unterstützungserklärungen für eine Neukandidatur das falsche Signal, das hier gesetzt werden soll. Das, meine Damen und Herren, ist nicht demokratisch und bedeutet einzementierte, bestehende Strukturen festzuhalten, denen wir nicht zustimmen wollen. Ich bringe daher folgenden Abänderungsantrag der Abgeordneten Dorner, Landbauer, Königsberger, Aigner, Handler, Schuster, Mag. Teufel gemäß § 60 LGO 2001 ein zum Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Schneeberger u.a. betreffend NÖ Landtagswahlordnung 1992 (LWO), Änderung; NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 (NÖ GRWO 1994), Änderung, Ltg.-1701 (*liest:*)

„In der Antragsbegründung wird Artikel 2 - Verfassungsgesetz – Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung zu Z. 3 (§ 29 Abs. 2) lit. e wie folgt abgeändert: Die derzeitige Gesetzeslage sieht bei der für den Wahlvorschlag erforderlichen Unterstützungserklärungen eine

gestaffelte Regelung vor, die ein Mindestmaß von zehn Erklärungen vorschreibt, im Übrigen aber von der Basisgröße der Anzahl der Gemeinderatsmandate nach § 19 NÖ Gemeindeordnung ausgeht. Allerdings erfordern Wahlvorschläge in Kleinstgemeinden bis zu 1.000 Einwohnern derzeit keine Unterstützungserklärung. Die neue Regelung besagt, dass Wahlvorschläge in Kleinstgemeinden unter 1.000 Einwohner nunmehr für jedes begonnene Hundert an Gemeindebevölkerung eine Unterstützungserklärung benötigen. In Gemeinden von 1.000 bis 2.000 Einwohnern sind mindestens zehn Unterstützungserklärungen erforderlich. Für Gemeinden über 2.000 Einwohner ändert sich nichts. In dem dem Antrag angeschlossenen Gesetzesentwurf wird im Artikel 2 Verfassungsgesetz – Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, Punkt 3 (§ 29 Abs. 2) lit. e wie folgt abgeändert:

e. in Gemeinden bis zu 1.000 Einwohnern die Unterstützung von je einem aktiv Wahlberechtigten der betreffenden Gemeinde für jedes begonnene Hundert an Gemeindewahlberechtigten, in Gemeinden mit bis zu 2.000 Einwohnern die Unterstützung von mindestens zehn aktiv Wahlberechtigten der betreffenden Gemeinde, in Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern die Unterstützung von soviel, als der Zahl der in den Gemeinderat zu wählenden Gemeinderatsmitglieder, entspricht und in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern die Unterstützung, als der doppelten Zahl der in den Gemeinderat zu wählenden Gemeinderatsmitglieder entspricht. Für die Einwohnergrenzen ist jeweils die am Tag der Wahlausschreibung vorausgegangene Volkszählung maßgeblich. Wahlwerber, die ihre Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag erklärt haben, werden in die Zahl eingerechnet. Jene Wahlparteien, die im zuletzt gewählten Gemeinderat vertreten waren, bedürfen keiner Unterstützungserklärungen. Gleiches gilt, wenn der Zustellungsbevollmächtigte einer Wahlpartei, die im zuletzt gewählten Gemeinderat vertreten war, der Gemeindewahlbehörde gegenüber schriftlich erklärt hat, dass diese Wahlpartei lediglich ihre Parteibezeichnung geändert hat, ansonsten aber Identität der Wahlpartei vorliegt.“

Weiters bringe ich den Antrag der Abgeordneten Dorner, Landbauer, Königsberger, Aigner, Handler, Schuster, Teufel gemäß § 61 Abs. 1, LGO 2001 auf getrennte Abstimmung zum Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Schneeberger u.a. betreffend NÖ Landtagswahlordnung 1992, Änderung; NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, Änderung, Ltg.-1701 ein (*liest:*)

„Die Gefertigten stellen den Antrag über folgende Punkte getrennt abzustimmen: Artikel 2, Verfassungsgesetz – Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994. In dem Antrag angeschlossenen Gesetzesentwurf sollen folgende Punkte getrennt abgestimmt werden: 3. (§ 29 Abs. 2 lit. e)“

Und, meine Damen und Herren, ich spreche jetzt besonders die Abgeordneten des Sozialdemokratischen Klubs an: Die politischen Zeiten werden sich auch für die Sozialdemokratie wieder ändern. Es werden sich auch wieder sozialdemokratische Listen bilden, die in kleinen Gemeinden neu antreten wollen. Neben der demokratiepolitisch bedenklichen Hürde der mindestens fünf Unterstützungserklärungen sollten Sie, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, auch praktische Überlegungen in Ihr Stimmverhalten einfließen lassen. Praktisch heißt in dem Fall einfach: Denken Sie daran, es den Listen oder den Kandidaten möglichst einfach zu machen, zu kandidieren. Daher ersuche ich Sie alle im Sinne der Demokratie und nicht zuletzt im Sinne der politischen Freiheit unserem Abänderungsantrag zuzustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hannes Weninger von der SPÖ das Wort.

Abg. Weninger (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heute vorliegenden kleinen Novelle der Landtags- und Gemeinderatswahlordnung reparieren wir aus der Erfahrung der vergangenen Wahlgänge einen Teil dessen, was dringend zu tun ist. Die Neuregelungen und Präzisierungen betreffen vor allem die Gestaltung, die Ausstellung und die Übermittlung der Wahlkarten und die Arbeitsweise der Wahlbehörden, vor allem der Wahlzeugen. Das heißt, wir beschließen heute das, weil es Sinn macht. Das große demokratiepolitische Konzept steht jedoch noch aus. Das Demokratiepaket der SPÖ Niederösterreich liegt am Tisch und die Einladungen an alle Fraktionen, darüber zu verhandeln, ist weiterhin aufrecht. Ich fasse das kurz: Wir fordern vor allem eine klare Regelung des Zweitwohnsitzerwahlrechtes, den Entfall des Grundsatzes Name vor Partei und ein Aus für den amtlichen Stimmzettel. *(Abg. Dr. Michalitsch: Geh bitte!)* Dementsprechend werden wir auch heute hier im Landtag so abstimmen. Übrigens bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und ein ehrliches Miteinander. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Martin Schuster von der ÖVP das Wort.

Abg. Martin Schuster (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Werte geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe davon aus, dass Kollege Weninger das Aus für den nichtamtlichen Stimmzettel meinte. *(Unruhe bei Abg. Weninger.)* Nein, ich interpretiere dich. Ich bin gänzlich anderer Meinung, aber ich glaube, es sollte also hier fürs Protokoll richtiggestellt sein. Wir haben eine sehr pragmatische Änderung der Wahlordnung vor uns. Das haben meine Vorredner schon gesagt. Was hier geändert wird, ist aus der Praxis gelernt. Wir haben das in den

letzten Wahlgängen erkannt und wollen natürlich mit dieser Änderung den Damen und Herren, die sich freiwillig in den Dienst der Demokratie stellen, die Arbeit erleichtern. Wir haben erlebt, dass gerade mit den Wahlkarten hier entsprechende Erleichterungen notwendig sind. Ich persönlich hätte da noch einen ganz großen Wunsch, den wir hier im Landtag leider nicht beschließen können, nämlich dass auch die Zustellung und vor allem die Rücksendung durch die Post auch so rechtzeitig erfolgt, dass auch wirklich alle Stimmen rechtzeitig einlangen, was vor allem auch im städtischen Bereich leider nicht immer der Fall ist. Aber generell glaube ich, dass wir, sowohl was die Zuteilung in die Sprengel ... jeder, der das schon erlebt hat, vor allem auch in einer größeren Gemeinde, weiß, wie viel Zeit hier draufgeht, dass hier die Aufdrucke auf den Wahlkarten, etc. entsprechend präzisiert werden. Ich glaube, dass es sicherlich so ist, dass hier – wie schon erwähnt – eine pragmatische Lösung da ist, die kein großer demokratiepolitischer Wurf ist, aber ich glaube, ein ganz wichtiger, organisatorischer Wurf ist. Vielleicht noch ein paar Themen, weil auch meine Heimatgemeinde Perchtoldsdorf von der Frau Kollegin Collini erwähnt worden ist: Ja, es gibt Schwierigkeiten, aber ich möchte mit der „Fama“ aufräumen, das sei der nichtamtliche Stimmzettel gewesen. Da gab es ganz andere Probleme. Ich persönlich halte den nichtamtlichen Stimmzettel ... das klingt sperrig – worum geht es da? Es geht um die persönlichen Stimmzettel, also um die Persönlichkeitswahl. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiges Element, das – egal in welcher Ebene, in den ganz kleinen Gemeinden, aber auch in größeren Kommunen – sehr wohl wertgeschätzt wird. Das funktioniert auch gut. Ich glaube, zwischen all den Hürden und den Schwierigkeiten, die die Damen und Herren in den Wahlbehörden haben, ist die Auszählung der sogenannten „nichtamtlichen“ persönlichen Stimmzettel das geringste Problem, führt im Regelfall auch zu keinen nachhaltigen Problemen – ganz im Gegenteil. Ich halte das auch, wenn wir schon heute über Demokratie gesprochen haben, demokratiepolitisch für ein gutes und sinnvolles Element. Wir haben im Übrigen, kann ich auch sagen, einen freiwilligen Verzicht auf die nichtamtlichen Stimmzettel bei einer Gemeinderatswahl in Perchtoldsdorf gehabt, hatten also einen direkten Vergleich, ob es da jetzt mehr oder weniger Probleme damit gab und kann bestätigen: Es gab nicht mehr Probleme. Das heißt also, ich glaube, dass diese persönlichen Stimmzettel auch den Charakter der Persönlichkeitswahl gerade in Niederösterreich auch entsprechend darlegen. Das ist also, glaube ich, für ein wichtiges Moment, dass wir daran festhalten. Zum Antrag der FPÖ darf ich noch festhalten: Ich persönlich, wissen Sie, komme aus einer Region, wo die Gemeindegrößen eher größer sind als die angesprochene. Trotzdem erscheint mir eine Anforderung von fünf Personen, die sozusagen eine Kandidatur unterstützen, für durchaus sinnvoll zu sein. Was passiert, ich meine, es würde natürlich eine sogenannte „Juxkandidatur“ oder ähnliches, was im Regelfall nicht passiert ... wäre aber damit zu verhindern. Ich glaube, fünf Personen in einer Gemeinde zu finden, die hinter einem Kandidaten, einer

Kandidatin, einer Idee, einer neuen Liste stehen, halte ich für denkbar und machbar. In dem Sinn glaube ich, dass wir heute eine gute Novelle beschließen werden, die die Arbeit erleichtern wird und bitte auch um Zustimmung zum vorliegenden Antrag. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort. Er verzichtet darauf. Wir kommen daher zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-1701, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Hundsmüller u.a. betreffend Landesgesetz, mit dem die NÖ Landtagswahlordnung 1992 und die NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 geändert werden. Ich weise darauf hin, dass es sich beim vorliegenden Gesetzesentwurf um Verfassungsgesetze handelt. Deren Beschluss erfordert die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Abgeordneten und eine Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen. Dazu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dorner, Landbauer, Königsberger, Aigner, Handler, Vesna Schuster und Mag. Teufel vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Abänderungsantrag der FPÖ die Zustimmung geben will, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen der FPÖ und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt. Dann liegt uns ein Antrag vor auf getrennte Abstimmung über den Art. 2 Z. 3 § 29 Abs. 2 lit. e, Gemeinderatswahlordnung. Wer diesem Antrag auf getrennte Abstimmung seine Zustimmung erteilen will, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. *(Nach Abstimmung:)* Das ist die einstimmige Zustimmung, dass wir getrennt abstimmen. Wir kommen nun zur Abstimmung über Art. 2 Z. 3 § 29 Abs. 2 lit. e, Gemeinderatswahlordnung. Wer diesem Tagesordnungspunkt zustimmen will, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Abgeordneten der ÖVP und der NEOS ... keine Zweidrittelmehrheit. *(Unruhe im Hohen Hause.)* Das ist der getrennte Punkt, der beantragt wurde, zur Abstimmung. Wir haben vorher abgestimmt, ob wir ihn zulassen und jetzt stimmen wir darüber ab, ob wir diesem Antrag auf getrennte Abstimmung, diesen Punkt abstimmen. *(Unruhe im Hohen Hause.)* Ich muss an dieser Stelle feststellen *(Abg. Landbauer, MA: Es ist abgestimmt! – Abg. Mag. Schneeberger: Nein, es ist bei der Abstimmung eine Frage gestellt worden, Herr Kollege.)* Also um alle Unklarheiten zu beseitigen: Es sind jetzt die Abgeordneten der Sozialdemokratischen Fraktion auch aufgestanden und somit ist die Zweidrittelmehrheit gegeben. *(Abg. Königsberger: Die sind alle gesessen schon wieder. – Unruhe im Hohen Hause.)* Ich habe das durchgezählt. Das sind die nötigen 38 Mandatarinnen, die wir für eine Zweidrittelmehrheit benötigen. Ich bitte nun jene Mitglieder des Hauses, welche für den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses stimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. Für den Hauptantrag. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Der Hauptantrag ist mit den NEOS, mit der FPÖ, mit dem fraktionslosen Abgeordneten, mit den Sozialdemokraten, der ÖVP, bis auf die Stimmen der GRÜNEN mit Mehrheit angenommen. Ich

stelle fest, dass der Antrag mit Gesetzesentwurf mit verfassungsmäßig vorgesehenem Quorum beschlossen wurde. Es liegt dazu noch ein Resolutionsantrag (*Abg. Landbauer, MA: Zur Geschäftsordnung!*) ... ja Geschäftsordnung ... Bevor ich dem Herrn Klubobmann Landbauer das Wort erteile, möchte ich noch über den Resolutionsantrag der Frau Abgeordneten Collini abstimmen lassen. Wer diesem Resolutionsantrag die Zustimmung geben möchte, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. (*Nach Abstimmung:*) Dieser Antrag findet mit den Stimmen der NEOS und der GRÜNEN keine Mehrheit und nun darf ich dem Herrn Klubobmann Landbauer zur Geschäftsordnung das Wort erteilen.

Abg. Landbauer, MA (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Bei aller Kollegialität und Nachsicht, aber wenn wir uns als Landtag auch nur einigermaßen ernst nehmen und die Herren Präsidenten vor mir sollten das auch wissen, dann nehmen wir Abstimmungsergebnisse zur Kenntnis. Die Abgeordneten der SPÖ, mit Ausnahme des Herrn Klubobmanns sind nicht einmal nach Nachfrage aufgestanden. Selbst da sind sie sitzengeblieben. (*Abg. Schindele: Wir sind gestanden.*) Also verlange ich bitte die Abhaltung einer Präsidiale, um zu klären, welche Stimmen hier wirklich abgegeben wurden, weil ein bisschen ernst nehmen sollten wir das Prozedere, das wir hier abhalten müssen, schon und erst recht, wenn es um Verfassungsbestimmungen geht, weil sonst können wir den ganzen Zinober so und so bleiben lassen. Dann können wir aufhören und einen Spaßverein gründen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Ich erteile zur Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Weninger noch das Wort.

Abg. Weninger (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Klubobmann Landbauer, dass wir aufhören können, das sehe ich nicht so, weil das würde ein Ende der Demokratie bedeuten. Was jetzt ... (*Abg. Ing. Mag. Teufel: Wenn ihr nicht wisst, wann ihr aufstehen müsst!*) ... aber es ist ein Unterschied, ja? Ob ich da herinnen diskutiere, auch über eine Geschäftsordnung debattiere oder ob ich rausgehe und sage: „Hören wir gleich auf.“ Ich glaub, ihr habt es eh gerne, wenn wir gleich aufhören täten. Das ist aber nicht die Meinung der Mehrheit dieses Hauses, Herr Kollege Klubobmann Landbauer. (*Unruhe bei der FPÖ. – Beifall bei der ÖVP und SPÖ.*) Meines Erachtens hat die Frau Präsidentin in diesem unruhigen Abstimmungsprozess zuerst dem Ansinnen der FPÖ auf getrennte Abstimmung abstimmen lassen. Dem haben wir alle zugestimmt. Dann hat sie darüber abstimmen lassen, ob wir dem Teil zustimmen, den die FPÖ getrennt abgestimmt haben wollte. Dem hat die SPÖ nicht zugestimmt, weil man einen gemeinsamen Antrag eingebracht hat. Und dann – trotz des provozierten Tumults – ist der gesamte Hauptantrag abgestimmt worden und der hat eine Zweidrittelmehrheit gehabt. Ich ersuche euch wirklich dieses Haus da nicht durch

Unruhe oder sonst irgendetwas zu desavouieren. *(Abg. Landbauer, MA: Das ist absurd. – Beifall bei der SPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, um keine Zweifel aufkommen zu lassen, ordne ich hiermit nach § 66 Abs. 1 eine namentliche Abstimmung an. Zur Vorbereitung der namentlichen Abstimmung unterbreche ich die Sitzung für einige Minuten. Ich bitte Sie allerdings im Raum zu bleiben, es wird nicht so lange dauern.

(Unterbrechung der Sitzung von 17.56 Uhr bis 18.04 Uhr.)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Geschätzte Damen und Herren! Ich darf die Sitzung wieder aufnehmen und mich sehr herzlich für die Disziplin bei Ihnen bedanken. Zur Klarstellung möchte ich noch den § 66 (1) vorlesen *(liest:)*

„Die Abstimmung findet gewöhnlich durch Aufstehen, gegebenenfalls nach Anweisung des Vorsitzenden durch Heben der Hand oder Sitzenbleiben statt, sie kann jedoch auch elektronisch erfolgen. Der Vorsitzende kann jedoch, wenn ihm das Ergebnis der Abstimmung zweifelhaft erscheint, die namentliche Abstimmung anordnen.“

Aufgrund von Zweifel im Abstimmungsergebnis ordne ich gemäß diesem § 66 Abs. 1 eine namentliche Abstimmung über Art. 2 Z. 3 an, soweit sie § 29 Abs. 2 lit. e der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 betrifft. Ich ersuche die Schriftführerinnen und Schriftführer den Namensaufruf vorzunehmen und die Damen und Herren Abgeordneten nach Aufruf die Stimmzettel abzugeben. *(Nach Verteilung der Stimmzettel.)*

Ich wiederhole: Aufgrund von Zweifel im Abstimmungsergebnis ordne ich gemäß § 66 Abs. 1 eine namentliche Abstimmung über Art. 2 Z. 3 an, soweit sie § 29 Abs. 2 lit. e, NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 betrifft. Ich bitte die Schriftführer um Aufnahme ihrer Tätigkeit.

Schriftführer Abg. Ing. Schulz (ÖVP): Ina Aigner, Josef Balber, Indra Collini, Franz Dinhobl, Dieter Dorner, Bernhard Ebner, Georg Ecker, Josef Edlinger, Anton Erber, Christian Gepp, Margit Göll.

Schriftführerin Abg. Vesna Schuster (FPÖ): Kurt Hackl, Jürgen Handler, Hermann Hauer, Bernhard Heinreichsberger, Michaela Hinterholzer, Helmut Hofer-Gruber, Richard Hogl, Martin Huber, Reinhard Hundsmüller, Christoph Kainz, Gerhard Karner.

Schriftführer Abg. Windholz, MSc (SPÖ): Anton Kasser, Christoph Kaufmann, Edith Kollermann, Erich Königsberger, Udo Landbauer, René Lobner, Jürgen Maier, Martin Michalitsch, Franz Mold, Karl Moser.

Schriftführerin Abg. Mag. Silvia Moser, MSc (GRÜNE): Silvia Moser, René Pfister, Gerhard Razborcan, Karin Renner, Franz Rennhofer, Alfredo Rosenmaier, Christian Samwald, Karin Scheele, Kathrin Schindele, Doris Schmidl, Elvira Schmidt.

Schriftführerin Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Klaus Schneeberger, Gerhard Schödinger, Manfred Schulz, Martin Schuster, Vesna Schuster, Kerstin Suchan-Mayr, Reinhard Teufel, Waltraud Ungersböck, Hannes Weninger, Josef Wiesinger, Karl Wilfing, Rainer Windholz. *(Nach Abgabe der Stimmzettel:)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Ich ersuche die Stimmenauszählung vorzunehmen. Danke. *(Nach Auszählung der Stimmen:)* Geschätzte Damen und Herren, die Auszählung ist somit erfolgt und uns liegt das Abstimmungsergebnis vor. Abgegeben wurden 55 Stimmzettel, davon lauten auf „Ja“ 45, auf „Nein“ 10. Somit ist die verfassungsrechtliche Quorumszahl erfüllt. Mit 45 gegen 10 Stimmen ist dieser Antrag angenommen. Im Namen der Abgeordneten werden ... *(Abg. Landbauer, MA: Zur Geschäftsordnung.)* ... bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Landbauer, MA (FPÖ): Ich mache das nicht, um da irgendjemanden im Haus zu ärgern. Nur: Wenn wir uns rechtliche Normen geben – und da zählt auch dieses rote Büchlein dazu – dann erwarte ich mir auch, dass das eingehalten wird. Abgesehen davon, dass die Abstimmung vorher eindeutig war, auch wenn es nicht bewusst war von der SPÖ, das glaube ich euch schon, aber es war eindeutig, dass die SPÖ nicht gestanden ist. Sei es drum, es ist, das stimmt, nach § 66 (1) auch zulässig und ist eine subjektive Beurteilung, was zweifelhaft ist. Also passt das alles. Was nicht zweifelhaft ist, ist die Tatsache, dass bei der Erstabstimmung die Kollegen Samwald und Razborcan nicht teilgenommen haben an der Abstimmung und damit diese namentliche Abstimmung ungültig. Ich bitte beim § 66 (1) auch die Fußnote oder die Anmerkung mitzulesen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Die Namen der Abgeordneten werden gemäß § 66 Abs. 3 LGO im Sitzungsbericht angeführt, ob sie mit „Ja“ oder „Nein“ gestimmt haben.

Ja-Stimmen: Josef Balber, Indra Collini, Franz Dinhobl, Bernhard Ebner, Josef Edlinger, Anton Erber, Christian Gepp, Margit Göll, Kurt Hackl, Hermann Hauer, Bernhard Heinrichsberger, Michaela Hinterholzer, Helmut Hofer-Gruber, Richard Hognl, Reinhard Hundsmüller, Christoph

Kainz, Gerhard Karner, Anton Kasser, Christoph Kaufmann, Edith Kollermann, René Lobner, Jürgen Maier, Martin Michalitsch, Franz Mold, Karl Moser, René Pfister, Gerhard Razborcan, Karin Renner, Franz Rennhofer, Alfredo Rosenmaier, Christian Samwald, Karin Scheele, Kathrin Schindele, Doris Schmidl, Elvira Schmidt, Klaus Schneeberger, Gerhard Schödinger, Manfred Schulz, Martin Schuster, Kerstin Suchan-Mayr, Waltraud Ungersböck, Hannes Weninger, Josef Wiesinger, Karl Wilfing, Rainer Windholz.

Nein-Stimmen: Ina Aigner, Dieter Dorner, Georg Ecker, Jürgen Handler, Martin Huber, Erich Königsberger, Udo Landbauer, Silvia Moser, Vesna Schuster, Reinhard Teufel.

Wir kommen nun zum Verhandlungsgegenstand (*Abg. Ing. Mag. Teufel: Stopp! Da muss wer den Antrag stellen. Das ist unfassbar! Lesen Sie bitte die Geschäftsordnung durch.*) Es wird ja angeführt. (*Unruhe bei der FPÖ. – Abg. Ing. Mag. Teufel: Sollen wir sie vorlesen? – Abg. Landbauer, MA: Das ist unfassbar! – Unruhe bei der FPÖ.*) Geschätzter Herr Klubobmann, es ist nicht klar, welcher Abgeordneter sich im Raum befindet. (*Unruhe bei der FPÖ. – Abg. Königsberger: Da muss man da sein. Er war nicht da. Foto!*) Es ändert auch am Abstimmungsverhalten nichts. Die Zweifel habe ich mit dieser namentlichen Abstimmung ausgeräumt und somit sind die Mehrheitsverhältnisse zum letzten Tagesordnungspunkt eindeutig geklärt. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ.*)

Wir kommen zum Verhandlungsgegenstand LtG.-1702, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Pfister, Erber u.a. betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Mutterschutz-Landesgesetz und das NÖ Vater-Karenzurlaubsgesetz 2000 geändert werden. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Pfister die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Pfister (SPÖ): Frau Präsidentin! Lieber Kolleginnen und Kollegen! Ich bringe den Antrag des Sozial-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Pfister, Erber und Kolleginnen und Kollegen betreffend des Landesgesetz, mit dem das NÖ Mutterschutz-Landesgesetz und das NÖ Vater-Karenzurlaubsgesetz 2000 geändert werden. Im Wesentlichen geht es bei diesem Antrag um die Anpassung an die Bundesrechtslage und ich komme daher zum Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Mutterschutz-Landesgesetz und das NÖ Vater-Karenzurlaubsgesetz 2000 (NÖ VKUG 2000) geändert werden, wird genehmigt.

2. *Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.*“

Ich ersuche um Einleitung der Debatte.

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter, für die Berichterstattung, darf die Debatte eröffnen und als erster Rednerin der Frau Abgeordneten Vesna Schuster von der FPÖ das Wort erteilen.

Abg. Vesna Schuster (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Im Großen und Ganzen ist der Antrag mit Gesetzesentwurf betreffend Änderung des Mutterschutz-Landesgesetzes und des Vater-Karenzurlaubsgesetzes ein sehr guter. Viele Änderungen, viele Anpassungen, die schon längst überfällig und sehr sinnvoll und wichtig sind, wie z. B. das Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit, die Anpassung beim Karenzurlaub der Adoptiv- oder Pflegemutter und des Adoptiv- und Pflegevaters und viele andere Anpassungen, die wirklich schon längst überfällig waren. Aber eine sogenannte „Anpassung“ geht für mich gar nicht: Sie fordern, dass die Novelle Wörter wie „Vater“, „Mutter“, „Adoptiv- oder Pflegevater“, „Adoptiv- oder Pflegemutter“ durch geschlechtsneutrale Ausdrücke ersetzt werden. Diese sollen dann unter anderem „*anderer Elternteil*“ heißen. Erstens passt dann der Titel des Antrages nicht, denn da heißt es „*Mutterschutz*“ und „*Vaterkarenz*“. Zweitens: Warum ist es Ihnen so ein Anliegen, Menschen aus allen Texten verschwinden zu lassen? Worin sehen Sie das Problem, dass es diese sehr wichtigen Begriffe wie „*Mutter*“ und „*Vater*“ gibt? Warum soll man aus Mutter und Vater einen „*anderen Elternteil*“ machen? Was genau ist der Sinn dahinter? Ich habe ihn nicht erkannt. Weder Mütter noch Väter sind geschlechtsneutral. Es geht Ihnen um die ungerechte Bezeichnung. Deswegen diese Anpassung in der Novelle. Gerechtigkeit ist aber keine Kategorie, mit der sich Strukturen einer Sprache beschreiben lassen. Sprache muss in erster Linie als Werkzeug der Kommunikation funktionieren. Ein Werkzeug kann weder gerecht noch ungerecht sein. Gerecht oder ungerecht ist der Mensch, der es benutzt. Bei einem Werkzeug steht die Frage nach seiner Funktionalität im Vordergrund. Eine Mutter ist eine Mutter und ein Vater ist ein Vater und nicht ein anderer Elternteil. Fangen Sie bitte endlich damit an, sich mit den wirklichen Problemen der Bürger zu beschäftigen. Da gibt es viel zu tun. Fangen Sie schon an darüber nachzudenken, bevor Sie da ... ich sage es lieber nicht. Schade um einen guten Antrag. Leider haben Sie mit dem Löschen der Mutter und des Vaters die Kernpunkte des Textes der Novelle in den Hintergrund gestellt. Aus diesem Grund stelle ich folgenden Antrag (*liest:*)

„Antrag der Abgeordneten Schuster, Landbauer, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Teufel gemäß § 61 Abs. 1 LGO 2001 auf getrennte Abstimmung zum Antrag mit Gesetzesentwurf der

Abgeordneten Pfister u.a. betreffend Änderung des NÖ Mutterschutz-Landesgesetzes und des Vater-Karenzurlaubsgesetzes 2000, Ltg.-1702. Die Gefertigten stellen den Antrag über folgende Punkte getrennt abzustimmen: Artikel 1 - Änderung des NÖ Mutterschutz-Landesgesetzes: In dem Antrag angeschlossenen Gesetzesentwurf sollen folgende Punkte getrennt abgestimmt werden: Ziffern 5 bis 12.

Artikel 2 - Änderung des NÖ Vater-Karenzurlaubsgesetzes 2000: In dem Antrag angeschlossenen Gesetzesentwurf sollen folgende Punkte getrennt abgestimmt werden: Ziffern 1 und 2 sowie 5 bis 13.“

(Beifall bei der FPÖ.)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Kerstin Suchan-Mayr von der SPÖ das Wort.

Abg. Mag. Suchan-Mayr (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Die Änderungen des NÖ Mutterschutz-Landesgesetzes und des Vater-Karenzurlaubsgesetzes sind Anpassungen an die bundesgesetzliche Lage. Es geht zum Einen um die Vereinfachungen sowie dass beispielsweise schwangere Frauen nicht mehr mehrere Ärzte bzw. den Amtsarzt aufsuchen müssen, sondern auch ein Facharzt für Frauenheilkunde, der grundsätzlich in dieser Zeit mit der schwangeren Frau in regelmäßigem Kontakt ist, ein Freistellungszeugnis ausstellen kann. Zum Anderen wird es aber auch gerechter, wenn beispielsweise der Karenzanspruch auch bei gleichgeschlechtlichen Partnern bei Adoption im Landesrecht angepasst und gerechterweise zugesprochen wird. Sehr geehrte Frau Kollegin, ich sehe hier kein Problem, wenn ein Kind von gleichgeschlechtlichen Eltern aufgezogen wird, ob dieses Kind hier „Vater“ und „Papa“ oder „Mutter“ und „Mama“ oder den Vornamen dieses Elternteils sagt – es werden liebende Elternteile sein, egal ob im Gesetz hier der Begriff „*anderer Elternteil*“ steht. Und diese Regelungen dienen dazu, den Familien – egal in welcher Zusammensetzung – den Start ins Familienleben mit einem werdenden bzw. neugeborenen Kind zu erleichtern, damit sie sich gut auf die Zeit mit dem Kind auf die Zeit als junge Familie konzentrieren können. Für den Landtag von Niederösterreich ist es nur eine Korrektur der Gesetze. Für die Familien bedeutet es doch einiges und in diesem Sinne wünsche ich allen, die von diesen Änderungen profitieren, alles Gute und viel Glück auf ihrem Weg als Familie. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Doris Schmidl von der ÖVP das Wort.

Abg. Schmidl (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Niederösterreich ist ein Familienland. Der hohe Stellenwert der Familien für den einzelnen Menschen und für die Gesellschaft insgesamt gehört zu den Konstanten unseres Seins. Deshalb gibt es auch eine Veränderung, eine Anpassung. Mit der aktuellen Anpassung an die Bundesrechtslage wird das nun auch in Niederösterreich umgesetzt. Der Mutterschutz beginnt acht Wochen vor der Geburt, um das Ungeborene zu schützen. Aber es gibt natürlich Ausnahmen bei Indikationen, wo ein Zeugnis eines Facharztes vorgelegt werden muss. Anpassungen an Sonn- und Feiertagsarbeiten, Anpassungen bei Karenzurlaub bei Adoptiv- oder Pflegemutter, beim NÖ Vater-Karenzurlaubsgesetz 2000 soll der Anwendungsbereich auch auf die Frau ausgeweitet werden. Die Bezeichnung der einzelnen Elternteile soll an die Möglichkeit der gleichgeschlechtlichen Adoption angepasst werden. Kinder und Beruf unter einen Hut zu bringen, ist nicht einfach, aber in Niederösterreich gut umsetzbar. Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Geschätzte Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-1702, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Pfister, Erber u.a. betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Mutterschutz-Landesgesetz und das NÖ Vater-Karenzurlaubsgesetz 2000 geändert werden. Dazu liegt ein Abänderungsantrag vor, nämlich der Antrag der FPÖ-Fraktion, den ich jetzt zur Abstimmung bringen möchte, ob er die Zustimmung bekommt, dass wir die Abänderung durchführen. Sorry. Es liegt ein Antrag der Abgeordneten Vesna Schuster u.a. auf getrennte Abstimmung zum Art. 1, Änderung des NÖ Mutterschutz-Landesgesetzes Z. 5 bis 12 sowie Art. 2, Änderung des NÖ Vater-Karenzurlaubsgesetzes 2000 Z. 1 und 2 sowie 5 bis 13 vor. Ich lasse jetzt zuerst darüber abstimmen, ob der Landtag dem Antrag auf getrennte Abstimmung nachkommt. *(Nach Abstimmung:)* Ich sehe, das ist die einstimmige Zustimmung über die Abstimmung. Falls ja, lasse ich zuerst den Punkt Art. 1, Änderung des NÖ Mutterschutz-Landesgesetzes Z. 5 bis 12 abstimmen. Wer dafür ist, den ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Dieser Antrag findet die Zustimmung der NEOS, der SPÖ, der ÖVP, (*ergänzend: Die Grünen) und ist somit mit Mehrheit angenommen. Nunmehr lasse ich Punkt Art. 2, Änderung des NÖ Vater-Karenzurlaubsgesetzes 2000 Z. 1 und 2 sowie 5 bis 13 abstimmen. Wer dafür ist, den ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der NEOS, der SPÖ, (*ergänzend: Die Grünen) und der ÖVP und somit die Mehrheit. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Rest der Vorlage des Sozial-Ausschusses. Wer dieser Vorlage die Zustimmung erteilen will, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Sozial-Ausschusses:)* Das ist mit den Stimmen der NEOS, der FPÖ, des fraktionslosen Abgeordneten, SPÖ, ÖVP und GRÜNEN die einstimmige Annahme. Wir kommen nun zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-1671, Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Göll

betreffend geschlechtersensible Rechtschreibung mit Hausverstand. Ich ersuche Frau Abgeordnete Aigner die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Aigner (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Geschätzte Abgeordnete! Ich berichte über einen § 34-er Antrag zu den Anträgen Ltg.-1671 und Ltg.-1672 betreffend geschlechtersensible Rechtschreibung mit Hausverstand. Ein wesentlicher Lebensaspekt der Menschen ist die Sprache. Ein Blick über den Diskurs in Österreich und darüber hinaus zeigt, dass das Thema „*Gendersensible Sprache*“ in vielen Kultur- und Sprachkreisen intensiv erörtert und bisweilen auch kontrovers debattiert wird. Es darf nicht verkannt werden, dass Sprache lebendig ist und sich ständig weiterentwickelt. Der öffentliche Diskurs zu Sinn und Unsinn von Sonderzeichen wie „*Gendersternchen*“ und „*Binnen-I*“ und ähnlichen Versuchen der Darstellung von Frau und Mann in der deutschen Rechtschreibung scheint jedoch vielen Akteuren eine willkommene Projektionsfläche für die ideologische Vorstellungen, die mehr an „*Aktionismus*“ gemahnen, denn Ausdruck einer Basis für einen ernstgemeinten gesellschaftlichen Austausch zu sein scheinen. Ich komme daher zum Antrag des Bildungs-Ausschusses über den Antrag gemäß § 34 der Abgeordneten Göll (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, weiterhin die Gleichstellung von Frau und Mann zu forcieren und in diesem Zusammenhang im eigenen Wirkungsbereich bei Sprache und Rechtschreibung auf Lesbarkeit und Verständlichkeit zu achten.*
- 2. Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um auf Einheitlichkeit von Sprache und Rechtschreibung vor allem im Bereich der schulischen und universitären Bildung und daher insbesondere auch in der Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Personals, in den Lehrmaterialien sowie im Autonomiebereich der Universitäten hinzuwirken.*
- 3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 werden die Anträge Ltg.-1671 und Ltg.-1672 miterledigt.“*

Ich bitte die Frau Präsident um Einleitung der Debatte und um anschließende Abstimmung.

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Ich bedanke mich sehr herzlich für die Berichterstattung und darf die Debatte eröffnen. Zum Wort gelangt als erste Rednerin die Frau Abgeordnete Vesna Schuster von der FPÖ.

Abg. Vesna Schuster (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Abgeordnete! Es gibt einen § 34-Antrag der ÖVP. Dieser heißt: Gendersensible Rechtschreibung mit Hausverstand. Was ist gendersensible Rechtschreibung mit Hausverstand? Sie möchten „*Gender light*“, sowas wie „*duschen ohne nass zu werden*“? (*Unruhe bei Abg. Präs. Mag. Karner.*) Das geht nicht und ich erkläre Ihnen jetzt auch, warum. Ein ideologisches Programm mit großem Potenzial zur gesellschaftlichen Spaltung ist die sogenannte „*gendergerechte Sprache*“. (*Unruhe bei Abg. Präs. Mag. Karner.*) Haben Sie keine Redezeit heute? (*Abg. Präs. Mag. Karner: Nur ein kleiner Zwischenruf.*) Jede erfolgreiche politische Bewegung braucht eine mobilisierende Erzählung. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Für die feministische Sprachkritik ist dies der Mythos der unsichtbaren Frau. Es ist im Deutschen viel leichter die Frau sichtbar zu machen als den Mann. Die maskuline Form „*der Lehrer*“ unterscheidet zwischen der spezifischen Bezeichnung eines Mannes und einer geschlechtsneutralen Personenbezeichnung, dem generischen Maskulinum, während sich die feminine Form immer auf eine Frau bezieht. Wieso sollte Sprache ein reines Männerprodukt sein, wie sie Pseudofeministinnen darstellen? Sind Frauen seit Anbeginn des Deutschen stumm? Es wird behauptet, es sei im Deutschen immer nur von Männern die Rede und die Frauen sollen sich mitgemeint fühlen. Nur der Mann sei explizit Erwähnung wert, die Frau sei mitzudenken. Diese Darstellung ist eine Fehlinterpretation sprachlicher Strukturen. Denn auch der Mann ist beim generischen Maskulinum immer nur mitgemeint. Das generische Maskulinum inkludiert alle. Es macht die Frau nicht unsichtbar, sondern lenkt den Blick auf den Menschen, unabhängig von seinem Geschlecht. Den meisten ist durchaus klar, dass auf dem Weg zur völligen Gleichberechtigung noch einige Hindernisse aus dem Weg geräumt werden müssen wie z. B. ungleiche Bezahlung bei gleicher Arbeit, Altersarmut von Frauen, fehlende Unvereinbarkeit von Beruf und Familie usw. Es stellt sich aber die Frage, ob gendergerechte Sprache hierbei ein hilfreiches Werkzeug ist. Text gelten als gerecht, wenn sie a. alle Geschlechter sichtbar machen oder b. alle Geschlechter unsichtbar machen. Die permanente Fixierung auf das Thema „*Geschlecht*“ nervt nur noch. Die Mehrheit der Bevölkerung wünscht kein betreutes Sprechen. Der Kampf um eine gerechte Gesellschaft sollte an anderer Stelle ausgefochten werden und nicht im Bereich der Sprache. Gendern in seiner heutigen Ausprägung ist nutzlos, beschädigt die Sprache und spaltet die Gesellschaft. Gendersensible Sprache ist weder funktionsfähig noch zielführend. Gendern ist sexistisch. Gendern ist verfassungswidrig, da es weder demokratisch zustande kam, noch dem Geist des Grundgesetzes entspricht. Gendern hat keinen nachweisbaren Nutzen. Die Praxis des Genderns ist nicht demokratisch legitimiert. Das Fundament der gendergerechten Sprache ist vorrangig ideologischer und nicht wissenschaftlicher Art. Bei der Umgestaltung der Sprache benutzt die gendergerechte Sprache zwei entgegengesetzte Strategien. Beidnennungen wie z. B. Dozenten und Dozentinnen und Neutralisierung wie z. B. Dozierende. Wenn man dies

näher betrachtet, stellt man fest, dass das Zurückdrängen des generischen Maskulinums in der Sprache auf der Agenda steht. Die feministische Sprachkritik kennzeichnet zwei Fehler. Erstens: Die unwissenschaftliche Gleichsetzung von grammatischem Geschlecht, dem Genus, mit dem biologischen Geschlecht, dem Sexus. Und zweitens: Die sexistische Gleichsetzung des biologischen Mannes mit dem Patriarchen. Das generische Maskulinum ist die im Deutschen vorgesehene Form für inklusives Formulieren. Hier ein Beispiel: Angela Merkel ist der achte Bundeskanzler seit Gründung der Bundesrepublik. Wir können nicht sagen, dass Angela Merkel die achte Bundeskanzlerin ist, denn sie ist die erste Frau in diesem Amt. Wir können auch nicht sagen: Angela Merkel ist der/die achte Bundeskanzler(in). Damit würde man behaupten, Angela Merkel sei männlich und weiblich zugleich. Es wird interessant, wenn wir zu den Tieren kommen. Die Katze, der Hund, die Kuh, das Schaf. Die Katze steht für alle Katzen. Der Hund steht für alle Hunde – unabhängig vom Geschlecht. Wenn wir über Tiere sprechen, dann verwendet man häufig solche generischen Ausdrücke. Hier steht manchmal das Femininum für alle Geschlechter und manchmal das Maskulinum. *„Ärzte sollten sich mehr Zeit für ihre Patienten nehmen.“* *„Fußgänger müssen den Bürgersteig benutzen.“* *„Da sollte man einen Rechtsanwalt einschalten.“* *„Heute gehen wir zum Italiener essen.“* Hunderte solcher Sätze könnte jeder von uns nennen, bei denen es jedem klar ist, dass hier alle Menschen gemeint sind und niemand auch nur einen Moment an das Thema *„Geschlecht“* denkt. In keiner Sekunde müsste eine Frau rätseln, ob sie nun mitgemeint ist oder nicht. Hier ein Beispiel mit Beidnennungen: *„Die Bürger müssen sich auf weitere Einschränkungen gefasst machen.“* *„Die Bürger und Bürgerinnen müssen sich auf weitere Einschränkungen gefasst machen.“* Während im ersten Satz von allen Bürgern beliebigen Geschlechts die Rede ist, sagt der zweite Satz, dass die Bürgerschaft nur aus Männern und Frauen besteht. Beidnennungen beziehen sich nicht auf Menschen, die außerhalb der bipolaren Norm sind. Das wollen Sie doch, liebe Gutmenschen, nicht. Sie wollen ja alle Geschlechter sichtbar machen. Und so bewirken die Maßnahmen der Ideologie einer Sexualisierung der Sprache. Ständig will man auf das Geschlecht hinweisen. Es geht nicht mehr um die Kernaussage von Texten. Beidnennungen signalisieren der Frau: *„Ja, du bist auch mitgemeint. Ja, du bist auch dabei.“* Muss das Dabeisein der Frau stets von neuem sprachlich beschworen werden? Wird nicht so die Erzählung von der schwachen Frau, die besonderen Schutz bedarf, fortgeführt? Braucht die moderne, selbstbewusste, starke Frau gendergerechte Schutzmaßnahmen? Ist sie ohne Gendersprache, -quote, Frauenreferate und Gleichstellungsbeauftragte gänzlich außerstande, sich im Leben zu behaupten? Welch ein trauriges Frauenbild. Mädchen und Frauen brauchen Vorbilder in ihrer Lebenswirklichkeit. Kein Mädchen wird Astronautin, weil es gegenderte Texte gelesen hat. Wirft man einen Blick auf prominente Frauen unserer Zeit, so sind Frauen omnipräsent. Keiner hat ihnen einen roten Teppich mit Gendersternchen ausgerollt. Sie hatten eine Vision für ihre

Lebensgestaltung. Fürsorgliche Sprachassistenz durch politisch korrekte Texte hatten sie nicht nötig. Geschlechtergerechte Sprache hatte keinen Anteil an diesen erfolgreichen Biographien. Frauen kommen in unserer Gesellschaft überall hin, wenn sie wollen. In der türkischen Sprache gibt es keine Geschlechter. Sie hat kein Genussystem. Insofern kann diese Sprache auch nicht über das Genus Geschlechterstereotypen reproduzieren. Folgt man den Thesen der gendergerechten Sprache, so müsste das Türkische als genderneutrale Sprache ideale Voraussetzungen für die gleichberechtigte Teilhabe der Frauen in der türkischen Gesellschaft stehen. Dass die Lebenswirklichkeit der türkischen Frauen von diesem Ideal weit entfernt ist, dürften alle wissen. Weltweit gibt es 144 Sprachen ohne Genussystem. Einen Zusammenhang zwischen einer Grammatik ohne Genussystem und der gesellschaftlichen Situation der Rolle der Frau lässt sich nirgendwo beobachten. Mit der Schwerverständlichkeit gendertexter Texte haben nicht nur Migranten oder Menschen mit Bildungsdefiziten zu kämpfen, auch Menschen mit guter Sprachkompetenz kommen ins Stottern. Wenn Lesen zur Zumutung wird, kann die Kommunikation als gescheitert bezeichnet werden. Gendern ist ein elitäres und realitätsfremdes Projekt. Gendergerechte Sprache ist ein umpraktikabler Irrweg. Gendergerechte Sprache ist nicht das geeignete Instrument Gerechtigkeit in der Gesellschaft herzustellen. Ist gendergerechte Sprache vielleicht eine billig zu habende Methode der moralischen Selbstaufwertung? An alle, die ein bisschen gendern, also „*Gender light*“ betreiben: Das geht nicht. Wenn Sie gendern, dann müssen Sie das schon konsequent durchziehen. Eine Mischung von gendertem und nicht gendertem Deutsch in Texten ist unmöglich, weil sich Beidnennungen und Neutralnennungen ausschließen. Dieses Sprachexperiment sollte baldmöglichst abgebrochen werden. Daher bringe ich einen Abänderungsantrag ein der Abgeordneten Schuster, Landbauer, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Teufel zum Antrag der Abgeordneten Göll gemäß § 34 LGO 2001 betreffend Geschlechtersensible Rechtschreibung mit Hausverstand, Ltg.-1671 (*liest:*)

„Der Antrag der Abgeordneten Göll wird wie folgt abgeändert:

Der Antragstext lautet:

- 1. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, ausufernde „gender-sensible“ Sprache vor dem Hintergrund der Lesbarkeit von Texten weitgehend aus dem Schulunterricht, explizit aus den Lernunterlagen, auszusparen und bei den Hochschulen in Niederösterreich vorstellig zu werden, um eine Freiheit von Sprachzwängen in wissenschaftlichen Arbeiten einzufordern und eine verpflichtende Nutzung „gender-sensibler“ Sprache in wissenschaftlichen Arbeiten auszuschließen.*

2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und sich dafür einzusetzen, dass „gender-sensible“ Vorgaben und Sprachanwendungen im Schulunterricht ausgespart werden und der Gebrauch von „gender-sensibler“ Sprache kein Beurteilungskriterium in wissenschaftlichen Arbeiten sein darf.“

(Beifall bei der FPÖ.)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Indra Collini von den NEOS das Wort.

Abg. Mag. Collini (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegenschaft! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte ÖVP, also ehrlich gesagt, ich weiß nicht, ob ich Ihren Antrag, den 34-er Antrag, als Höhepunkt oder treffender als Tiefpunkt Ihrer bisherigen 34-er-Strategie bezeichnen soll. Beim ursprünglichen Antrag von der FPÖ, den ich zwar inhaltlich nicht teile, im Gegenteil ... hat sogar jetzt ein bisschen weh getan da zuzuhören, muss ich sagen ... aber da weiß man wenigstens, worum es geht. Die FPÖ will das Gendern am liebsten abschaffen oder sogar verbieten. Aber bei Ihrem Antrag müssen wir jetzt wieder eigentlich die Landesgeschäftsordnung schnell zur Hand nehmen und müssten sie eigentlich noch schnell ändern und auch die Möglichkeit der Stimmenthaltung hier ermöglichen, weil trotz Ihres vierseitigen Prosatextes, den Sie im Antrag drinnen haben: Man hat keine Ahnung, was Sie eigentlich wollen. Man weiß auch wirklich nicht, wie Ihre Haltung zum Thema ist. Aber vielleicht wird es uns der Kollege Michalitsch, glaube ich, Sie werden dazu sprechen ... vielleicht werden Sie es uns im Laufe der Debatte noch näher ausführen und auch für mehr Klarheit sorgen, wie man mit Hausverstand einfach so ganz Hokusfokus und selbst wieder bei mehr Gleichstellung von Mann und Frau herauskommt. Also wir NEOS haben zum Gendern eine ganz klare Meinung und Haltung und die ist auch ganz rasch und einfach erklärt und ich muss da gar nicht seitenlang herummäandern. Ich glaube, gerade wir alle hier herinnen, die reden und Reden schreiben, wir wissen: Worte schaffen Realität. Somit schafft Sprache die Welt in der wir leben oder in der wir leben wollen. Wenn wir wirklich eine Gleichstellung von Mann und Frau, wenn man das wirklich will, dann kann man beim Thema „*Sprache*“, sei es jetzt in Wort oder in Schrift, dann kann man hier einfach nicht herumeiern. Die Hälfte der Gesellschaft ist weiblich. Haben Frauen den gleichen Stellenwert wie Männer, dann ist daher nur logisch und konsequent dies auch in der Sprache abzubilden. Den Lesefluss hier natürlich vorzuschieben, das ist ein berechtigter Einwand. Aber wenn man sich die Evidenz anschaut, ist das kein Einwand, sondern eigentlich ein Vorwand, weil wenn Kinder von klein auf mit gendersensibler Sprache aufwachsen, können sie nachher trotzdem sinnerfassend lesen, weil

für sie ist es einfach von Anfang an normal. Vesna Schuster, du hast gesagt, es ist wissenschaftlich nicht belegt. Da muss ich schon ein paar Dinge gerade ziehen. Es gibt natürlich Studien zum Thema „Gendern“, was das macht und was es für Auswirkungen hat. Studien z. B. aus dem Kindergarten, wenn man dort Buben und Mädchen die Möglichkeit von Berufsoptionen in der männlichen und in der weiblichen Form vorstellt, also: *„Du kannst Mechaniker oder Mechanikerin werden. Du kannst Frisör oder Frisörin werden.“* Dann ist das definitiv so, dass sich wesentlich mehr Mädchen vorstellen können, nachher in einen klassischen Männerberuf zu gehen und genauso umgekehrt. Also da gibt es durchaus Studien dazu. Für die Kinder ist es dann einfach ganz normal, dass es hier neue Optionen gibt. Nicht normal ist es hingegen in einer modernen Gesellschaft, dass wir nur die männliche Form verwenden und sich Frauen ganz automatisch angesprochen fühlen sollen. Da man nicht weiß, welche Haltung die ÖVP hat, aber wir werden das nachher hören, kann ich im Moment auch noch nicht sagen, wie wir mit dem 34-er umgehen, ob wir zustimmen oder nicht. Ich habe jetzt noch abschließend spontan vorbereitet ein Rätsel für die Kollegin Schuster. Das geht wie folgt: *„Ein Vater und sein Sohn fahren zusammen mit ihrem Auto und haben einen schrecklichen Autounfall. Der Vater stirbt beim Aufprall. Der Sohn wird mit einem Rettungswagen und mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus gefahren. Er wird sofort in den OP gebracht. Der Arzt wirft einen kurzen Blick auf ihn und sagt: Ich kann diesen jungen Mann nicht operieren. Das ist mein Sohn.“* Wie ist das möglich? (Beifall bei den NEOS.)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Georg Ecker von den GRÜNEN das Wort.

Abg. Mag. Ecker, MA (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn die FPÖ über die Verschandung der deutschen Sprache hier in diesem Antrag spricht, dann weiß sie wenigstens einmal, wovon sie redet. Ich jedenfalls habe, bevor ich in dieses Haus hier gekommen bin, noch niemanden sagen hören: Frau und dann den männlichen Titel, wie das hier manche Vertreterinnen der FPÖ zur Frau Präsidentin Renner machen und auch zu diversen Landesrätinnen. Wenn man das in einen Satz umlegt, wird einem erst bewusst, wie absurd diese Formulierung ist. Stellen Sie sich vor den Satz: *„Die Präsidentin übt derzeit die Vorsitzführung aus.“* (Unruhe bei Abg. Vesna Schuster.) Ja wenn Sie, Kollegin Schuster, so mit Ihren Kindern reden, dann wundert es mich nicht, wenn sich die nicht mehr auskennen. Das wundert mich dann nicht. (Abg. Vesna Schuster: Wieso wissen Sie, dass sich meine Kinder nicht auskennen?) Jetzt zur ÖVP, die hier wie so oft einen § 34-Antrag zu diesem Thema eingebracht hat. Und immer, wenn die ÖVP mit dem Hausverstand daherkommt, dann (Abg. Präs. Mag. Karner: Hausverstand ist gescheit. Hausverstand ist immer gut.) kann man sich schon denken, dann weiß man, dass die ÖVP in sich gespalten ist, in sich zerrissen ist, hin- und hergerissen (Unruhe bei der ÖVP. – Abg.

Karl Moser: Du hast keine Ahnung.) ist zwischen einerseits der gesellschaftlichen Realität, die wir haben und auf der anderen Seite dem Populismus von rechts außen. Am Ende kommt so ein Antrag dann heraus, die Kollegin hat es angesprochen, der nicht Fisch und Fleisch ist, mit Widersprüchen, mit einer Menge an Interpretationsspielraum, aber sicher nicht etwas, das eine Klarheit wirft, was jetzt hier die Position der ÖVP Niederösterreich ist. Die ÖVP war schon einmal weiter. 2001, es war lustigerweise unter SCHWARZ-BLAU, haben sich die Ressorts dazu verpflichtet, beide Geschlechter sprachlich zum Ausdruck kommen zu lassen. Das war unter SCHWARZ-BLAU. Und auch hier herinnen gibt es Personen, die sehr genau darauf achten in der Aussprache diese geschlechtergerechte Sprache zu verwenden, z. B. der Herr Präsident Wilfing, der in den Antragstexten immer sehr deutlich von den Bürgerinnen spricht. Also es gibt sehr wohl hier in der ÖVP anscheinend Kräfte, die schon weiter sind. Für mich ist der Sinn dieser Antragsbegründung nicht nachvollziehbar, ähnlich wie für die Kollegin Collini. Im Zweifel werden wir diesem Antrag daher nicht unsere Zustimmung geben. Dankeschön. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Bevor ich dem nächsten Redner, nämlich dem Herrn Abgeordneten Reinhard Teufel von der FPÖ das Wort erteile, möchte ich schon darauf hinweisen, dass wir trotz sehr, sehr unterschiedlicher Meinung die private Situation und die Kinder der Abgeordneten aus dem Spiel lassen sollten.

Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Hoher Landtag! Ja, das Thema „Gendern“ ist mittlerweile wieder in aller Munde. Sprachbewusste und selbstbestimmte Geister wehren sich immer deutlicher gegen diese selbstgerechten sprachpolitischen Auswüchse politischer Korrektheit, ein Steckenpferd der sogenannten „Lifestyle-Linken“, die damit von den wirklichen Problemen der Menschen ablenken wollen und Frau Präsidentin, ich bin Ihnen auch dankbar, dass Sie dem Herrn Kollegen Ecker auch eines einmal klar hier sagen: Ich glaube nicht, dass es von Interesse ist betreffend hier irgendwelche Ausführungen über die Kinder von unserer Kollegin zu treffen. Das ist alles andere als der Würde des Hauses hier entsprechend. Wir brauchen, ehrlich gesagt, Herr Abgeordneter Ecker, keine Gendersterne, kein Binnen-I und keine umständliche Paarform, das den Lese-, den Sprach- oder den Schreibfluss stört, um die Wertschätzung gegenüber Frauen zum Ausdruck zu bringen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu unterstreichen. Das sei Ihnen auch einmal ins Stammbuch geschrieben, sehr geehrter Herr Ecker. Wir Freiheitliche stimmen auch dem Befund der Chefreporterin der „Welt“, nämlich der Frau Anna Schneider, zu, welche die vorherrschende Genderpraxis in den deutschen und österreichischen Medien scharf kritisiert und meint, die Fixierung auf das Geschlecht sei für Männer wie auch für Frauen gleichermaßen eben sexistisch. Dem Gendern werde, so bringt es

Anna Schneider auf den Punkt, von einer politischen korrekten Minderheit vorangetrieben, die bereits weitreichenden Einfluss an Schulen, Universitäten und Medien haben. Als Mittel zur Gleichstellung der Geschlechter seien diese Sonderzeichen jedenfalls wirkungslos. Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend den Schriftsteller Hans Magnus Enzensberger – sicher kein Rechter – zitieren, der schon 2004 in der „FAZ“ als Kritik an der Rechtschreibreform 96 Worte gefunden hat, die man eins zu eins auf das aktuelle Genderthema auch beziehen könnte und ich zitiere hier (*liest:*) *„Wer sich als Herrscher über die Sprache aufspielt, hat nicht begriffen, dass es sich um das einzige Medium handelt, in dem die Demokratie schon immer geherrscht hat. Was eine Sprachgemeinschaft akzeptiert und was sie ablehnt, darüber entscheiden Millionen. Politisch bemerkenswert ist jedoch die Unbelehrbarkeit der ministerialen Ignoranten und die Feigheit derer, die ihnen auf die servilste Art und Weise gehorchen.“* Zitatende. Auf diesem Wege werden wir auch den ÖVP-Antrag ablehnen und unseren geradlinigen freiheitlichen Weg weitergehen. Dankeschön. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Elvira Schmidt von der SPÖ das Wort.

Abg. Schmidt (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen! Gendern, das Thema ist komplex und es polarisiert mit Sicherheit. Ich kenne den „Hausverstand“ von einer großen Lebensmittelkette, wo ein Mann sagt: *„Guten Morgen, ich bin Ihr Hausverstand“* und wo man dann Dinge irgendwie günstig erwerben kann. In diesem Zusammenhang kenne ich es nicht und es wäre sehr angenehm, den Hausverstand auch wirklich so zu erklären, was man da will. Ich kann damit bei diesem Thema nichts anfangen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Gendern – ich weiß, das ist wirklich komplex und es polarisiert wirklich. Aber es gibt von jedem von uns den Wunsch, dass alle gleichberechtigt sind und die gleiche Teilhabe innerhalb der Gesellschaft haben. Wir fordern die Gleichstellung überall und Studien zeigen, dass die männliche Form eher mit Männern assoziiert wird und nicht alles für alle gültig wahrgenommen wird. Geschlechtergerechte Sprache bezeichnet den Sprachgebrauch, der in Bezug auf Personenbezeichnungen wie Gleichbehandlung von Frauen und Männern und darüber hinaus aller Geschlechter zum Ziel hat und die Gleichstellung der Geschlechter in gesprochener und in geschriebener Sprache zum Ausdruck bringen will. Schaut man sich die Wikipedia-Seite an, so sieht man, dass dort steht, dass Sprache sachlich korrekt, verständlich und leserlich sein muss oder unter anderem auch die Rechtssicherheit und die Eindeutigkeit gewährleisten muss. Die Aufgabe des Genderns ist es, dass Frauen sichtbar gemacht werden. Frauen sollen in der Sprache abgebildet werden, denn Sprache schafft einfach Realität. Eines muss man auch sagen: Wir kämpfen seit Jahrzehnten für die Gleichstellung der Frau und für die Gleichbehandlung der Frau und das beginnt – und da sind sich sehr viele

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einig – bei der Sprache. Ob das in der Schriftsprache über ein „*Gendersternchen*“ passiert, über ein sogenanntes „*Binnen-I*“, ein „*Gendergap*“ oder einen „*Gender-Doppelpunkt*“ zum Ausdruck kommt, ist ein oft angesprochenes Thema. Allen Schreibweisen gemeinsam ist, dass sie alle Geschlechter auf respektvolle Art und Weise ansprechen und sie sichtbar machen wollen. Das vielfach angeführte Argument der Unlesbarkeit ist nicht stichhaltig. Es ist eine reine Gewohnheitssache. Oder schreiben Sie heute noch wie vor 200 Jahren geschrieben worden ist? Wer verstanden werden will, muss zielgerichtet den jeweiligen Kontext berücksichtigend kommunizieren. Die sprachliche Befreiung von Vorurteilen und die Auflösung von Stereotypen ist für mich ungemein wichtig. Wenn wir Toleranz und Offenheit als angestrebte Ziele sehen, so müssen wir auch die Vielfalt der Sprache zulassen und diese auch aushalten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Martin Michalitsch von der ÖVP das Wort.

Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Landtages! Ich freu mich, dass ich zu diesem interessanten Thema sprechen kann, weil die Gleichstellung von Frauen und Männern ein zentrales Anliegen der Landespolitik ist, nicht zuletzt im Gleichbehandlungsgesetz verankert und auch in unserer Bundesverfassung vorgesehen, nicht, Kollegin Schuster, im Grundgesetz. Es hat fast so ein bisschen geklungen, als hätten Sie einen bundesdeutschen Text hier verlesen. Unser Grundgesetz in Österreich ist einmal die österreichische Bundesverfassung und auf die rekurrieren wir und die sieht die Gleichstellung von Mann und Frau vor und das ist uns auch wichtig. Ich glaube, dass die Sprache ein wichtiges, wenn nicht das Wichtigste Medium in der menschlichen Kommunikation ist. Wir transportieren Inhalte. Wir halten Dinge fest, Weltanschauungen, Wertvorstellungen. Die Sprache spiegelt auch gesellschaftliche Strukturen wieder und daher müssen in einer Gesellschaft, die sich zur Geschlechtergleichstellung bekennt, Geschlechter auch sprachlich differenziert zum Ausdruck kommen. Das heißt: Ein klares Bekenntnis von uns, dass die Sprache die unterschiedlichen Geschlechter auch zum Ausdruck bringt. Es ist ganz unbestritten und auch hier sichtbar, nicht zuletzt mit unserer Frau Landeshauptfrau an der Spitze, dass Frauen einen ganz wesentlichen Beitrag in unserer Gesellschaft leisten. Das soll auch in der Sprache sichtbar sein. Die ganz klare Aussage, auch für die Kollegin Collini, die ich hoffe damit zu überzeugen, also das Mitzumeinen der Männer in der generisch männlichen Form, das reicht nicht, sondern wir wollen ganz ausdrücklich die Berücksichtigung beider Geschlechter. Das führt auch dazu, dass die Lesenden oder Zuhörenden das auch mitdenken. Das kommt, ich kenne auch solche Studien, auch in Untersuchungen ganz klar zum Ausdruck. Wenn man nur sagt: Nennen Sie Politiker, Sportler,

Wissenschaftler, dann kommen wesentlich weniger Frauen in der Nennung der Zuhörer, als wenn man die weiblichen Formen mitmacht. Daher gibt es ein klares Bekenntnis dazu. Die Sprache und dieses Thema ist uns wichtig. Daher gibt es auch diesen § 34-Antrag, der immer dann, wenn wir ihn nicht stellen, sondern einen Antrag klar ablehnen, dann ist es uns auf einmal nicht einmal einen 34-er wert. Und wenn wir einen stellen, um eine differenzierte Meinung zum Ausdruck zu bringen, dann passt es Ihnen auch nicht. Aber der 34-er ist eben ein Mittel, um die Meinung der Mehrheit des Hauses auch zum Ausdruck zu bringen und wir bitten natürlich um Zustimmung für diesen Antrag. *(Beifall bei der ÖVP. – Präsident Mag. Wilfing übernimmt den Vorsitz.)* Wir sind selbstverständlich unserer Landesverfassung verpflichtet. In den Grundsätzen des staatlichen Handelns haben wir natürlich auch die Bürgernähe und die Verständlichkeit der Gesetzes- und Behördensprache da. Wie jeder von uns redet, das glaube ich zeigt diese Diskussion auch, ist – solange es im Rahmen der Gesetze ist – eine Privatsache, aber wie die staatlichen Behörden das tun, ist keine Privatsache, sondern das ist auch geregelt. Wenn Sie jetzt ein Beispiel für den „Hausverstand“ haben wollen: Der Hausverstand ist etwas, was ein Mensch mit Hausverstand von selbst erkennt und nicht eine große Erklärung dazu braucht. *(Abg. Mag. Scheele: Jeder für sich.)* Aber in unseren legislativen Richtlinien, die Sie alle kennen, wenn Sie sich mit Gesetzen befassen, da ist ausdrücklich drinnen, dass wir das „Mitmeinen“ ... dass das nicht genügt, sondern dass das entsprechend zum Ausdruck kommen soll. Es gibt auch einen Leitfaden für geschlechtergerechtes Formulieren und da stehen auch ... natürlich kann man immer Extrembeispiele bringen, aber es geht oft ganz einfach und das meinen wir mit „Hausverstand“ ... wenn da in einem Gesetz steht: „Jeder, der den Nachweis erbracht hat“, schreibt man einfach: „Wer den Nachweis erbracht hat“, dann ist jeder Mensch angesprochen. Oder wenn es heißt: „Die Absolventen des Kurses sind berechtigt“, dann sage ich „Personen, die den Kurs absolviert haben“ und dann habe ich es auch gelöst. Oder wenn ich sage: „Unterschrift des Antragstellers“, dann sage ich einfach: „Unterschreiben Sie hier auf dem Formular“. Das versteht jeder und wir haben es gelöst. Das meinen wir mit „Hausverstand“. Das ist hoffentlich auch diesem Haus hier zugänglich. *(Beifall bei der ÖVP.)* Jetzt muss ich natürlich noch zum Thema „Schule“ und „Uni“ ein bisschen etwas sagen. Ich meine, es gibt da eine umfangreiche Anfragebeantwortung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft zu einer ähnlichen Anfrage im Nationalrat. Da wird etwas Interessantes ausgeführt, dass nämlich die Verwendung der gendergerechten Sprache auf einen Ministerratsvortrag zurückgeht, in dem eben drinnen steht, dass in einer Gesellschaft, die zur Gleichstellung von Frauen und Männern bekennt, auch beide Geschlechter sprachlich zum Ausdruck kommen müssen. Was glauben Sie, welcher Bundesminister den eingebracht hat? Dr. Herbert Haupt, 2001. *(Beifall bei der ÖVP. – Unruhe bei der FPÖ und SPÖ.)* Na, da haben wir es. Also gibt es da auch offensichtlich unterschiedliche Auffassungen. Und weil der Kollege Landbauer

so schön von der Freiheit gesprochen hat ganz am Anfang: Die Freiheit, die wir meinen, ist einfach das zu tun, was ich für richtig halte und auf anderes muss ich nicht Rücksicht nehmen. Ich sage: Was die Unis betrifft, würde ich einfach auf ein ganz altes Gesetz zurückgehen. In dem Fall ist es ein Grundgesetz, es steht aber im österreichischen Staatsgesetzblatt, nämlich das Grundgesetz über die Grundrechte der Staatsbürger, Art. 17: *„Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.“* Auch dort gibt es einen Diskurs, aber wir brauchen, glaube ich, keine Vorschriften vonseiten der FPÖ. *(Beifall bei der ÖVP.)* So habe ich mir auch das Vergnügen gemacht, dieses Thema ein bisschen abzutesten in der Bevölkerung. Den meisten Frauen, die im Berufsleben aktiv sind, ist es wichtig, dass sie vorkommen. Es ist wichtig, dass man vorkommt. Aber unlesbare Texte helfen niemandem. Papier ist geduldig. Auf die Umsetzung konkreter Maßnahmen kommt es an. Eine ganz junge Schülerin heute, die ich im Landtag da getroffen habe, eine Besucherin, hat gesagt: *„Mir ist das egal.“* Uns nicht. Die Sprache hat für uns einen großen Wert. Wir wollen aber eine Sprache, die nicht entstellt ist. Wir wollen eine Sprache, die vernünftig verwendet wird, so dass sich möglichst viele angesprochen fühlen und auch eine Sprache, die die Menschen zusammenbringt und nicht auseinanderdividiert. In diesem Sinne bitte um Zustimmung für unseren Antrag. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Wilfing: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Die Berichterstatterin verzichtet ebenfalls. Damit kommen wir zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-1671-1, Antrag gemäß § 34 unserer Landtagsgeschäftsordnung der Abgeordneten Göll betreffend geschlechtersensible Rechtschreibung mit Hausverstand. Dazu wurde ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Vesna Schuster, Landbauer, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Teufel eingebracht. Er liegt Ihnen auf Ihren Sitzen vor. Daher bringe ich ihn zur Abstimmung. Wer für diesen Abänderungsantrag der FPÖ stimmt, ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der Antragsteller und des fraktionslosen Abgeordneten und damit ist die Mehrheit nicht erreicht. Damit komme ich zum Hauptantrag. Wer für diesen Antrag des Bildungs-Ausschusses stimmt, ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Bildungs-Ausschusses:)* Das sind die Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der NEOS und damit mit Mehrheit angenommen. Damit kommen wir zur Ltg.-1699, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Edlinger u.a. betreffend Änderung Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 und ich ersuche Herrn Abgeordneten Schulz die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. Schulz (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zur Ltg.-1699 zur Änderung des Flurverfassungs-Landesgesetzes. Hier ist bei den klassischen Verfahren ... wo es kleinere Änderungen gibt wie z. B. bei der klassischen Flurbereinigung für Eigentümer in kleineren Gebieten ... hier gibt es eine kleine Änderung. Hier

dauert die Einleitung bis zum „Z-Plan“ nur mehr maximal vier Jahre. Bei der klassischen Zusammenlegung für Eigentümer landwirtschaftlicher Grundstücke im größeren Gebiet braucht man hier die Zustimmung von 65 % der Grundeigentümer, vorher mit 55 %. Neu ist hier, dass der Zeitplan von der Einleitung bis zum „Z-Plan“ maximal nur mehr sieben Jahre dauern darf. Was jetzt neu ist bei diesem Flurverfassungs-Landesgesetz, ist die Flurbereinigung aufgrund privatrechtlicher Vereinbarung der Grundeigentümer. Hier startete die Agrarbezirksbehörde ein Pilotprojekt 2018. Dieses wird mit diesem Antrag auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Ein paar Details davon: Die technische Flurbereinigung mit Vermessung, Gruppengrundtausch ohne Vermessung: Es braucht mindestens drei Grundeigentümer und mindestens drei landwirtschaftliche Grundstücke, wobei ein Grundeigentümer mindestens fünf Hektar landwirtschaftliche Fläche weinbaumäßig, gärtnerisch mindestens ein Hektar einbringen muss und der Abschluss rechtsverbindlicher Vereinbarung aller Grundeigentümer muss vor der Agrarbezirksbehörde oder der Landwirtschaftskammer erfolgen. Der Zeitplan von der Einhebung bis zur Erfassung dauert ein Jahr. Es gibt auch keine Einstellung bei einer Überschreitung. Ich komme hiermit zum Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG) wird genehmigt.*
- 2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“*

Geschätzter Herr Präsident, ich bitte um Debatte und Abstimmung.

Präsident Mag. Wilfing: Damit gehen wir in die Debatte und als Erster zu Wort gelangt der Abgeordnete Reinhard Teufel, FPÖ.

Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Geht man vom Ziel der Flurbereinigungsverfahren aus, nämlich dauerhaft und zeitgemäße Produktionsgrundlagen für unsere land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zu schaffen bzw. zu erhalten, dann ist eine laufende Anpassung von Grundstücksgrenzen samt Neueinteilung und Erschließung aus unserer Sicht natürlich sinnvoll. Umso mehr ist jeder Schritt zu begrüßen, der mit einer Vereinfachung und Kürzung dieser Prozedur verbunden ist, wie vom Kollegen bereits ausgeführt. Die vorliegende Novelle zum Flurverfassungs-Landesgesetz 1975 ist so gesehen tatsächlich einmal ein Fortschritt und wir werden daher dem Antrag zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Mag. Wilfing: Die nächste Wortmeldung geht an den Abgeordneten Josef Wiesinger, SPÖ.

Abg. Wiesinger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Evaluierung des Pilotprojektes von 2018 und die Einarbeitung in das bestehende Flurverfassungs-Landesgesetz ist zu begrüßen. Das Projekt hat sich gut bewährt und die Nachfrage nach weiteren Verfahren in dieser Art, speziell in der kleinstrukturierten Landwirtschaft wurde damit hier bestätigt, dass das Verfahren gut war. Die Festlegung von Zielen, wie z. B. die zeitlichen Vorgaben bzw. die Machbarkeitsstudien, sind ein wichtiger Faktor, um das Projekt klar zu kommunizieren. Bei zukünftigen Flurbereinigungsverfahren ist vielleicht doch auch zu berücksichtigen, dass Folgen wie der Starkregen die Wettersituation, so wie in den letzten Tagen, gezeigt hat, auch die Ableitung bzw. der Rückhalt des Regenwassers ein wesentlicher Bestandteil sein sollte, um den kostbaren Ackerboden zu behalten und vielleicht auch in dieser Richtung die zukünftigen Flurbereinigungsverfahren zu betrachten. Ein wesentlicher Vorteil, glaube ich, ist auch die Aufnahme von den 25 % der eingebrachten Flächen, die die Möglichkeit geben, um den Zukauf zu vereinfachen. Auch dieses begrüßen wir sehr. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächster zu Wort kommt der Abgeordnete Richard Hogl, ÖVP.

Abg. Hogl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen vom Landtag! Ich habe in der Praxis alle diese Verfahren schon einmal miterlebt. Ich habe bei mir zu Hause in einem großen Teil unseres Gebietes eine klassische Zusammenlegung initiiert, bin der als Obmann vorgestanden. Hier, weil es der Herr Kollege Wiesinger angesprochen hat, ist es nach wie vor so, dass man natürlich auch die gemeinsamen Maßnahmen an Anlagen zu berücksichtigen hat: von Wasserrückhalt, von Windschutzgürteln. Man muss auch das Wegkonzept da dementsprechend festlegen, auch Abtretungen machen. Das ist dementsprechend durchgeführt worden. Ich glaube, worum es jetzt geht bei dieser Novelle, und das haben die Vorredner, letztendlich in ganz besonderer Form auch der Berichtstatter, vorgetragen ... geht es ja darum, dass es immer wieder vorkommt, dass Leute, Landwirte, Grundstücksbesitzer Grundstücke zusammentauschen wollen. Die haben sie irgendwo erworben, irgendwo geerbt, haben sie bis jetzt bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung ist vielleicht auf andere Betriebe übergegangen. Hier möchte man auch wirklich tatsächlich Vereinbarungen führen, dass das nicht nur irgendwie getauscht wird, sondern dass das auf eine rechtliche Grundlage gesetzt wird. Die Flurplanung als solches hat natürlich auch große Vorteile. Z. B. wie es auch wieder bei mir zu Hause in der Gemeinde ist: Wenn jetzt eine neue Straße gebaut wird oder wie es bei der S 3 war, wo es doch zu vielen Zerschneidungen gekommen ist mit den Auf- und Abfahrten, dass man den Grundstücksbesitzern wieder brauchbar

bewirtschaftbare Grundstücke zurückgibt. Der große Vorteil der Flurplanung ist, dass einmal beschlossen wird, die Flurplanung wird gemacht. Das kostet die Gemeinde, wenn es unter 100 Hektar ist, 200 Euro. Das ist so viel wie gar nichts. Das ist ein Anerkennungszins. Man macht sich mit den Grundbesitzern einmal Termine seitens der Agrarbezirksbehörde, organisiert das alles durch und kann dann in einem sehr vereinfachten Verfahren diese neuen Grundstücke, die dann auch akzeptiert werden müssen natürlich, auch in die Rechtsform überleiten. So gesehen ist es, glaube ich, ein wirklicher Fortschritt, dass hier dieses Modell, das man seit 2018 durchgeführt hat, auch auf rechtliche Füße bringt. Ich freue mich, dass dieses Gesetz auf so große Zustimmung stößt und möchte mich im Namen aller Grundstücksbesitzerinnen und Grundstücksbesitzer – ich sage es gegendert – herzlich bedanken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Wilfing: Es gibt keine weitere Wortmeldung. Der Berichterstatter verzichtet ebenfalls. Damit kommen wir zur Abstimmung der Ltg. 1699, Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Edlinger u.a. betreffend Änderung des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975. Wer für den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses stimmt, ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses:)* Das ist mit Stimmen der ÖVP, der SPÖ, der FPÖ, der NEOS und des fraktionslosen Abgeordneten mit Mehrheit angenommen. Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich folgende Verhandlungsgegenstände wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg.-1693, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landarbeiterkammergesetzes und Ltg.-1694, Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landarbeitsorganisationsgesetz 2021. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hogl die Verhandlungen zu beiden genannten Verhandlungsgegenständen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Hogl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen des NÖ Landtages! Ich berichte zu Ltg.-1693, über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung de NÖ Landarbeiterkammergesetzes. Aufgrund der Änderung des Landarbeiterkammergesetzes aus 2021, es ist ein Bundesgesetz, welches mit 1. Juli 2021 in Kraft tritt und das die NÖ Landarbeitsordnung ablöst, wurden folgenden Anpassungen erforderlich: Das NÖ Landarbeiterkammergesetz verweist derzeit noch auf einzelne Bestimmungen der NÖ Landarbeitsordnung. Somit ist eine Anpassung der Zitate im NÖ Landarbeiterkammergesetz an das Landarbeitsgesetz 2021 mit Wirkung 1. Juli 2021 erforderlich. Die Änderung verursacht keine inhaltlichen Auswirkungen. Ich stelle daher den Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. *Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Landarbeiterkammergesetzes wird genehmigt.*
2. *Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“*

Sehr geehrter Präsident, ich bitte um Einleitung der Debatte und um anschließende Durchführung der Abstimmung. Somit berichte ich auch gleich zur Ltg.-1694, wie es vom Herrn Präsidenten angekündigt wurde, über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landarbeitsorganisationsgesetz 2021. Hier ist es so, dass das Landarbeitsrecht seit 1.1.2020 Bundessache in der Gesetzgebung und Landessache in der Vollziehung ist. Die NÖ Landarbeitsordnung aus 1973, ausgenommen die organisationsrechtlichen Bestimmungen, wurden mit 1.1.20 zu partikulärem Bundesrecht. Das Bundesgesetz über das Arbeitsrecht in der Land- und Forstwirtschaft, Landarbeitsgesetz aus 2021, tritt mit 1. Juli 21 in Kraft. Die Einrichtung von Organen der Vollziehung des Landarbeitsrechtes ist Landessache in der Gesetzgebung. Diese erfolgt mit dem NÖ Landarbeitsordnungsgesetz aus 2021. Die organisationsrechtlichen Vorschriften entsprechen den bisherigen Regelungen der NÖ Landarbeitsordnung aus 1973. Neuerungen sind unter anderem: Die vier Einigungskommissionen sollen entfallen, da diesen durch das Landarbeitsgesetz 2021 keine Zuständigkeiten zugewiesen sind und das Mindestalter von 30 Jahren als Voraussetzung für die Bestellung als Organ der Land- und Forstwirtschaftsinspektion soll entfallen. Ich stelle daher den Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. *Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend NÖ Landarbeitsorganisationsgesetz 2021 (NÖ LAOG 2021) wird genehmigt.*
2. *Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“*

Sehr geehrter Präsident, ich bitte hier auch ebenfalls um Einleitung der Debatte und um anschließende Durchführung der Abstimmung.

Präsident Mag. Wilfing: Damit gehen wir in diese Debatte und zuerst zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Reinhard Teufel, FPÖ.

Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Mit dem Bundesgesetz über das Arbeitsrecht in der Land- und Forstwirtschaft wird die bislang als partiales

Bundesrecht geltende niederösterreichische Landarbeitsordnung 73 per 1. Juli 21, wie bereits erörtert, abgelöst und außer Kraft gesetzt. Da die aus dem obsolet gewordenen Landarbeitsordnungen in das neue Gesetz übernommene Gesetzeszitate nur der neuen Gesetzeslage angepasst werden und keine essenziellen Änderungen enthalten, werden wir Freiheitliche dem Antrag zustimmen. Dankeschön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Damit erteile ich dem Abgeordneten Josef Wiesinger, SPÖ, das Wort.

Abg. Wiesinger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Das neue Landarbeitergesetz mit der bundesweiten Harmonisierung des Arbeitsrecht für Land- und Forstarbeiterinnen tritt mit dem heutigen Tage in Kraft. Es ist zu erwähnen, dass keine Verschlechterung für die Arbeiter und Angestellten im land- und forstwirtschaftlichen Bereich dadurch erfolgen wird. Einen Punkt, vielleicht erwähnenswert: Es gibt in Zukunft Arbeitgeberzusammenschlüsse, welche auch gemeinsam einen eigenen Kollektivvertrag für die Arbeiter und Angestellten im land- und forstwirtschaftlichen Bereich abschließen können, das ein Novum im österreichischen Arbeitsrecht darstellt. Außerdem wurde neu geregelt, dass auch die Jugendarbeitszeit, die jugendlichen Beschäftigten bis 18 Jahre an Samstagen in Ausnahmefällen arbeiten dürfen. Dadurch verschiebt sich die Woche und der Montag soll dadurch frei sein. Bei den täglichen Höchstarbeitszeiten wurde vereinbart, dass die Höchstarbeitszeiten zu Arbeitsspitzen bis zu 12 Stunden täglich, und außerhalb der Arbeitsspitzen bis 11 Stunden täglich gearbeitet werden darf. Soweit beim Landarbeiterorganisationsgesetz wurde schon erwähnt: Es gibt in Zukunft nur mehr vier Organe und den Wegfall der Einigungskommission. Wir werden diesen beiden Vorschlägen gerne zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Josef Balber, ÖVP.

Abg. Balber (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Auch ich berichte zum Landarbeiterorganisationsgesetz und zur Landarbeitsordnung. Es wurde bereits eigentlich hier alles mitgeteilt. Nachdem hier sehr wenige Veränderungen gemacht worden sind, nur dass es zur Bundessache geworden ist und in der Vollziehung ist es noch Landessache. Diese Änderungen wurden auch vom Kollegen Wiesinger schon dargestellt. In der Landwirtschaft muss man die Arbeit dann machen, wenn sie da ist. Da zählt sehr wenig die Arbeitszeit, weil die Ernte gehört eingebracht, sonst haben wir vielleicht nichts zu essen. Die Einrichtung folgender Organe, die bereits bestehen, soll auch erfolgen. Die Gleichbehandlungskommission, die Land- und Forstwirtschaftsinspektion und Obereinigungskommission und die land- und forstwirtschaftliche Schlichtungsstelle, wo es einen Vorsitzenden gibt und vier Beisitzerinnen oder Beisitzer. Das weiß man nicht genau, wer da drinnen ist, aber gegendert muss das ganz einfach auch sein, wie wir

heute schon gehört haben. Es ist so, dass diesem Gesetzesentwurf in Wirklichkeit nichts im Wege steht und wir natürlich diesen beiden Gesetzen gerne zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Wilfing: Es gibt keine weitere Wortmeldung. Auch der Berichterstatter hat nicht mehr den Wunsch zum Mikrofon zu gehen und damit kommen wir zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg.-1693, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landarbeiterkammergesetzes. Wer für den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses stimmt, ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses:)* Das ist die einstimmige Annahme und damit die Abstimmung zu Verhandlungsgegenstand Ltg.-1694, Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landarbeitsorganisationsgesetz 2021. Wer hier für den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses stimmt, ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses:)* Ebenfalls einstimmig angenommen.

Damit kommen wir nun zur Behandlung des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Lobner u.a. betreffend Autobahnen- und Schnellstraßen-Projekte in Niederösterreich: keine Verzögerungen in der Umsetzung, Ltg.-1719. Für den Tagesordnungspunkt wurde von den Klubs und Fraktionen folgende Redezeit festgelegt: ÖVP 36 Minuten, SPÖ 20 Minuten, FPÖ 13 Minuten, GRÜNE und NEOS je 10 Minuten, fraktionsloser Abgeordneter 2 Minuten. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Lobner den Antrag zu erläutern und als erstunterfertigter Antragsteller die Dringlichkeit des Antrages zu begründen.

Abg. Lobner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Zum vorliegenden Dringlichkeitsantrag in aller Kürze: Autobahnen- und Schnellstraßen-Projekte in Niederösterreich. Hier soll es zu keinen weiteren Verzögerungen bei der Umsetzung kommen. Wir alle wissen, wie komplex so Verhandlungen sind und dass durch diverse Einsprüche ohnehin schon in den vergangenen Jahren hier viel Zeit aufgewendet wurde. Aufgrund einer quasi Weisung der Frau Bundesministerin, die einem de facto Umsetzungsstopp gleichkommt, sind hier viele Projekte in Niederösterreich, was Neubau von Autobahnen und Schnellstraßen anbelangt, in akuter Gefahr. Das würde nachhaltig die Verkehrssicherheit in unserem Bundesland beeinträchtigen, die Lebensqualität zigtausender Menschen hier ebenfalls und auch die wirtschaftliche Entwicklung einer ganzen Region wäre massiv schaumgebremst und gefährdet und insofern bitte ich um Abstimmung über die Dringlichkeit.

Präsident Mag. Wilfing: Gemäß unserem § 33 Abs. 4 wird über die Zuerkennung der Dringlichkeit ohne Debatte abgestimmt. Wer dafür ist, bitte ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ, der FPÖ, der NEOS (*ergänzend: der fraktionslose

Abgeordnete) mit Mehrheit angenommen und ich eröffne daher die Debatte und als Erster zu Wort gelangt gleich der Antragsteller, Abgeordneter René Lobner, ÖVP.

Abg. Lobner (ÖVP): Danke, Herr Präsident! Die Pressemeldungen kann man ja bereits vernehmen. Es ist eine große Aufregung in der gesamten Ostregion vorhanden. Es gab heute bereits eine gemeinsame, parteiübergreifende Pressekonferenz in den Bundesländern Niederösterreich, Burgenland und Wien, weil man mit großer Sorge die Entwicklung hier feststellen musste. Eine Entwicklung, die speziell mich als Marchfelder sehr, sehr beeinträchtigt und ich darf hier nicht nur als Abgeordneter einer ganzen Region stehen, sondern auch als Vertreter von zigtausenden Menschen. Zigtausende Menschen haben sich in der Vergangenheit darauf verlassen, dass die Politik verantwortungsvolle Gesetze macht. Das ist durch ein Bundesstraßengesetz festgelegt. Man hat hier entsprechend auch diverse Verhandlungen abgehalten. Bei der S 1 z. B. ist bereits die UVP positiv abgewickelt. Hier soll im Bereich zwischen Süßenbrunn und Groß-Enzersdorf entsprechend für Entlastung einer zusätzlichen Straße, nämlich der S 1, für mehr Lebensqualität sorgen. Warum betone ich das „für mehr Lebensqualität“? In meinem Heimatbezirk in Deutsch-Wagram z. B. fahren tagtäglich 35.000 Pkws durch die Gemeinde, davon ein sehr hoher Anteil auch an Schwerverkehr. Hier leidet die Lebensqualität tausender Bürgerinnen und Bürger massiv. Wir können uns auch nicht weiterentwickeln, was die wirtschaftliche Situation anbelangt. Wir sind einer jener Bezirke, jener Gebiete, die am schnellsten wachsen, die sehr prosperierend sind und insofern brauchen wir hier die Infrastruktur wie einen Bissen Brot. Mittlerweile geht es nicht nur mehr um die S 1, um die Lobauquerung, um die S 8. Mittlerweile sind mit diesem de facto-Baustopp auch die S 34, die Traisental Schnellstraße betroffen und auch im Bereich der Verkehrssicherheit bei der A 22, bei der Donauuferautobahn, bei der A 2, bei der S 4 und bei der A 4 Sicherheitsvorkehrungen, die dringend notwendig wären, gefährdet. Was ich der Frau Minister Gewessler vorhalte ist, dass sie hier auf Kosten zigtausender Menschen Parteipolitik betreibt, dass sie hier in einer grünen Öko-Bubble sich bewegt und auf die Bedürfnisse der Menschen in der ganzen Ostregion vergisst. Was ich ihr ebenfalls vorhalte ist, dass sie den Dialog verweigert. Man kann unterschiedlicher Meinung zu diversen Projekten sein, aber wenn man den Dialog verweigert, ist das für eine Ministerin nicht das, was man sich vorstellt, nämlich im Sinne von einer vernünftigen und nachhaltigen Politik. Wir haben sie eingeladen und Frau Kollegin Renner weiß das. Auch sie hat sie um einen Gesprächstermin ersucht. Ich habe vor wenigen Tagen ein Antwortschreiben von ihr erhalten, dass sie aufgrund diverser terminlicher Verpflichtungen leider für kein Gespräch in der Region zur Verfügung steht. Ich habe explizit ersucht um ein Gespräch, um die Verkehrssituation im Marchfeld anzusprechen. Ich habe gar nicht explizit das Thema „S 8“ angesprochen. Auch hier, muss ich ganz offen und ehrlich sagen, es ist schon bedenklich, wenn ein Verwaltungsrichter ein Verfahren mittendrunter abbricht und dann acht

Monate lang hier nichts passiert. Auch da muss man ganz offen und ehrlich sagen – und ich weiß schon, heutzutage ist es nicht opportun als Politiker sowas anzusprechen – nur da draußen versteht es niemand. Und ich bin ein Vertreter der Marchfelderinnen und Marchfelder, zigtausender Menschen. Der Dieter Dorner weiß das. Die Karin Renner weiß das. Da draußen versteht das keiner. Und wenn die Frau Minister plötzlich und spontan auf einen Besuch zu uns ins Marchfeld kommt, nämlich gestern, um in der Greifvogelstation in Haringsee einen Seeadler zu besuchen, dann ist das prinzipiell ja sehr nett. Aber diese „*Fühl gut-Termine*“ ... das ist zu wenig, um verantwortungsvolle Politik zu betreiben. Wir wollen, als Vertreter der Region, mit ihr auf Augenhöhe diskutieren. Wir wollen eine vernünftige Lösung haben. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das fordere ich auch von der Frau Minister Gewessler ein. Wir wollen vernünftig diskutieren. Wir wollen die Entlastung haben für die komplette Region. Mittlerweile ist nicht nur Niederösterreich davon betroffen, sondern wir kennen die enge wirtschaftliche Verflechtung zwischen Niederösterreich, dem Burgenland und Wien. Es ist wirklich hier auch ein Schulterschluss über alle Parteigrenzen hinweg vorhanden. Darum fordere ich die Frau Minister auf hier diese entsprechenden Maßnahmen rasch zu revidieren, hier diesen Ausbau der notwendigen Infrastruktur nicht weiter aus parteipolitischen Gründen zu blockieren und endlich für Lebensqualität in einer Region zu sorgen, für Wirtschaftsbelebung, die wir ganz dringend brauchen und auch für Verkehrssicherheit. In diesem Sinne, meine geschätzten Damen und Herren, bleiben wir hier bitte am Ball! Üben wir Druck aus! Denn das ist das, was wir jetzt brauchen: Politik mit Hausverstand und das darf nicht auf parteipolitische Kosten gehen. Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Abgeordnete Edith Kollermann von den NEOS.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein tatsächlich sehr schwieriges Thema, ein sehr emotionales Thema, ganz sicher. Es geht um die Verkehrsbelastung der Bevölkerung. Es geht natürlich um einiges mehr. Ich bin einige Male schon in Gänserndorf gewesen und habe auch jedes Mal das mitbekommen, wie aufwendig das ist auch individuell mit dem Pkw dort hinzufahren und in dem Fall war es auch notwendig. Es gründet sich dieser Antrag heute darauf die Ankündigung vom Bundesministerium oder von der Bundesministerin, die noch nicht im Bau befindlichen Projekte zu evaluieren. Der Antrag geht darum das abzubrechen, also diese Evaluierung zu verhindern. Ich habe, wie gesagt, großes Verständnis für die Bevölkerung und für alle, die sich auch um die Bevölkerung dort direkt vor Ort bemühen müssen, dass die ungeduldig auf Umsetzung warten, wenn sie seit Jahren eben auch versprochen bekommen, dass sich da etwas ändern wird. Wir wissen alle auch, dass wir sehr, sehr stark in den öffentlichen Verkehr weiter ausbauen müssen, dass das Schnellbahnsystem, die

Schiene da eine sehr, sehr wichtige Rolle spielen wird. Was mir an diesem dringlichen Antrag nicht gefällt ist, das was wir von der ÖVP auf Bundesebene leider sehr, sehr stark mitbekommen, ist dieses Infragestellen des Rechtsstaates. Also die Verfahren dauern zu lange und deshalb ist das alles eine Belastung für die Bevölkerung und damit ist es ein bisschen „hip“ geworden den Rechtsstaat in Frage zu stellen und auch die Bedeutung des Rechtsstaates, die er aber haben muss, wenn ich sage, die Verfahren dauern zu lange und damit in Frage gestellt werden. Demokratie ist anstrengend. Demokratie ist mühsam. Aber es führt kein Weg daran vorbei, dass wir diese Dinge abhandeln, dass wir die Regeln, die wir uns in der Gesetzgebung gegeben haben, dass wir die befolgen und dass wir diese Verfahren auch führen. Das Ministerium hat die Evaluierung der noch nicht begonnenen – das ist nicht ein Baustopp, soweit ich das aus den Pressemeldungen auch mitbekommen habe – hat die Evaluierung angekündigt bis Herbst. Das – ich bin auch nicht die Verteidigerin vom Bundesministerium für Klimaschutz, aber es ist ein Thema, dass uns auch Strafzahlungen in Höhe von neun Milliarden Euro drohen, wenn wir die Klimaziele für 2030 nicht erreichen und es deutet derzeit alles darauf hin, dass wir sie nicht erreichen werden. Also das betrifft auch zigtausende Menschen in unserem Land und vor allem die nächsten Generationen. Ich weiß schon, die Kinder darf man nicht ansprechen. Ich spreche auch nicht die Kinder von jemand einzelnen an, aber unsere Kinder, unsere irgendwann zukünftigen Enkelkinder, für die haben wir eine Verantwortung. Wenn wir jetzt sagen, bis zum Herbst soll etwas evaluiert werden, muss ich so viel Vertrauen schon haben. Ich kann mich erinnern, wie wir über das Thema „Waldviertelautobahn - Europaspanne“ diskutiert haben, hat der Kollege Maier damals auch gesagt, das ist eine ergebnisoffene Prüfung. Ich habe ihm geglaubt und es war eine ergebnisoffene Prüfung mit einem Ausgang, der nicht festgelegt war. Deshalb dieses Vertrauen muss ich – also im Rahmen unserer Institutionen, die unseren Staat ausmachen – auch in die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie haben und deshalb werden wir diesem Antrag, der natürlich sehr wirtshaustauglich auch ist und sehr, sehr berechnete Anliegen abdeckt, aber deshalb können wir diesem Antrag nicht zustimmen. Vielen Dank. *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächster zu Wort kommt der Abgeordnete Georg Ecker von den GRÜNEN.

Abg. Mag. Ecker, MA (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Position zu den genannten Straßenbauprojekten ist angesichts der Klimakrise, glaube ich, relativ klar. Ich werde daher nicht näher inhaltlich auf die einzelnen Projekte eingehen, sondern auf die Vorgangsweise hier. Wir haben das jetzt schon ein paar Mal erlebt und ich werde nicht „schwindlige“ Anträge dazu sagen, sonst hole ich mir auch einen Ordnungsruf, aber fragwürdig ist

das allemal, wenn vor kurzem hier ein Antrag eingebracht wurde, in dem die Ministerin zum Rechtsbruch aufgefordert wurde, nämlich einen raschen Baubeginn der S 8 durchzusetzen, obwohl die rechtsstaatlichen Verfahren dort noch nicht abgeschlossen sind. Wenn jetzt hier der Ministerin bzw. dem ASFINAG-Vorstand sogar ein Rechtsbruch vorgeworfen wird, weil wer das Aktienrecht kennt, kennt den § 70 im Aktienrecht und der sagt ganz klar, dass der Vorstand weisungsfrei zu agieren hat. Daher ist dieser Antrag genauso, wie dieser Antrag zur S 8 auch vor ein paar Wochen hier, aufs Schärfste zurückzuweisen. *(Beifall bei den GRÜNEN.)* Es ist zurückzuweisen, dass die ÖVP hier mit ihrer absoluten Mehrheit einmal mehr den Landtag missbraucht, um mit noch dazu falschen Aussagen, es hat nämlich keine Weisung gegeben, hier einen Konflikt mit dem Bund schüren will. Mit dem heute so viel zitierten „M-Wort“ hat das sicherlich nichts zu tun. Ebenso zurückzuweisen ist die Dringlichkeit. Dringlich ist derzeit im Weinviertel, welche Ernte die Weinbäuerinnen und Weinbauern bei uns nach den Hagelunwettern noch einfahren können, wenn sie überhaupt noch eine einfahren können. Dringlich ist sicherlich, wie wir den Klimakollaps verhindern. Aber nicht dringlich ist hier eine künstliche Aufregung, die erzeugt wird, denn dass es Klimachecks geben wird, dass die noch dazu parallel jetzt zu den Planungsprozessen laufen, das steht im Regierungsprogramm. Das ist lange bekannt. Daher ist diese Aufregung zurückzuweisen. Daher ist dieser Antrag als Gesamtes zurückzuweisen und daher sehe ich auch keine Dringlichkeit bei diesem Antrag. Vielen Dank. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Die nächste Wortmeldung erteile ich dem Abgeordneten Dieter Dorner, FPÖ.

Abg. Dorner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Als ich heute zu Mittag von dem Antrag gelesen habe, war ich eigentlich komplett von den Socken, dass ein Minister laut dem Antrag eine Weisung erteilt an die Aufsichtsräte oder der ASFINAG vorschreibt, dass alle Straßenbau-Projekte, die genannten Straßenbau-Projekte auf Eis gelegt sind. Meine Damen und Herren und insbesondere die Damen und Herren von den GRÜNEN und vielleicht auch von den NEOS, das ist dringlich. Die Bevölkerung im Marchfeld wartet seit Jahren auf diese Straßen. Bevor ich weiter auf die Begründung eingehe, möchte ich kurz zitieren, was die ASFINAG auf ihrer Seite zur S 1, Wiener Außenring Schnellstraße und Neubau Schwechat bis Süßenbrunn schreibt *(liest:)* „Die S 1 Außenring Schnellstraße zwischen Schwechat mit dem Tunnel Lobau ist der Lückenschluss im Regionenring um Wien. Ist der Autobahnen- und Schnellstraßenring geschlossen, bedeutet das eine spürbare Entlastung der stark frequentierten Strecken A 23 Südosttangente und A 4 Ostautobahn zwischen Wien und dem Knoten Schwechat sowie dem 22. Bezirk.“ Meine Damen und Herren, wir verlagern mit dieser S 8 und mit dem Lobautunnel den

Verkehr von den Ortschaften – der Herr Abgeordnete Lobner hat es zuerst erwähnt: 35.000 Autos jeden Tag durch Deutsch-Wagram, zigtausende jeden Tag durch Markgrafneusiedl, Raasdorf, Glinzendorf, Aderklaa, Untersiebenbrunn, Gänserndorf, Strasshof – es sind zehntausende Leute im Marchfeld davon betroffen, dass zigtausende Autos da durchfahren. Wenn jetzt die GRÜNEN kommen mit dem Ausbau des Schienenverkehrs: Ja, meine Damen und Herren, der Schienenverkehr wird ausgebaut. Die Ostbahn wird zweigleisig ausgebaut. Die Ostbahn wird elektrifiziert. Aber ich kann nicht in jedes Dorf, in jeden Ort ein Bahngleis legen. Das wird nicht funktionieren. Wir brauchen als Ergänzung zum öffentlichen Nahverkehr leistungsfähige Straßen. Und ob das Autobahnen oder Schnellstraßen sind, die Straßen sind da. Unsere Bürger haben ein Recht darauf. Die haben dafür bezahlt. Die zahlen seit Jahren Steuern und leiden jetzt unter dem Lärm und dem Schmutz. Jetzt sind wir wieder beim Anfangsthema, beim ersten Thema heute: Die Freiheit. Solange wir diese Straße nicht bauen, stehlen wir unseren Bürgern die Freiheit. Wir stehlen ihnen jeden Tag Stunden im Stau. Wir stehlen ihnen jeden Tag den Lärm. Wir belasten unsere Umwelt mit CO₂. Wir belasten unsere Umwelt mit Staub, mit Abgasen mit Dreck. Und warum tun wir das? Weil unsere Bürger stundenlang im Stau stehen, weil sie gezwungen sind, durch die Ortschaften durchzufahren und daher, meine Damen und Herren, werden wir dem Antrag gerne zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächster zu Wort kommt der Abgeordnete Gerhard Razborcan, SPÖ.

Abg. Razborcan (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich habe sehr aufmerksam zugehört, dem Kollegen Lobner und dem Kollegen Dorner, der das mit sehr viel Emotion dargebracht hat, was ich auch gut verstehen kann, wenn man selber aus dieser Region kommt. Deswegen möchte ich das eigentlich nur ergänzen, weil es ist schon ziemlich viel gesagt worden, aber ich glaube, alle wie wir hier sitzen – und das haben wir auch bewiesen, speziell auch als SPÖ – sind bei Gott keine Betoniererpartei. Ganz im Gegenteil: Wir haben sehr viele Anträge eingebracht, die sich mit dem öffentlichen Ausbau, also mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs beschäftigen. Wir sind immer mit dabei gewesen, wenn es um das 365-Euro-Ticket geht, jetzt halt Klimaticket, das 1-2-3-Klimaticket. Jetzt haben wir eine Bundesministerin der GRÜNEN und, schlicht und ergreifend, viel hat sie bis jetzt auch noch nicht zusammengebracht. Was jetzt geschieht ist halt eine Sache der besonderen Art. Ich glaube, über das ist jetzt schon einiges gesagt worden. Wir wollen aber, und ich glaube, dass das ein schönes Zeichen auch ist, wirklich nicht als Betonierer hier stehen und deswegen haben wir einen Abänderungsantrag eingebracht mit der Unterstützung der Freiheitlichen und auch der ÖVP. Ein herzliches „*Dankeschön*“ dafür. Dieser Antrag wird abgeändert, so dass er zu lauten hat *(liest:)*

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere die zuständige Bundesministerin Leonore Gewessler heranzutreten und sie zu ersuchen,

- 1. die an den Vorstand der ASFINAG am 29.6.2021 erteilte Eigentümer-Weisung, die einen Umsetzungs-Stopp für alle sehr wichtigen Projekte auf Autobahnen und Schnellstraßen in NÖ bedeutet, sofort zurückzunehmen und zu ersuchen, dass angesichts der dramatischen Situation für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger dringend Schritte zur Beschleunigung der Umsetzung der im Bundesstraßen-Gesetz festgelegten Projekte auf Autobahnen und Schnellstraßen in NÖ gesetzt werden sowie*
- 2. dafür zu sorgen, die Attraktivierung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die geplanten Ausbaumaßnahmen weiterzuführen.“*

Liebe Kollegin Kollermann, du sprichst von Evaluierung. Ich bin nicht gegen Evaluierung. Ich darf dich nur vielleicht ein bisschen zurückführen in das Jahr 2001. Im Jahr 2001 hat es eine Einigung gegeben aller betroffenen Gemeinden, aller betroffenen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, unsere heutige dritte Präsidentin war damals Vizebürgermeister, war persönlich anwesend ... soll ich dir etwas sagen, liebe Kollegin? Das ist jetzt 20 Jahre her. 20 Jahre. Also wenn man nach 20 Jahren evaluieren muss und nicht irgendwann einmal mit der Umsetzung anfängt, dann ist es schon ein bisschen ein Jammer. Die Menschen dort in dieser Region haben sich das nicht verdient. Die haben einfach vertraut darauf, dass die Politik, wenn sie sich irgendwann im Jahr 2001 einmal etwas vornimmt, das auch innerhalb einer gewissen Zeit umsetzen kann. 20 Jahre später brauchen wir nicht über Evaluierung sprechen. Da sind wir ein bisschen zu spät dran. *(Beifall bei der SPÖ.)* Es geht nicht nur um dieses eine Projekt. Es schaut ja überall so aus. Im Moment schaut es so aus, als hätten wir mit einer Ministerin – gut ich weiß schon, sie hat die ersten politischen Gehversuche gemacht im siebenten Wiener Gemeindebezirk ... gearbeitet hat sie bei einer grünen Bezirksvorstehung und hat dort die ersten Gehversuche gemacht ... nur in Wien die Verkehrspolitik ist einfach nicht vergleichbar mit der Verkehrspolitik in der kompletten Ostregion. Wir wissen, wir sind ein Flächenbundesland und da bedarf es beides. Wir brauchen einen vernünftigen öffentlichen Verkehr, aber wir brauchen auch Hochleistungsstraßen. Wir brauchen die Möglichkeit von A nach B zu kommen. Das ist wirtschaftlich vernünftig und das ist auch für die Menschen in den Regionen und in den Gemeinden wichtig. Die zweite Geschichte, weil sie auch ein Teil davon ist: Über diesen Lobautunnel diskutieren auch schon alle Ewigkeiten. Aber wenn man von Niederösterreich – ich bin ein Betroffener ... ich wohne in Leopoldsdorf, Bezirk Schwechat. Wenn man nach Norden will, wenn man nach Osten will, dann muss man ganz einfach die Tangente benutzen oder man fährt riesige Umwege. Ich weiß nicht, ob das jetzt im

Sinne der Ökologie ist. Wenn man sich jetzt gerade anschaut, was sich jetzt in den jetzigen Tagen abspielt auf dieser Südosttangente, liebe Freunde, dann weiß man, dass das alles nicht vernünftig ist. Wir können heute diskutieren über Eisenbahnen. Wir können diskutieren – und es ist auch wichtig, dass wir es tun – aber irgendwann einmal müssen wir in eine Umsetzung kommen. Wir brauchen jetzt Lösungen. Das werden wir mit dem öffentlichen Verkehr ganz alleine nicht zusammenbringen. Deswegen finde ich es schon sehr befremdlich, dass eine Ministerin eigentlich Parteipolitik betreibt und nichts anderes als Parteipolitik, weil es gibt einfach ein paar Projekte, die sind im Bundesstraßengesetz vorgesehen und die hat sie einfach umzusetzen und jetzt nicht wieder zu stoppen und zu evaluieren und und. Das kann nicht die Aufgabe einer Bundesministerin sein. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich will es nicht zu lange machen, aber ich glaube, dass die Frau Bundesministerin Gewessler sehr gut aufgehoben ist bei der Europäischen Bürgerbewegung „*Stopp Glyphosat*“, für die sie einmal gearbeitet hat. Sie ist wahrscheinlich auch gut aufgehoben bei „*Global 2000*“, aber als Verkehrsministerin ist sie eine völlige Fehlbesetzung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Dritte Präsidentin des Landtages, Karin Renner, SPÖ.

Abg. Präs. Mag. Renner (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte mich an sich nicht melden, möchte aber doch jetzt ein paar Worte verlieren. Ich möchte mich sehr, sehr herzlich beim Herrn Abgeordneten Lobner bedanken. Ich möchte mich sehr, sehr herzlich für den flammenden Appell vom Abgeordneten Dorner bedanken. Also mehr Kraft kann man, glaube ich, kaum in eine Rede legen. Ich möchte der Frau Abgeordneten Kollermann natürlich widersprechen. Ich habe heute zu Beginn der Sitzung den Rechtsstaat geradezu hochgelobt und ein Hochamt auf den Rechtsstaat gesungen und dazu stehe ich auch. Nur als der Kollege Gerhard Razborcan, dem ich auch sehr verpflichtet bin, dass er sich immer wieder und auch heute, in unserer Sache verpflichtet zu Wort meldet: Wir haben 20 Jahre geduldigst ertragen. Anders kann man das nicht nennen. Wenn Sie die Situation draußen nicht so gut kennen: Sie haben einen sehr sympathischen Stadtrat oder Gemeinderat in Groß-Enzersdorf, der wird Ihnen erläutern, dass das ganze Marchfeld de facto schon steht und im Verkehr erstickt. Und zum Herrn Abgeordneten Ecker wollte ich noch sagen: Natürlich ist es dringlich, wenn im 2001er Jahr die Entscheidungen in der Region überparteilich einstimmig gefällt werden und dann 20 Jahre nichts passiert. Dann ist es natürlich dringlich. Es ist immer wieder dasselbe, was ich sage, aber ich muss es leider sagen: Es geht um die Pendler. Es geht um die Anrainer, die in unerträglichen Lebenssituationen leben. Das kann sich da herinnen keiner vorstellen: Wenn du sechs Mal am Tag das Fensterbrett abwischen könntest vom Staub, wenn du nicht lüften kannst,

wenn du ohne Spezialfenster nicht schlafen kannst – unerträglich! Und um ihr das zu zeigen, habe ich sie mittlerweile zwei Mal eingeladen auf einen Lokalausweis. Du hast ein Glück gehabt. Offenbar gibt es da eine bessere „*Connection*“ über die Zusammenarbeit in der Bundesregierung. Ich habe nicht einmal eine Antwort gekriegt auf zwei Briefe mittlerweile. Ich werde weiter schreiben und wir werden, wenn es Not tut, weiterhin in der Region zu dritt aufstehen und um diese Sache kämpfen. Dankeschön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Es gibt keine weitere Wortmeldung. Damit kommen wir zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes LtG.-1719, Antrag der Abgeordneten Lobner u.a. betreffend Autobahnen- und Schnellstraßen-Projekte in Niederösterreich: keine Verzögerungen in der Umsetzung. Dazu wurde ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Razborcan, Lobner, Dorner, Windholz und Maier gemäß unserem § 60 eingebracht. Wer für diesen Abänderungsantrag stimmt, ersuche ich sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der ÖVP, der SPÖ, der FPÖ und des fraktionslosen Abgeordneten und damit mit Mehrheit angenommen. Damit bitte ich jene Mitglieder des Hauses, welche für den vorliegenden Dringlichkeitsantrag in der abgeänderten Form stimmen, sich vom Platz zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Das ist genau das gleiche Stimmenverhalten, wie vorhin beim Abänderungsantrag und damit mit Mehrheit angenommen. Somit ist die Tagesordnung erledigt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, damit endet die jetzige, laufende Tagungsperiode. Ich bedanke mich dafür, dass wir trotz der erschwerten Bedingungen durch Covid-19 sowohl inhaltlich als auch organisatorisch unsere Arbeit uneingeschränkt fortsetzen konnten und auch fortgesetzt haben und weise darauf hin, dass wir ab Herbst – nach heutigem Wissen, falls keine Änderungen eintreten – wieder in der üblichen Sitzordnung und in den üblichen Lokalen Anträge, unsere Sitzungen, usw. durchführen werden. Ich wünsche Ihnen einen erholsamen Sommer, viele Bürgerkontakte, denn ab jetzt sollten wieder alle Veranstaltungen möglich sein, Sie wieder viele Menschen treffen können, wünsche Ihnen, dass Sie dort viele Ideen, Inspirationen für unsere Arbeit für Niederösterreich aufnehmen, freue mich, viele von Ihnen am 24. August bei „*Landtag im Land*“ in Lunz zu sehen und ansonsten wird die nächste Sitzung für den 23. September in Aussicht genommen. Für die Unterfertigung ersuche ich Schriftführerinnen und Schriftführer zum Vorsitz zu kommen. Einen schönen, erholsamen, arbeitsreichen Sommer! Danke. *(Beifall im Hohen Hause. – Ende der Sitzung um 19.52 Uhr.)*